

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Korschenbroich im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Korschenbroich	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Korschenbroich	9
Strukturelle Situation	9
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	13
→ Zur Prüfung der Stadt Korschenbroich	14
Prüfungsablauf	14
→ Zur Prüfungsmethodik	15
Kennzahlenvergleich	15
Strukturen	15
Benchmarking	16
Konsolidierungsmöglichkeiten	16
GPA-Kennzahlenset	17

➔ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Korschenbroich wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Korschenbroich

Managementübersicht

Die Haushaltssituation der Stadt Korschenbroich war bereits in der Kameralistik angespannt. Seit 2001 musste die Stadt jährlich Haushaltssicherungskonzepte aufstellen. Die Stadt Korschenbroich hat zum 1. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 befand sie sich im Nothaushalt. Durch den gesetzlich verlängerten Ausgleichszeitraum konnte das Haushaltssicherungskonzept seit 2012 genehmigt werden. Die Stadt Korschenbroich nimmt seit 2012 an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes teil. Den ersten Haushaltssanierungsplan hat die Stadt 2012 der Bezirksregierung vorgelegt. Darin wurden sowohl der fristgerechte Haushaltsausgleich im Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe, wie auch der erstmalige Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2021 dargestellt. Die Haushaltssanierungspläne sowie deren Fortschreibungen wurden jeweils von der Bezirksregierung genehmigt.

Die Stadt Korschenbroich konnte 2008 und annähernd auch in 2011 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen. Aufgrund höherer Gewerbesteuer und nennenswerter Sondereffekte konnte 2014 sogar ein Überschuss erwirtschaftet werden. In den übrigen Jahren waren die Jahresabschlüsse defizitär. Die Ausgleichsrücklage war bereits Ende 2010 vollständig aufgebraucht. Der Eigenkapitalverzehr setzte sich in den folgenden Jahren mit der Reduzierung der allgemeinen Rücklage fort. Durch den Jahresüberschuss 2014 weist die Ausgleichsrücklage wieder einen Bestand auf.

Das für die Teilnahme am Stärkungspakt aufgezeigte drohende Szenario einer bilanziellen Überschuldung tritt nach den aktuellen Entwicklungen voraussichtlich nicht ein. Es kann nicht ganz ausgeschlossen werden, ist zeitlich jedoch deutlich aufgeschoben.

Dennoch bewertet die GPA NRW den bisherigen Eigenkapitalverzehr kritisch. Bis zum Jahr 2015 summiert er sich auf insgesamt 27 Mio. Euro. Das sind immerhin mehr als 40 Prozent des bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Kapitals. Der Eigenkapitalverzehr dokumentiert sich in Korschenbroich u.a. in tendenziell sinkenden Bilanzwerten beim Anlagevermögen. Diese Entwicklung zeigt dringenden Handlungsbedarf auf.

Den Handlungsbedarf spiegelt auch das Jahresergebnis je Einwohner für das Jahr 2013 im interkommunalen Vergleich wider. Mit -187 Euro je Einwohner liegt es unterhalb des Median und damit schlechter als bei der Hälfte der Vergleichskommunen. Diese ungünstige Positionierung gilt für fast alle Jahre. Für den Zeitraum 2008 bis einschließlich 2015 ist bei der Stadt Korschenbroich im Durchschnitt ein beachtliches Defizit von jährlich -103 Euro je Einwohner entstanden. Hierbei wurden die Konsolidierungshilfen ab 2012 mit eingerechnet.

Einzelne Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Gesamtsituation. Die GPA NRW hat deshalb berechnet, von welchen Ergebnissen unter der Annahme unveränderter Bedingungen auszugehen ist. Für die Stadt Korschenbroich ergibt sich ein strukturelles Ergebnis in Höhe von -5 Mio. Euro jährlich. Unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke. Sie

liegt sogar noch über dem bisherigen tatsächlichen durchschnittlichen Jahresdefizit (3,4 Mio. Euro). Mithilfe der Stärkungspaktmittel kann diese Lücke bis zum Jahr 2021 geschlossen werden. Wesentliche Voraussetzung, um dieses Ziel zu erreichen, ist die konsequente Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes. Sollten einzelne Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg zeigen, müssen alternative Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Die individuellen Planungen der Stadt Korschenbroich sind plausibel. Sie zielen allerdings wesentlich auf eine weiter positive konjunkturelle Entwicklung ab. Viele Faktoren werden nicht unmittelbar selbst von der Stadt zu beeinflussen sein.

Ein stetiges Wachsen der Wirtschaftsleistung und steigende Steuereinnahmen können nicht dauerhaft erwartet werden. Daraus ergeben sich Unsicherheiten. Die GPA NRW hat in einem Risikoszenario dargestellt, wie sich der Eintritt bestimmter Risiken auf die geplanten städtischen Jahresergebnisse bis 2021 auswirken könnte. Im ungünstigsten Fall ergibt sich eine Größenordnung von etwa 3 Mio. Euro, für die zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet sein sollten. Zusätzliche Finanzmittel und höhere Transferleistungen wird die große Zahl von Zuwanderungen vermutlich erfordern. Größenordnungen sind kaum einzuschätzen.

Die Ergebnisse der Prüfung zeigen Konsolidierungsmöglichkeiten über die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes hinaus auf. Die GPA NRW sieht sowohl die Notwendigkeit von Ertragsverbesserungen als auch das Gebot der Aufwandsreduzierung.

Die Ertragskraft der Stadt Korschenbroich ist, gemessen an den allgemeinen Deckungsmitteln (Realsteuern, Gemeinschaftssteuern, sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie die Schlüsselzuweisungen) im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Die Gewerbesteuern stellten im Durchschnitt mit 21 Prozent ein Fünftel der ordentlichen Erträge der Stadt Korschenbroich. Die Gewerbesteuerentwicklung hat damit einen nennenswerten Einfluss auf die Haushaltssituation der Stadt. Der Hebesatz von 440 Punkten war seit 2003 unverändert und wurde 2015 leicht um zehn Punkte erhöht. Im Gegensatz hierzu wurden mit der deutlichen Anhebung bei der Grundsteuer B in 2015 um 55 Punkte verlässliche Mehrerträge von über 600.000 Euro jährlich erreicht.

Vor Steuererhöhungen sind zunächst alle Einnahmemöglichkeiten bei Gebühren und Beiträgen auszuschöpfen. Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege können derzeit nicht abgerechnet werden. Der in der Satzung festgelegte Anteil der Beitragspflichtigen stellt mit wenigen Ausnahmen jeweils die Untergrenze der empfohlenen Spannbreite dar. Die Stadt sollte die Satzung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen entsprechend der aktuellen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aktualisieren. Die Anteile der Beitragspflichtigen sollten angehoben werden. Im Friedhofswesen wird ein relativ hoher Öffentlichkeitsanteil angesetzt. Die Stadt sollte diesen deutlich reduzieren und die Grabnutzungsgebühren neu kalkulieren. Die Pflichten zur Straßenreinigung und für den Winterdienst wurden auf die Anlieger übertragen. Der Reinigungsumfang der Stadt beschränkt sich auf einzelne kritische Punkte im Straßennetz. Die Stadt sollte den grundsätzlich gebührenfähigen Aufwand ermitteln und bei einem nennenswerten Aufwand einen Zuschlag bei der Grundsteuer B erheben.

Die Verbesserung der Ertragssituation ist in Korschenbroich besonders mit Blick auf die Liquiditätslage angezeigt. In vier von acht Jahren ist die Selbstfinanzierungskraft nicht ausreichend. Im Durchschnitt aller Jahre war der Saldo negativ und mitverantwortlich für den beachtlichen Anstieg der Liquiditätskredite. Sie liegen bei inzwischen knapp 50 Mio. Euro. Neben dem Sub-

stanzverzehr beim Anlagevermögen ist dies eine weitere sichtbare Folge des Eigenkapitalverzehr. Die Selbstfinanzierungskraft hängt gerade in Korschenbroich unmittelbar mit den Erträgen aus der Gewerbesteuer zusammen. Diese wiederum sind in einzelnen Jahren sehr unterschiedlich. Dennoch setzen die Planungen der Stadt auf eine stabile positive Entwicklung. Sollten diese Erwartungen nicht eintreffen, hat die Stadt Korschenbroich mit weiteren Erhöhungen der Grundsteuer B das ultimative Instrument in der Hand, falls die sonstigen Sanierungsmaßnahmen nicht ausreichen. Eine deutliche Erhöhung der Realsteuern kann die Konsolidierungsprozesse erheblich unterstützen und ist aus Sicht der GPA NRW nicht nur vertretbar, sondern geboten. Es bleibt abzuwarten, wie weit die bereits beschlossenen Maßnahmen ausreichend sind.

Realsteuererhöhungen sind grundsätzlich sachgerecht, um das kommunale Aufgabenspektrum zu finanzieren. Es ist aber ebenso notwendig, dieses Aufgabenspektrum umfassend und kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Das Ziel sollte es sein, den städtischen Haushalt durch eine Reduzierung des Aufgabenspektrums und eine optimierte Aufgabenwahrnehmung deutlich zu entlasten.

Zwar ist auch der Aufwand je Einwohner in Korschenbroich im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich, angesichts der niedrigen Erträge offensichtlich aber punktuell zu hoch. Hinweise für konkrete Maßnahmen gibt häufig eine Analyse des Vermögens, insbesondere des Anlagevermögens.

In einem ersten Schritt zeigt ein interkommunaler Vergleich der Gebäudeflächen und -arten, inwieweit die Stadt Korschenbroich über Flächenressourcen verfügt. Hierbei ist allen Beteiligten bewusst, dass aufgrund der nicht vorhersehbaren Flüchtlingsproblematik und der Ungewissheit über die weitere Entwicklung in diesem Bereich vorerst die Bestandsveränderungen gestoppt sind. Vielmehr sind die Kommunen aktuell damit befasst, in unterschiedlichster Art und Weise zusätzliche Unterbringungskapazitäten zu finden. Bei den zukünftigen strategischen Entscheidungen zum Gebäudebestand sollten dennoch vorrangig die Varianten favorisiert werden, die unter Berücksichtigung eines tatsächlich langfristigen Bedarfs zu einer nachhaltigen Haushaltsentlastung führen.

Ohne die Flächen der Rehabilitationsklinik liegt die Stadt Korschenbroich im interkommunalen Vergleich unterhalb des Mittelwertes. Allerdings sind die Gemeindefläche und die Anzahl der Ortsteile nennenswerte Einflussfaktoren auf den Immobilienbestand. Die Stadt Korschenbroich zählt mit einer Größe von 55 km² und nur fünf Stadtteilen zu den kleineren Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Damit sind grundsätzlich günstige Rahmenbedingungen für die Bereitstellung eines schlanken Gebäudeportfolios gegeben. Dennoch stellt die Stadt bei der differenzierten Betrachtung bei einigen Nutzungsarten sogar überdurchschnittlich viel Fläche zur Verfügung.

Der Flächenverbrauch für Sport und Freizeit liegt fast 40 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert. Hierzu zählen das Hallenbad, der überwiegende Teil des Hallensportzentrums, vier nicht für den Schulsport genutzte Turnhallen und fünf Sportplatzgebäude. Höher als bei den Vergleichskommunen ist auch die vorgehaltene Gebäudefläche bei den Feuerwehren. Nach den Ausführungen im aktuellen Brandschutzbedarfsplan wird zwar der Neubau eines Gerätehauses in Pesch empfohlen, dennoch ist eine Gebietsabdeckung mit fünf Standorten und damit ohne den Standort Pesch darstellbar. Bei konsequenter Umsetzung des Grundsatzes von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und insbesondere aufgrund der kritischen Haushaltslage der Stadt Korschenbroich sollten die Planungen für einen Gerätehaus-Neubau in Pesch nicht weiter

verfolgt werden. Das gesamtstädtische Flächenangebot bei der Nutzungsart Kultur ist nur halb so groß wie der Mittelwert der Vergleichskommunen. Das Flächenangebot umfasst fünf Bürgerhäuser mit Flächen für Verwaltungsnebenstellen sowie ein Heimatmuseum. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung dieser Objekte erfolgt bisher grundsätzlich durch die Stadt. Die Gemeinden sind nach § 8 Abs. 1 GO dazu angehalten, innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen. Die Leistungsfähigkeit der Stadt Korschenbroich ist als Stärkungspaktkommune erheblich eingeschränkt.

Auch bei dem einwohnerbezogenen Wert für die Schulen positioniert sich die Stadt Korschenbroich besser als der Mittelwert. Die Prüfung der GPA NRW orientiert sich am Bedarf auf der Grundlage der Schulbaurichtlinien und der aktuellen Schulentwicklungsplanung. Danach sind erhebliche Flächenüberhänge vorhanden, die ein aktives Handeln von der Stadt Korschenbroich erfordern. Ein realisierbares Flächenpotenzial (einschl. Turnhallen) von etwa 10.000 m² bedeutet ein finanzielles Potenzial von rund 1 Mio. Euro jährlich. Das entspricht einem Finanzierungsbedarf bei der Grundsteuer B in Höhe von 85 Hebesatzpunkten.

Ein wesentlicher Teil des Potenzials lässt sich möglicherweise durch eine Kooperation mit der Stadt Kaarst bei der Einrichtung einer Gesamtschule umsetzen. Die Stadt Korschenbroich sollte eine gemeinsame Lösung anstreben.

Bisher nicht berücksichtigt ist ein akuter zusätzlicher Flächenbedarf aufgrund der aktuellen Zuwanderung Asylsuchender. Bedarf an Wohnraum, für Sprachunterricht, für Integrationsmaßnahmen, für Auffangklassen und zusätzliche Schüler erfordern entsprechende Gebäudeflächen. Die aufgezeigten Überhänge können dazu genutzt werden. Angesichts der Größenordnung sollte die Strategie einer Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen verfolgt werden.

Kommunale Gebäude, aber auch die Infrastruktur binden erhebliche Werte des städtischen Vermögens. Die tatsächliche Abnutzung des Anlagevermögens ist bei der Stadt Korschenbroich nur zu einem Teil durch Reinvestitionen ausgeglichen worden. Beispielsweise sind die Bilanzwerte beim Straßenvermögen um fast 10 Prozent gesunken. In der Gesamtbetrachtung des Sachanlagevermögens überschreitet der abschreibungsbedingte Werteverzehr deutlich die Investitionen. Die tatsächliche Nutzungsdauer wird von dieser bilanziellen Betrachtung häufiger abweichen. Vertreter der Stadt bezeichnen den Zustand des gesamtstädtischen Immobilienbestandes insgesamt als zufrieden stellend und teilweise als gut. Der Zustand des Straßenvermögens wird im Rahmen einer Gesamteinschätzung als zufrieden stellend gesehen. Dennoch kommt es zu einem schleichenden Substanzverlust.

Hier dokumentiert sich der Eigenkapitalverbrauch und es zeigt sich das Dilemma der Haushaltssituation. Die Stadt Korschenbroich ist finanziell nicht in der Lage, in ihr Anlagevermögen adäquat zu reinvestieren. Es kommt zum Substanzverlust. Gleichzeitig steigt die Verschuldung, besonders die Höhe der Liquiditätskredite. Letztlich führt dies zum Eigenkapitalverbrauch und in der Folge ohne Gegensteuerungsmaßnahmen zur Überschuldung.

Die typische Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten bei Haushaltssicherungs- und Stärkungspaktkommunen ist ebenfalls bei der Stadt Korschenbroich festzustellen. Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen sanken kontinuierlich. Gleichzeitig stiegen die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in der Tendenz beachtlich an. Seit 2012 sind sie höher als die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Neben Gebäuden und Infrastruktur verursacht das Personal verhältnismäßig hohen Aufwand in den kommunalen Haushalten. Die GPA NRW hat in dieser Prüfung die Personalwirtschaft nicht weiter analysiert und stellt die Personalquoten (Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner) lediglich im Kennzahlenset zur Verfügung. Aus der Personalquote allein lässt sich die Angemessenheit der Personalausstattung nicht bewerten. Sie ist abhängig von Angeboten, Standards und kann für einzelne Organisationseinheiten unterschiedlich ausfallen. Um Möglichkeiten für eine Personalreduzierung herzuleiten, sind leistungsbezogene Vergleiche und Stellenbemessungsverfahren notwendig. Die Stadt Korschenbroich setzt für die Kernverwaltung gegenüber den Vergleichskommunen wenig Personal ein. Das gute Ergebnis der letzten Prüfung wird tendenziell bestätigt.

Dennoch ergeben sich konkrete Hinweise auf ein zu hohes Personalvolumen aus der Prüfung des Bereiches Sicherheit und Ordnung. Das dort ausgewiesene Stellenpotenzial entspricht in 2013 rund einem Drittel und in 2014 noch etwa einem Viertel der betrachteten Sachbearbeiter-Stellen. Vielfach sind die Ursachen einer überdurchschnittlichen Personalausstattung auch Qualitätsmerkmale und Standards der Dienstleistungen. Sie sind insofern in jeden Beratungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Qualitätsmerkmale und Standards bestimmen auch die Grünflächenunterhaltung. Dabei liegt ein vollständiges Freiflächenentwicklungskonzept nicht vor.

Die Wirtschaftlichkeitskennzahlen anhand des Aufwandes je Fläche konnten für die Park- und Gartenanlagen sowie das Straßenbegleitgrün nicht ermittelt werden. In beiden Bereichen ist die Gesamtfläche in Korschenbroich vergleichsweise gering, stellt bei den Park- und Gartenanlagen sogar den Minimalwert dar. Dennoch ergibt sich bei einem Vergleich der GPA-Benchmarks mit dem tatsächlichen Aufwand der Stadt Korschenbroich für das Jahr 2013 ein rechnerisches Potenzial von 560.000 Euro und für 2014 sogar von über 800.000 Euro. Hier bedarf es dringend der Nachsteuerung.

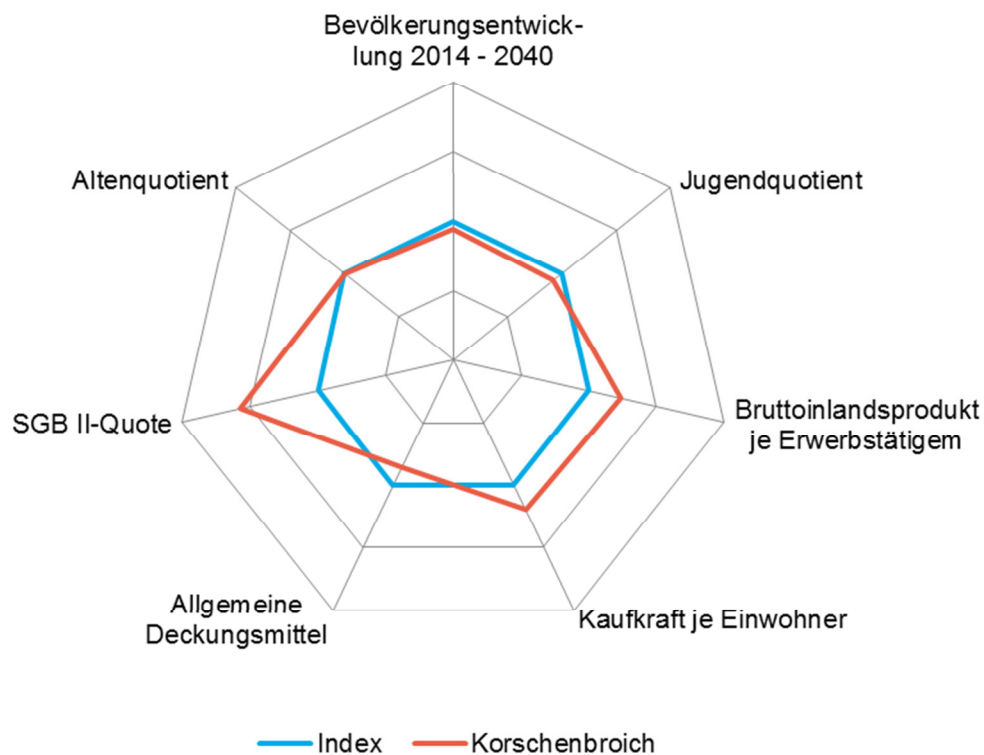
Das gilt auch für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze. Bei einem durchschnittlichen Angebot und durchschnittlicher Ausstattung ergibt sich bei einem Gesamtaufwand von 320.000 Euro ein Potential in Höhe von 160.000 Euro.

Die finanziellen und langfristigen Auswirkungen sind bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Der Eigenkapitalverzehr dokumentiert sich bisher in der Reduzierung der Vermögenswerte und steigenden Liquiditätskrediten. Obwohl die Aufwendungen im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert liegen, sind sie angesichts niedriger Erträge bei einzelnen Aufgaben noch zu hoch. Bisher ist noch kein nennenswerter Substanzverlust bei Gebäuden und Infrastruktur eingetreten. Neu geschaffenes Vermögen bedeutet zusätzlichen Unterhaltungsaufwand und zusätzliche Abschreibungen bzw. Aufwendungen für den Kapitaleinsatz. Es besteht die Gefahr, dass der Schuldenberg wächst. Der geplante Haushaltsausgleich setzt auf weiter wachsende Konjunktur. Bei Veränderungen der Erwartungen kann die bilanzielle Überschuldung erneut drohen. Die Stadt Korschenbroich sollte sich neben Möglichkeiten der Ertragsverbesserung kritisch mit ihrem Angebot auseinandersetzen und insgesamt den Aufwand reduzieren. Die GPA NRW sieht durchaus Handlungsmöglichkeiten, die zum Teil sehr hohen Standards vertretbar zu senken und damit dauerhaft finanzierbar zu machen.

Ausgangslage der Stadt Korschenbroich

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Korschenbroich. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutigen Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Kaufkraft und Bruttoinlandsprodukt sowie auf der anderen Seite eine niedrige SGB-II-Quote spiegeln eine gute Beschäftigungslage und durchaus gute Wirtschaftsstrukturen wider. Auffallend sind die unter dem Durchschnitt liegenden allgemeinen Deckungsmittel (Zuweisungen aus dem Finanzausgleich und eigene Steuermittel). Die niedrigen Erträge haben sicherlich ihren Anteil an der finanziellen Gesamtsituation und bei der Teilnahme am Stärkungspakt.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Demografische Entwicklung und örtliche Strukturen

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister am 27.01.2016 erörtert.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Der Bürgermeister bestätigt die im Netzdiagramm dargestellten Merkmale hinsichtlich der Bevölkerungsstrukturen. Die Stadt Korschenbroich sei die älteste im Rhein-Kreis Neuss. Demografische Veränderungen mit der Prognose einer rückläufigen Bevölkerungszahl waren bereits 2002 Anlass, einen Arbeitskreis Stadtentwicklung einzurichten. Ein Stadtentwicklungskonzept sollte sich vorrangig mit der Infrastruktur und der städtischen Flächenentwicklung auseinandersetzen. Eine undifferenzierte Bereitstellung von Flächen für Wohn- und Gewerbebezwecke sollte verhindert werden. Quantitative Wachstumsziele sind dabei nachrangig. Ergebnis ist das Stadtentwicklungskonzept 2004 – 2015 vom 25.06.2004.

Neben der Infrastruktur und der Flächenentwicklung sind weitere Themen und Lebensbereiche von demografischen Veränderungen betroffen. Um diesen Veränderungsprozess aktiv zu gestalten, fand im Jahr 2008 ein Demografie-Training für Führungskräfte statt. Teilnehmer waren auch Mitglieder der Ratsfraktionen. Ergebnis des Demografie-Trainings war die Agenda Korschenbroich. Darin ist eine schrittweise Umsetzung von Maßnahmen festgelegt.

Eine der vereinbarten Maßnahmen war die Einrichtung von Arbeitsgruppen im Jahr 2009. Teilnehmer an den Arbeitsgruppen waren auch 50 Bürger, die als Vereinsvorsitzende, Schulleiter, Verwaltungsmitarbeiter oder Pfarrer mitten im öffentlichen Leben stehen. Die drei Gruppen

- Generationenverbindende Projekte,
- Infrastruktur und Wohnen sowie
- Wirtschaft und Arbeit

haben im Jahr 2010 ihre Arbeitsergebnisse in Berichten vorgelegt. Diese Berichte sind Grundlage des Strategiepapiers Korschenbroich 2020. Hier sind die Handlungsempfehlungen für die Schwerpunktthemen Infrastruktur und Wohnen, Wirtschaft und Arbeit und Generationenverbindende Projekte zusammengefasst, welche die drei eingerichteten Arbeitsgruppen entwickelt haben. Nach eigener Aussage ist bereits im Jahr 2020 jeder zweite Korschenbroicher 50 Jahre und älter. Gleichzeitig sinkt stetig die Einwohnerzahl. Der Rat hat sich über alle Fraktionen hinweg einstimmig für die aktive Gestaltung des Veränderungsprozesses ausgesprochen.

Das zusammengefasste Ergebnis aller Diskussionsprozesse ist die Agenda Korschenbroich 2020. Selbstverpflichtend gilt für Verwaltung, Rat und Ausschüsse, die Leitziele dieser Agenda bei allen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen.

Nach Auffassung des Bürgermeisters arbeiten bei der praktischen Umsetzung Rat und Verwaltung gut zusammen. Strategische Dinge werden regelmäßig auch im Ältestenrat beraten. Die ursprünglich vereinbarte Nachrangigkeit quantitativer Wachstumsziele gilt bis heute. Die Einwohnerzahl soll nach Möglichkeit stabil gehalten werden.

Einen Zuzug junger Familien versucht die Stadt auch über das Angebot an Wohnbaugrundstücken aktiv zu beeinflussen. Bei der Ausweisung neuer Baugebiete muss der bisherige Grundstückseigentümer vor Umwandlung in Bauland einen Teil der Fläche der Stadt zur Verfügung stellen. Die Stadt stellt ihre Baugrundstücke den Bauwilligen nach einem Vergabesystem zur Verfügung. Für junge Familien gibt es zusätzlich Rabatte. Die Vermarktung ist erfolgreich, die Grundstücke sind nachgefragt. Hier kommt der Stadt Korschenbroich ihre attraktive Lage zwischen Düsseldorf, Mönchengladbach und Neuss zugute. Besonders aus dem Raum Düsseldorf steigt der Zuzug. Die Attraktivität gilt nicht nur für Grundstücke, sondern auch für Bestandsimmobilien. Gebrauchte Häuser können gut vermarktet werden.

Die gesamte Wohnungsbaupolitik und die Flächenentwicklung werden aktuell von dem Zuzug von Flüchtlingen beeinflusst. Zum Stand des Gespräches mit dem Bürgermeister (Ende Januar 2016) leben etwa 800 Flüchtlinge in Korschenbroich. Die Stadt hat zur Unterbringung Wohnungen angemietet und drei Gymnastikhallen belegt. Dies können nur Übergangslösungen sein. Völlig unklar ist bis jetzt, wie viele der Flüchtlinge dauerhaft bleiben und sich tatsächlich in Korschenbroich ansiedeln. Jedenfalls müsse die Stadt sich aber darauf vorbereiten und die veränderten Gegebenheiten auch im Handlungsfeld Wohnen berücksichtigen. Dabei gelte es vor allem, soziale Brennpunkte zu vermeiden. Der soziale Wohnungsbau müsse deshalb in bestehende Wohnquartiere und auch Neubaugebiete integriert werden. Insgesamt stelle dieses Handlungsfeld eine große Herausforderung für die Stadt dar. Sie ist dazu auch in Gesprächen mit Nachbarkommunen, die über kommunale Wohnungsbaugesellschaften verfügen. Nach Möglichkeit sollen diese Gesellschaften die Aufgabe auch für die Stadt Korschenbroich umsetzen.

Neben der Schaffung von günstigem Wohnraum achtet die Stadt Korschenbroich bei der Entwicklung von Baugebieten auch auf eine gemischte Altersstruktur. Überhaupt werden die Themen altersgerechte Infrastruktur und altersgerechter Wohnraum zunehmend wichtiger. Die Stadt berücksichtigt die Anforderungen bei der Umsetzung des Konjunkturpaketes II. Damit werden barrierefreie Bushaltestellen und Bahnsteige sowie Bordsteinabsenkungen finanziert. Die Anbindung der Ortsteile wird mit Unterstützung der Stadt ehrenamtlich über Bürgerbusse sichergestellt.

Weitere Voraussetzung für einen attraktiven Lebensstandort ist eine ausreichende Zahl an Arbeitsplätzen. In Korschenbroich sind ganz überwiegend kleinere Betriebe ansässig. Einerseits schützt die kleinteilige Struktur vor der Abhängigkeit von einem großen Gewerbesteuerzahler, andererseits ist die Struktur in Korschenbroich so, dass das Gewerbesteueraufkommen tatsächlich unterdurchschnittlich ist. Es gibt durchaus Nachfragen nach weiteren Gewerbeflächen, allerdings setzt hier die Möglichkeit der Flächennutzung Grenzen. Die Auspendlerquote ist für die Stadt Korschenbroich hoch. Die Menschen finden in der näheren Umgebung (Mönchengladbach, Düsseldorf, Neuss) Arbeit. Insofern ist die Stadt auch immer von den wirtschaftlichen

und strukturellen Entwicklungen in den Nachbarkommunen abhängig. Hinsichtlich der Verkehrsanbindung ist Korschenbroich über das Autobahnnetz gut erreichbar, sieht sich selbst aber innerhalb der Region gegenüber den Nachbarn im Nachteil. Allerdings sei auch die S-Bahn-Anbindung vorhanden, so dass kein ausschlaggebender Standortnachteil für Gewerbeansiedlungen bestehe.

Die Entwicklung eigener Gewerbeflächen wird auch durch die Ausweisung von Wasserschutz-zonen eingeschränkt. Die eher ländliche Struktur Korschenbroichs zwischen den Ballungsräu-men eröffnet nach Ansicht des Bürgermeisters durchaus auch Potenziale für Tourismus (Rad-wege) und Naherholung. Hier seien noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

Sehr viele Angebote in den Ortsteilen werden durch die Vereine getragen. Die Bevölkerung ist zu einem sehr hohen Grad in Vereinen organisiert und gestaltet das öffentliche Leben zu einem großen Teil ehrenamtlich. Besonders die Schützenvereine mit der beispielhaften Ausrichtung des Neujahrsempfanges und die Sportvereine sind hier führend.

Vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen sieht die Stadt auch die Notwendigkeit, ihr Immobilienportfolio zu reduzieren. Die Verwaltung wird zentralisiert, ehemals acht Standorte sollen konsequent zusammengefasst werden. Bei alten Standorten werden die Mietverträge gekündigt oder Gebäude werden verkauft. Neue Nutzungen ergeben sich zum Teil durch das Kreisjugendamt und durch ein Seniorenheim. Das bisher auswärts untergebrachte Sozialamt der Stadt soll zukünftig barrierefrei im Rathaus eingerichtet werden.

Dem Thema interkommunale Zusammenarbeit gegenüber zeigt sich die Stadt Korschenbroich aufgeschlossen.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird in Kooperation mit dem Rhein-Kreis-Neuss wahrgenom-men. Weitere Beispiele sind der elektronische Einkauf von Papier- und Bürobedarf über einen gemeinsamen Produktkatalog. Auf Kreisebene werden Postdienstleistungen EU-weit ausge-schrieben. Zusammen mit der Stadt Kaarst ist ein Volkshochschulzweckverband gebildet. Seit 10 Jahren arbeiten die Gleichstellungsstellen der Städte Kaarst und Korschenbroich eng zu-sammen (Profinetzwerk – Unternehmerinnen aus Kaarst, Korschenbroich und Umgebung). Zusammenarbeit der Kreispressesprecher in regelmäßigen Arbeitssitzungen; gemeinsame Schulungen; Vorträge; Abstimmung mit Kreispolizeibehörde; gemeinsame Nutzung von Res-sourcen (Notfallmobil des Kreises).

Derzeit finden Abstimmungsgespräche mit der Stadt Kaarst über die Kooperationsmöglichkeiten einer „gemeinsamen“ Gesamtschule mit Dependence-Lösung für Korschenbroich statt.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

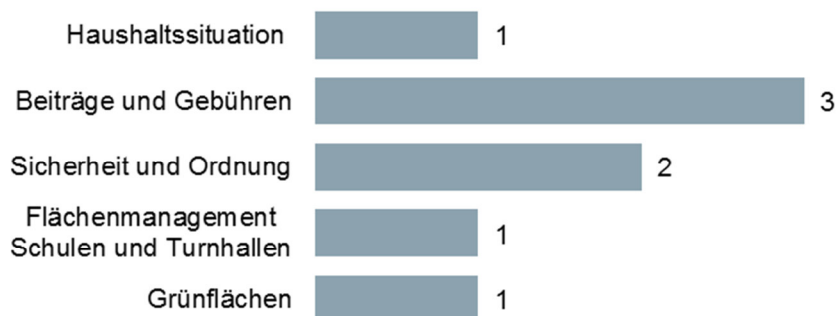
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Korschenbroich

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Korschenbroich hat die GPA NRW von Oktober 2015 bis April 2016 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Korschenbroich hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurden in der Stadt Korschenbroich der Schwerpunkt auf das Jahr 2013 gelegt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die festgestellten Jahresabschlüsse 2008 bis 2014 und der aufgestellte Abschluss 2015 vor. Die Abschlüsse 2008 bis 2010 wurden von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft. Seit 2012 ist der Rhein-Kreis Neuss mit der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt. Es wurden jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Ebenso lagen die festgestellten Gesamtabschlüsse 2010 und 2011 sowie der aufgestellte Gesamtabschluss 2012 vor. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen die Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Johannes Thielmann
Finanzen	Jürgen Schwanitz
Personalwirtschaft und Demografie	Michael Neumann
Sicherheit und Ordnung	Michael Neumann
Schulen	Frank Hanitzsch
Grünflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In einem Abschlussgespräch am 01. Juni 2016 hat die GPA NRW den Bürgermeister, den Verwaltungsvorstand und weitere Vertreter der Verwaltung über die Prüfungsergebnisse informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Korschenbroich hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden

den Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angestrebt werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls.

dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 17. Juni 2016

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Johannes Thielmann

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Korschenbroich im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	7
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	15
Haushaltswirtschaftliche Risiken	21
Risikoszenario	21
Haushaltskonsolidierung	22
Kommunaler Steuerungstrend	23
Beiträge	25
Gebühren	25
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	29
Steuern	30
Gebäudeportfolio	32
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	41
Vermögenslage	41
Schulden- und Finanzlage	48
Ertragslage	54

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden. Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2014 und die Haushaltsplanungen bis 2021 analysiert. Der aufgestellte Jahresabschluss 2015 wurde dem Rat im April 2016 zugeleitet. Der Abschluss lag damit zum Ende der überörtlichen Prüfung vor und wurde im vertretbaren Umfang berücksichtigt. Ergänzend wurden die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse einbezogen. Die vorliegenden Gesamtabchlüsse für die Jahre 2010 bis 2012 wurden ebenfalls berücksichtigt. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen die Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Stadt den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend werden die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation, den Jahresergebnissen und den Rücklagenentwicklungen dargestellt.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Haushaltssituation der Stadt Korschenbroich war bereits in der Kameralistik angespannt. Seit 2001 musste die Stadt jährlich Haushaltssicherungskonzepte (HSK) aufstellen. Die Stadt Korschenbroich hat zum 1. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Sie konnte anfänglich, wie die Mehrheit der Kommunen, von dem fiktiven Haushaltsausgleich nach 75 Abs. 2 GO profitieren. In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 befand sie sich im Nothaushalt, weil die jeweiligen Haushaltssicherungskonzepte (HSK) nicht genehmigungsfähig waren. Durch den gesetzlich verlängerten Ausgleichszeitraum auf bis zu zehn Jahre konnte das HSK für 2012 genehmigt und die Haushaltssatzung für 2012 in Kraft treten. Die Stadt Korschenbroich nimmt seit 2012 nach § 4 Stärkungspaktgesetz freiwillig an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes teil. In ihren Antragsunterlagen hat sie gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf dargelegt, dass die Haushaltsdaten des Jahres 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwarten lassen. Den ersten Haushaltssanierungsplan (HSP) hat die Stadt 2012 der Bezirksregierung vorgelegt. Darin wurden sowohl der fristgerechte Haushaltsausgleich im Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe, wie auch der erstmalige Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2021 dargestellt. Der erste HSP sowie die fortgeschriebenen HSP wurden jeweils von der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz genehmigt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die festgestellten Jahresabschlüsse 2008 bis 2014 und der aufgestellte Abschluss 2015 vor. Die Abschlüsse 2008 bis 2010 wurden von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft. Seit 2012 ist der Rhein-Kreis Neuss mit der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt. Es wurden jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Ebenso lagen die festgestellten Gesamtabchlüsse 2010 und 2011 sowie der aufgestellte Gesamtabschluss 2012 vor.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2008*	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	./.	39	-9.450	-5.607	-203	-9.907	-6.041	5.770
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	52.128	52.167	52.167	49.101	48.898	38.991	32.384**	32.390**
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	11.991	11.991	2.540	0	0	0	0	5.770
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent**)	./.	0,0	0,0	5,9	0,4	20,3	16,9	0,0
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	0,0	14,7	10,2	0,4	20,3	15,5	0,0

*) Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008

**) 2013: zusätzliche Verringerung um rund 567.000 Euro durch Umgruppierung von Eigenkapital auf Sonderposten;
2014: Erhöhung um rund 6.000 Euro durch erfolgsneutrale Verbuchung eines in der Eröffnungsbilanz nicht aktivierten Grundstücks

Die GPA NRW nimmt den Verwendungsbeschluss vorweg. Die Stadt Korschenbroich konnte 2008 und annähernd auch in 2011 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erzielen. Aufgrund von höheren Gewerbesteuern und nennenswerten Sondereffekten konnte 2014 sogar ein beachtlicher Überschuss erwirtschaftet werden. In den übrigen Jahren waren die Jahresabschlüsse strukturell unausgeglichen und hierbei vielfach erheblich defizitär. Die Ausgleichsrücklage war bereits Ende 2010 vollständig aufgezehrt. Der kritische Eigenkapitalverzehr setzte sich wegen des strukturellen Haushaltsproblems mit der Reduzierung der allgemeinen Rücklage fort. Durch den Jahresüberschuss 2014 weist die Ausgleichsrücklage wieder einen Bestand auf.

Vergleich Ergebnisplanungen und Ergebnisrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ergebnisplanung Haushaltsplan	-3.725	-7.480	-12.949	-10.971	-5.562 (-11.578)	-7.690	-1.231	-3.428
Ergebnisrechnung	39	-9.450	-5.607	-203	-9.907	-6.041	5.770	-1.460
Ergebnisverbesserung Haushaltsplan	3.764		7.342	10.768	(1.671)	1.649	7.001	1.968
Ergebnisverschlechterung Haushaltsplan		1.970			4.345			

() Daten nach Nachtragshaushaltsplan 2012

In 2012 wurde wegen einer erheblichen Gewerbesteuerrückzahlung von etwa 8,00 Mio. Euro der Erlass eines Nachtragshaushalts erforderlich. Mit Ausnahme von zwei Jahren sind gegenüber den Haushaltsplänen Ergebnisverbesserungen eingetreten. Diese waren auch im Vergleich zum Aufwandsvolumen vielfach erheblich. Die Verbesserung in 2010 resultierte insbesondere aus höheren Gewerbesteuererträgen und Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer, geringeren Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Das Jahr 2011 schloss maßgeblich aufgrund von Ertragsverbesserungen bei der Gewerbesteuer und dem Baulandmanagement sowie geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erheblich positiver ab. Beim 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) bestanden für die Kommunen anfänglich einige Unsicherheiten bei der Gesetzesauslegung. Hierzu zählte der Umgang mit dem Verkauf von Bestandsgrundstücken, d. h. ob die Veräußerungserlöse ertragswirksam oder erfolgsneutral zu buchen sind. Aufgrund dessen hat die Stadt im Haushaltsplan 2014 Veräußerungserträge bei einem Baugebiet erfolgsneutral geplant und dann nach endgültiger Klärung rund 3,70 Mio. Euro erfolgswirksam gebucht. Dieses war dann ausschlaggebend für den Jahresüberschuss 2014 von 5,77 Mio. Euro. Die Ertragslage wird am Ende des Berichtes nochmals näher analysiert.

Bereits die Haushaltspläne mit überwiegend hohen Plandefiziten zeigen den erheblichen Konsolidierungsdruck, der seit längerer Zeit auf der Stadt Korschenbroich lastet. Die Jahresabschlüsse mit den tatsächlich eingetretenen Defiziten, die in vier Jahren über 5,61 Mio. Euro lagen und Fehlbetragsquoten zwischen 10,2 und 20,3 Prozent bestätigen den Handlungsdruck.

Die Stadt Korschenbroich erreicht beim nachfolgenden Vergleich der Jahresergebnisse 2013 ein noch ungünstigeres Resultat als der Median. Der Mittelwert ist eingeschränkt aussagekräftig, weil er beachtlich durch den außerordentlichen Maximalwert beeinflusst wurde.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2013

Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-187	-542	3.698	-48	-205	-107	-29	55

In den Vorjahren bewegten sich die negativen Jahresergebnisse von Korschenbroich interkommunal überwiegend zwischen dem 1. Quartil, also dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Defiziten, und dem Median. Die Jahresabschlüsse 2008 und 2011 waren interkommunal deutlich positiver. Für den Zeitraum 2008 bis einschließlich 2015 ist bei der Stadt Korschenbroich im Durchschnitt ein beachtliches Defizit von jährlich 103 Euro je Einwohner eingetreten. Hierbei wurden die Konsolidierungshilfen ab 2012 mit eingerechnet.

Die überwiegend negativen Jahresabschlüsse verursachten bis 2015 einen Eigenkapitalverzehr von insgesamt 26,86 Mio. Euro. Das sind mehr als 40 Prozent des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz von 64,12 Mio. Euro. Im Durchschnitt wurden jährlich 3,36 Mio. Euro verbraucht. Dieses spiegelt sich insbesondere im gesunkenen Anlagevermögen wider.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-2.958 (-1.460)	-325	-358	115	100	119	186
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	32.390	32.390	32.390	32.390	32.390	32.390	32.390
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	4.310	3.985	3.627	3.742	3.842	3.961	4.147
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fehlbetragsquote in Prozent	7,8 (3,8)	0,9	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0

() Daten laut Jahresabschluss 2015

Nach dem Haushaltsplan 2015 verringert sich der Fehlbedarf für 2016 gegenüber dem Plande-
fizit 2015 erheblich um 2,63 Mio. Euro beziehungsweise 90 Prozent. Ursächlich hierfür sind
geplante höhere ordentliche Erträge, insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommens-
steuer um rund 0,95 Mio. Euro und beim Baulandmanagement. Hier verbleiben nach Abzug ent-
sprechender Aufwendungen Erträge von 1,56 Mio. Euro für 2016 und 0,73 Mio. Euro für 2017.
Die geplanten Steigerungen bei den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen liegen über
den Zuwächsen bei den ordentlichen Aufwendungen. Der Eigenkapitalverzehr würde danach
erheblich zurückgehen. Ab dem Jahr 2018 sind dann entsprechend den verbindlichen Vorgaben
nach dem Stärkungspaktgesetz ausgeglichene Haushalte dargestellt. Für 2021 soll der Aus-
gleich dann erstmals ohne Konsolidierungshilfe erreicht werden.

Einzelne Planwerte sind mit erkennbaren Risiken verbunden. Sie werden im Berichtsteil Haus-
haltsplanung näher analysiert.

→ Feststellung

Der erhebliche und fast kontinuierliche Eigenkapitalverzehr seit 2009 zeigt sich insbesondere im gesunkenen Anlagevermögen. Der Eigenkapitalverzehr und die beachtlich gestiegenen Liquiditätskredite verursachen Belastungen für die zukünftigen Generationen. Sie sind daher nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Die Haushaltskonsolidierung muss deshalb oberste Priorität für das Handeln der Stadt Korschenbroich haben.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist. Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2014 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte werden durch Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre ersetzt. Zusätzlich werden positive wie negative Sondereffekte bereinigt. Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2014

Stadt Korschenbroich	
Jahresergebnis lt. Jahresabschluss	5.770
./. Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich	18.868
./. Bereinigung Sondereffekte	3.221
= bereinigtes Jahresergebnis	-16.319
+ Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer und Finanzausgleich 2010 bis 2014)	11.309
= strukturelles Ergebnis	-5.010

→ Feststellung

Die Stadt Korschenbroich weist für das Jahr 2014 ein strukturelles Ergebnis von -5,01 Mio. Euro aus. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz von 1,69 Mio. Euro. Mit ihr verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf -3,32 Mio. Euro.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Korschenbroich ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb wird das strukturelle Ergebnis 2014 mit dem geplanten Jahresergebnis 2021 verglichen. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2014 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Korschenbroich ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Die Stadt plant nach dem Haushaltsplan 2015 für 2021 einen Jahresüberschuss von rund 190.000 Euro. Die Verbesserung gegenüber der Konsolidierungslücke von 5,01 Mio. Euro um 5,20 Mio. Euro setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2014 und Planergebnis 2021 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2014	Planergebnis 2021	Differenz	Jährlicher Anstieg in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	4.868	6.349	1.481	3,9
Gewerbesteuer**	11.619	15.661	4.042	4,4
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern**	17.293	25.664	8.371	5,8
Ausgleichsleistungen**	1.839	2.283	444	3,1
Schlüsselzuweisungen**	473	0	-473	-100,0
Erstattung ELAGÄndG**	290	0	-290	-100,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	5.882	6.263	381	0,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte*	1.801	803	-998	-10,9

	Strukturelles Ergebnis 2014	Planergebnis 2021	Differenz	Jährlicher Anstieg in Prozent
Kostenerstattungen und Kostenumlagen*	1.194	944	-250	-3,3
Sonstige ordentliche Erträge*	2.718***	2.140***	-578	-3,4
Finanzerträge*	761	989	228	3,8
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	14.506	15.532	1.026	1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	13.863	15.165	1.302	1,3
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit**	1.841	2.457	617	4,2
Kreisumlagen**	18.364	22.305	3.941	2,8
Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)*	3.167	3.549	382	1,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen*	2.179	1.822	-357	-2,5
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	1.589	1.962	373	3,1

* Jahresergebnis 2014

** Mittelwert der Jahre 2010 bis 2014

*** Jahresergebnis 2014 um Sondereffekte bereinigt

Dieser analytische Vergleich der Plandaten 2021 mit dem strukturellen Ergebnis 2014 führt zu anderen Veränderungsraten als die Berechnungen nach dem Orientierungsdatenerlass und dem Stärkungspaktgesetz.

Grundsteuer B

Der Hebesatz wurde 2015 von 425 auf 480 Hebesatzpunkte erhöht. Nach dem Jahresabschluss 2015 wurden Erträge von 5,58 Mio. Euro erzielt. Das sind gegenüber dem Vorjahresergebnis rund 710.000 Euro zusätzlich, die im Wesentlichen aus der Hebesatzerhöhung resultieren. Um den nach dem Stärkungspaktgesetz verbindlichen Haushaltsausgleich 2018 zu erreichen, hat die Stadt im fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2015 für 2018 eine moderate Erhöhung um 30 auf 510 Hebesatzpunkte kalkuliert. Mit diesem Hebesatz wird bis 2021 geplant. Die Erhöhung um 30 Hebesatzpunkte bedeutet einen Mehrertrag von rund 340.000 Euro jährlich. Bei dieser Ertragsposition ist kein Risiko erkennbar. Dieses setzt natürlich voraus, dass die Hebesatzerhöhung wie geplant auch umgesetzt wird.

Nach der vierten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für die Jahre 2016 bis 2021 ist nunmehr für 2019 eine weitere Anhebung auf 605 Hebesatzpunkte geplant.

Gewerbesteuer

Die Stadt hat 2015 den Hebesatz leicht von 440 auf 450 Punkte angehoben. Mit diesem wird im Haushaltsplan 2015 bis einschließlich 2021 kalkuliert. Der Ansatz 2015 wurde gegenüber dem Planansatz 2014 deutlich um 1,68 Mio. Euro (+16,0 Prozent) auf 12,18 Mio. Euro angehoben. Nach den Ausführungen im Haushaltsplan wurden hierfür die bis zur Haushaltsaufstellung eingegangenen Gewerbesteuererträge als Grundlage genommen. Für die Jahre 2016 bis 2018 sind die Steigerungsraten aus dem Orientierungsdatenerlass übernommen worden. Danach wurde mit einer Wachstumsrate von 5,7 Prozent jährlich gerechnet. Diese Realsteuerart erbringt bis 2021 mit 4,04 Mio. Euro einen beachtlichen Konsolidierungsbeitrag.

Der erhebliche Gewerbesteuereinbruch 2012 um 11,58 Mio. Euro auf 5,03 Mio. Euro zeigt, dass eine verlässliche Planung dieser Ertragsposition schwierig ist. Dieser Einbruch resultierte maßgeblich aus einer Gewerbesteuerrückzahlung von etwa 8,00 Mio. Euro für mehrere Jahre an ein Unternehmen. Nach Angaben der Stadt gibt es einen guten Branchenmix. Jedoch besteht eine relativ dünne Basis bei den Gewerbesteuerpflichtigen. Drei Unternehmen zahlen alleine etwa 25 Prozent des gesamten Gewerbesteueraufkommens. Losgelöst von dieser Gewerbesteuerrückzahlung zeigen die tatsächlichen Gewerbesteuererträge und Schwankungen, dass die konjunkturelle und gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit der Wirtschaftskrise auch in Korschenbroich deutliche Auswirkungen auf den Haushalt hatte. Im Betrachtungszeitraum schwankten die Erträge ansonsten zwischen 10,22 Mio. Euro in 2009 und 16,61 Mio. Euro in 2011. Im letzten Jahresabschluss 2015 waren es 11,97 Mio. Euro, bei einem leicht erhöhten Hebesatz.

In dem Mittelwert der Jahre 2010 bis 2014 von 11,62 Mio. Euro sind der Gewerbesteuereinbruch und die Erholung in den Folgejahren enthalten. Mit dem erhöhten Hebesatz von 450 Punkten wären es dann 11,88 Mio. Euro. Der Planansatz 2021 von 15,66 Mio. Euro liegt damit etwa 30 Prozent über dem vorgenannten Mittelwert. Im Vergleich hierzu und dem jährlichen Anstieg von 4,4 Prozent ist bei dieser Ertragsposition ein allgemeines Risiko festzustellen. Wegen des Hebesatzrechtes ist die Gewerbesteuer ebenfalls eine bedeutende Stellschraube zur Haushaltskonsolidierung.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Es wird eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 5,8 Prozent bezogen auf den Mittelwert der Jahre 2010 bis 2014 erwartet. Damit sind für 2021 8,37 Mio. Euro höhere Erträge geplant. Auf die Einkommensteuer entfällt mit 7,95 Mio. Euro der wesentliche Konsolidierungsbeitrag. Das ist ein jährlicher Anstieg von 5,8 Prozent, bei der Umsatzsteuer beträgt er 5,9 Prozent. Bei der Einkommensteuer stieg die Schlüsselzahl ab 2015 leicht um 0,7 Prozent, bei der Umsatzsteuer war die Erhöhung mit 8,4 Prozent deutlich höher. Dieser Anstieg begünstigt die Ertragsentwicklung der Stadt Korschenbroich. Bei der Haushaltsplanung ab 2015 wurden die neuen, höheren Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile der Jahre 2015 bis 2017 nicht berücksichtigt. Bei der Einkommensteuer hat die Stadt für die Planansätze 2015 bis 2018 die Orientierungsdaten übernommen. Für die Folgejahre bis 2021 betrug die Wachstumsrate jährlich 2,2 Prozent. Bei der Umsatzsteuer wurden für 2015 1,08 Mio. Euro veranschlagt. Diese liegen auch unter Berücksichtigung der höheren Schlüsselzahl über den Orientierungsdaten. Der Grund hierfür war, dass die Stadt, wie viele andere Kommunen auch 50 Prozent aus der sogenannten Zwischenmilliarde mit als Ertrag gebucht haben. Für die Folgejahre 2016 bis 2018

wurden dann die Orientierungsdaten und ab 2019 eine jährliche Wachstumsrate von 2,7 Prozent angesetzt.

Angesichts der internationalen Verflechtungen wird die deutsche Wirtschaft zunehmend von der globalen konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Ein Wachsen der Wirtschaftsleistung und steigende Steuereinnahmen können nicht dauerhaft erwartet werden. Insofern bergen die Ergebnisplanwerte für diese wichtige Ertragsposition ein allgemeines Risiko. Ein zusätzliches Risiko, das aus dem individuellen Planungsverhalten der jeweiligen Kommune herrührt, ist in Korschenbroich grundsätzlich nicht erkennbar. Die Anwendung der Orientierungsdaten ist vielfach geübte Praxis, weil die Kommunen im Regelfall über keine weitergehenden Erkenntnisse zu den Gemeinschaftssteuern verfügen.

Schlüsselzuweisungen

Der Mittelwert der Jahre 2010 bis 2014 beträgt rund 470.000 Euro. Die Stadt hat in den acht Jahren von 2008 bis 2015 lediglich zweimal Schlüsselzuweisungen erhalten, und zwar 1,86 Mio. Euro in 2008 und 2,36 Mio. Euro in 2014. Die Zuweisung 2014 resultierte aus dem Gewerbesteuerereinbruch 2012. In den übrigen Jahren war die Stadt Korschenbroich abundant. Dieses hat sie auch für die Jahre 2016 bis 2021 unterstellt und daher keine Schlüsselzuweisungen als Erträge geplant. Damit besteht kein Planungsrisiko bei dieser Ertragsposition. Jedoch wird der Haushaltssanierungsprozess durch die ausbleibenden Erträge belastet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen besonders auch die Erträge aus dem Baulandmanagement. Diese schwankten zwischen 2008 bis 2014 nachvollziehbar und deutlich. Sie waren zugleich verantwortlich für die Gesamtentwicklung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Die Erträge aus dem Baulandmanagement betrugen zwischen 0 Euro in 2013 und 1,43 Mio. Euro in 2011. 2014 wurden Erträge von rund 985.000 Euro erzielt. Für die Jahre 2015 bis 2018 sind Erträge zwischen 200.000 Euro und 2,79 Mio. Euro geplant. Ab dem Jahr 2019 sind bis 2021 keine Erträge aus dem Baulandmanagement veranschlagt. Insgesamt betrachtet sind bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten für das Haushaltsjahr 2021 keine Risiken festzustellen. Hier belasten wiederum die ausbleibenden Erträge das Jahr 2021.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Rückgang resultiert besonders aus sinkenden Personalkostenerstattungen. Aus der Flüchtlingsproblematik heraus ergeben sich Ungewissheiten, unter anderem über die Zahl der zugewiesenen Personen, die Kostenerstattungen, die Transferaufwendungen und damit letztendlich die finanziellen Belastungen für die Kommunen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung werden die zu erwartenden Erstattungsleistungen konkreter und für die Kommunen damit planbarer.

Sonstige ordentliche Erträge

Die niedrigeren Plandaten 2021 bedeuten eine Belastung für den Haushalt. Nach dem Jahresabschluss 2014 wurden insgesamt 6,59 Mio. Euro erwirtschaftet. Darin waren nicht erfolgswirk-

sam geplante Veräußerungserträge von Grundstücken über 3,79 Mio. Euro enthalten. Diese stellen hinsichtlich der Höhe einen beachtlichen Sondereffekt dar. Dieser führte zu dem Jahresüberschuss 2014. In den Vorjahren schwankten diese Erträge zwischen etwa 19.000 Euro und rund 550.000 Euro. Im Mittel waren es circa 270.000 Euro jährlich. Die Stadt hat für die Jahre 2015 bis 2021 Veräußerungserträge von durchgängig 100.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Es sind hier keine Risiken für den Konsolidierungsprozess erkennbar.

Finanzerträge

Der Zuwachs von rund 230.000 Euro basiert maßgeblich auf einer zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahme nach dem fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2015. Danach wird ab 2015 eine um 300.000 Euro höhere jährliche Eigenkapitalrendite vom Städtischen Abwasserbetrieb gefordert. Nach dem Jahresabschluss 2015 ist diese auch realisiert worden. Bei den geplanten Gewinnausschüttungen der Sparkasse Neuss von jährlich rund 150.000 Euro blieb die Stadt unter den zuletzt erzielten Erträgen von etwa 190.000 Euro. Demnach dürfte bei den Finanzerträgen insgesamt kein Risiko zu erwarten sein.

Nach aktuellen Informationen der Stadt wird derzeit darüber beraten, dass die Sparkasse die Überschüsse nicht an die Kommunen ausschüttet, sondern den Rückstellungen zuführt. In diesem Fall ergibt sich dann ein Risiko für den Haushaltssanierungsprozess der Stadt.

Personalaufwendungen

Auf Basis des Jahresergebnisses 2014 ermittelt sich bis 2021 ein leichter jährlicher Anstieg von 1,0 Prozent. Eine weitergehende Differenzierung der Gesamtpersonalaufwendungen zeigt folgende Planungsgrundlagen. Die für die Haushaltsplanung 2015 geltenden Orientierungsdaten des Landes¹ geben für die Personalaufwendungen eine Zielgröße von zwei Prozent in 2015 und einem Prozent jährlicher Aufwandssteigerung in den Folgejahren vor. Das Land geht hierbei davon aus, dass die Kommunen konkrete Konsolidierungsbemühungen im Personalbereich anstellen, um diese Zielgröße zu erreichen. Die Stadt Korschenbroich hat für die Tarifbeschäftigten die Tarifabschlüsse aus 2014 übernommen und für 2015 die Tarifsteigerung von 2,0 Prozent eingeplant. Für die Beamten wurden die Besoldungsabschlüsse berücksichtigt und für 2015 eine erwartete Erhöhung mit 1,0 Prozent eingeplant. Für die Jahre 2016 bis 2018 sowie die Folgejahre bis 2021 wurden für beide Personengruppen eine durchschnittliche Steigerung von jährlich 2,0 Prozent angesetzt worden. Sie liegen damit 1,0 Prozentpunkte über den Orientierungsdaten. Die tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen bewegen sich nach einer Prognose der kommunalen Spitzenverbände² für die Jahre 2014 bis 2017 zwischen 3,6 Prozent (2014) und 1,6 Prozent (2016). Der Zielwert des Landes kann somit nur durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen realisiert werden. Die Stadt Korschenbroich setzt sich grundsätzlich kritisch mit der Personalausstattung und dem Ziel einer Verringerung auseinander. Hierzu besteht ein strukturiertes und detailliertes Personalbewirtschaftungskonzept mit konkreten Maßnahmen.

¹ Vgl. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01. Juli 2014, Az. 34-46.05.01-264/14

² Vgl. Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände: Kommunalfinanzen bis 2017 - Prognose der kommunalen Spitzenverbände

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen nach den Jahresabschlüssen zeigten auch in Korschenbroich die bekannten Schwankungen. Diese bewegten sich von 2008 bis 2014 zwischen circa 140.000 Euro und rund 880.000 Euro. Im Mittel waren es etwa 390.000 Euro. Der Ansatz für 2015 liegt mit 256.000 deutlich darunter. Im Vergleich zu den Jahresergebnissen könnten möglicherweise höhere Aufwendungen eintreten. Ab 2016 hat die Stadt bis 2021 jährliche Steigerungen von 2,0 Prozent geplant. Der Mittelwert der bisher gebuchten Zuführungen zu Beihilferückstellungen liegt mit etwa 120.000 Euro ebenfalls über dem Planansatz für 2015 von 88.000 Euro. Ab 2016 wurden dann wiederum Steigerungen um 2,0 Prozent geplant.

Die GPA NRW sieht bei den geplanten Personalaufwendungen für die tariflich Beschäftigten und Beamten ab 2016 in der Gesamtbetrachtung grundsätzlich kein nennenswertes Risiko. Es sind keine deutlich höheren Personalaufwendungen zu erwarten als geplant. Losgelöst hiervon sind die zwischenzeitlichen befristeten Personaleinstellungen für die Betreuung der Flüchtlinge (drei Sozialarbeiter und zwei Hausmeister) zu sehen. Nach Abzug der Kostenerstattungen bleibt die Höhe der finanziellen Nettobelastung für die Stadt abzuwarten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gegenüber dem Jahresergebnis 2014 steigt der Ansatz 2015 um rund 570.000 Euro auf 14,43 Mio. Euro (4,1 Prozent). Nach dem Jahresabschluss 2015 blieben die Aufwendungen mit 14,29 Mio. Euro leicht unter diesem Planansatz. Für die Jahre ab 2016 bis und einschließlich 2021 wurden überwiegend jährliche Steigerungen von 1,0 Prozent angesetzt. Die Stadt hat damit grundsätzlich die Orientierungsdaten übernommen. Einzelne Aufwandspositionen, maßgeblich die für die bauliche Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke sowie die Energiekosten, wurden im Rahmen der Haushaltsanierung gedeckelt. Damit wurden hierfür konstante Aufwendungen bis 2021 von jährlich 1,50 Mio. Euro geplant. Mit einer energetischen Gebäudeoptimierung und einem geplanten Energie-Einsparcontracting für rund 30 städtische Immobilien erwartet die Stadt insbesondere auch finanzielle Haushaltsentlastungen. Insgesamt ermittelt sich eine jährliche Zunahme von 1,3 Prozent bei den Gesamtaufwendungen im Vergleich 2014/2021.

Von den Gesamtaufwendungen entfallen 2,55 Mio. Euro in 2015 auf die Dauer- und Einzelaufträge an den Eigenbetrieb Stadtpflege. Auch hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass das Sondervermögen in die Konsolidierungsbemühungen der Stadt einzubeziehen ist. Die Erstattung des Öffentlichkeitsanteils im Friedhofswesen ist weiterhin mit 182.000 Euro veranschlagt, mit 1,0 Prozent Steigerung für die Folgejahre. Die von der GPA NRW bereits aufgezeigte Konsolidierungsmöglichkeit, den Öffentlichkeitsanteil zu senken, wurde bisher nicht umgesetzt.

Die Einschätzungen der kommunalen Spitzenverbände sehen ebenfalls Aufwandssteigerungen vor. Sie liegen im Bereich von 1,1 bis 2,5 Prozent für die Jahre 2015 bis 2017³. Nach Einschätzung der GPA NRW verbleibt bei dem Gesamtvolumen dieser Aufwandspositionen ein gewisses Risiko. Dieses gilt besonders dann, wenn die Haushaltssanierungsvorgaben und -aktivitäten nicht entsprechend umgesetzt beziehungsweise eingehalten werden.

³ Vgl. Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände: Kommunalfinanzen bis 2017 - Prognose der kommunalen Spitzenverbände

Gewerbsteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Die Aufwendungen steigen entsprechend der geplanten Gewerbesteuer im Referenzzeitraum.

Kreisumlagen

Es existieren zahlreiche Einflussfaktoren, die eine Planung der Kreisumlage für die Kommunen unsicher werden lassen. Der Umlagebedarf des Kreises oder die Entwicklung der Steuerkraft im übrigen Kreisgebiet können schwer vorhergesagt werden.

Nach dem Bescheid des Rhein-Kreis Neuss für 2015 muss Korschenbroich für die allgemeine Kreisumlage 13,00 Mio. Euro zahlen. Hinzu kommt noch die direkte Beteiligung an den Nettoaufwendungen im Bereich SGB II. Der Rhein-Kreis Neuss hat im Doppelhaushalt 2014/2015 für 2015 Erträge aus der allgemeinen Kreisumlage inklusive der direkten Beteiligung SGB II von insgesamt 224,52 Mio. Euro veranschlagt. Bis 2017 sind steigende Erträge prognostiziert. Diese betragen für 2016 insgesamt 227,22 Mio. Euro (+1,2 Prozent), 2017 dann 229,02 Mio. Euro (+0,8 Prozent) und 2018 dann unverändert 229,02 Mio. Euro. Daraus ergibt sich im Vergleich der Jahre 2015 bis 2018 ein Gesamtanstieg um 2,0 Prozent. Bei der Jugendamtsumlage sind es 0,8 Prozent. Die Erträge aus den Mehrbelastungen der Musikschule sind für die Jahre 2015 und 2018 mit jeweils 770.000 Euro jährlich geplant.

Die Stadt hatte die Kreisumlagen für 2015 auf der Basis der ersten Modellrechnung geplant und insgesamt 19,96 Mio. Euro veranschlagt. Diese Summe setzt sich zusammen aus der allgemeinen Kreisumlage (12,45 Mio. Euro), der Jugendamtsumlage (6,50 Mio. Euro), der Beteiligung an den Aufwendungen nach dem SGB II (760.000 Euro) sowie der Kreisjugendmusikschule (250.000 Euro). Bei dem Planansatz der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage hat die Stadt vorausgesetzt, dass „der Rhein-Kreis Neuss bei der Festsetzung der Umlagen 2015 aufgrund der gestiegenen Steuerkraft auf einen Teil des Mitnahmeeffektes verzichtet“. Hiermit will die Stadt, wie viele andere kreisangehörige Kommunen in NRW, ein Signal setzen, dass ihre finanzielle Belastungsgrenze aus der Kreisumlage erreicht ist. Nach dem Jahresabschluss 2015 wurden die Ansätze für die Kreisumlagen um insgesamt 580.000 Euro überschritten. Für die weiteren Jahre 2016 bis 2018 hat die Stadt jährliche Steigerungen von 2,0 Prozent und ab 2019 von 1,7 Prozent geplant. Daraus ermittelt sich im Eckjahrevergleich 2015/2018 ein von der Stadt geplanter Aufwandsanstieg für die Kreisumlagen (inklusive der Beteiligung SGB II) von 3,1 Prozent. Dieser liegt über den vom Kreis geplanten Ertragszuwächsen. Damit stellt die Haushaltsposition Kreisumlagen ab 2016 kein Risiko für den Konsolidierungsprozess dar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Das geringere Aufwandsniveau 2021 resultiert besonders aus den Aufwendungen für das Baulandmanagement. Die Entwicklung korrespondiert mit den entsprechenden Erträgen. Für die Jahre 2015 bis 2018 sind jeweils Aufwendungen und Erträge aus dem Baulandmanagement veranschlagt. Für 2019 bis 2021 sind dann weder Erträge noch Aufwendungen geplant.

Zinsen und sonstige Aufwendungen

Die erheblich gestiegenen Liquiditätskredite betrugen Ende 2014 und 2015 im Mittel rund 48,6 Mio. Euro. Die Stadt Korschenbroich geht, wie die Mehrheit der Kommunen, weiterhin von einem niedrigen Zinsniveau aus. Sie hat für die Planungen der Zinsaufwendungen für 2015 ein Liquiditätskreditvolumen von 54 Mio. Euro und einen Zinssatz von 0,9 Prozent angesetzt. Für die Folgejahre ab 2016 sind jährliche steigende Zinsaufwendungen geplant. Diese betragen 2018 720.000 Euro und 2021 rund 880.000 Euro. Unterstellt man für 2021 ein höheres, durchgängiges Kreditvolumen von 60 Mio. Euro ermittelt sich bei 880.000 Euro Zinsaufwendungen ein Zinssatz von rund 1,5 Prozent. Bei zuletzt 48,6 Mio. Euro errechnet sich ein Zinssatz von 1,8 Prozent. Bei den Investitionskrediten sind wegen grundsätzlicher sinkender Verbindlichkeiten ebenso sinkende Zinsaufwendungen geplant. Eine externe aktuelle Analyse des Kreditportfolios sieht die wesentlichen Risiken beim Zinsrisiko (Risiko steigender Geld- und Kapitalmarktzinssätze) und beim Liquiditätsaufschlagsrisiko (Risiko steigender Liquiditätsaufschläge bei variabel verzinslichen Krediten und Festzinskrediten). Nach Auffassung der GPA NRW ist bezogen auf die gesamten Zinsaufwendungen ein Risiko nicht auszuschließen. Die Stadt Korschenbroich muss erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die Liquiditätskredite wieder abzubauen.

→ Feststellung

Die Haushaltskonsolidierung der Stadt Korschenbroich beruht insbesondere auf der Erwartung steigender Erträge aus der Gewerbe- und Einkommensteuer. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich Risiken für den städtischen Konsolidierungsprozess.

Neben diesen allgemeinen Risiken waren punktuell zusätzliche Risiken in der Haushaltsplanung 2015 erkennbar.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Korschenbroich
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	79,5	181,7	97,8	91,5
Eigenkapitalquote 1	-20,4	61,3	23,0	13,0
Eigenkapitalquote 2	0,8	85,8	49,9	47,9
Fehlbetragsquote	0,6	37,6	9,0	15,5
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,0	63,2	36,0	36,3
Abschreibungsintensität	3,3	14,4	8,7	8,4

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Korschenbroich
Drittfinanzierungsquote	26,9	82,9	49,2	43,6
Investitionsquote	13,9	181,6	76,3	117,2
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	27,9	123,9	78,6	67,7
Liquidität 2. Grades	3,8	649,9	79,8	9,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	0	857	102	./.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,4	44,9	12,7	27,0
Zinslastquote	0,0	15,0	3,2	2,8
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	27,7	79,8	51,8	65,6
Zuwendungsquote	2,9	42,9	19,6	13,1
Personalintensität	13,5	26,9	20,5	22,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	7,2	34,1	16,8	22,2
Transferaufwandsquote	34,5	66,0	45,7	41,3

Weitere Kennzahlen je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Korschenbroich
Jahresergebnis je Einwohner	-542	3.698	-48	-187
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-302	3.642	45	-217
Gesamtverbindlichkeiten (Gesamtabschluss) je Einwohner*	387	10.661	2.839	4.372
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	970	7.265	1.413	1.138

*) Vergleich 2012 wegen fehlender Jahresabschlüsse und eingeschränkter Datenbasis für 2013

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Für die Stadt Korschenbroich ergibt sich gegenüber den Vergleichskommunen ein grundsätzlich ungünstigeres und damit ein nicht zufrieden stellendes Bild. Korschenbroich konnte in drei Jahren die ordentlichen Aufwendungen decken. Im Durchschnitt aller Jahresabschlüsse lagen die Aufwandsdeckungsgrade bei 96,4 Prozent. Sie waren überwiegend niedriger als der interkommunale Mittelwert. Bereits bei der Eröffnungsbilanz 2008 zeigte sich für die Stadt eine relativ niedrige Eigenkapitalquote 1. Diese verringerte sich in den Folgejahren bis 2013 aufgrund der überwiegend defizitären Jahresüberschlüsse. Korschenbroich gehörte zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit der niedrigsten Eigenkapitalquote 1. Durch das positive Jahresergebnis 2014 konnte die Entwicklung zumindest für ein Jahr gebremst werden. Die Eigenkapitalquote 2 war ebenfalls in allen Jahren interkommunal unterdurchschnittlich. Aufgrund höherer Sonderposten war hier die Mittelwertunterschreitung erkennbar geringer.

Der Eigenkapitalverzehr bis einschließlich 2015 von insgesamt 27,42 Mio. Euro ist beachtlich. Das ist in acht Jahren mehr als 40 Prozent des ursprünglichen Eigenkapitals von 64,12 Mio. Euro. Nach den Planungen wäre der Verzehr sogar noch deutlich höher ausgefallen. Die teils höhere Verschuldung aus Krediten war mitverantwortlich für den Rückgang der Eigenkapitalquoten. Die überwiegend defizitären Jahresabschlüsse mit Fehlbetragsquoten von bis zu 20,3 Prozent und das negative strukturelle Ergebnis von 5,01 Mio. Euro zeigen einen offenkundigen Handlungsbedarf zur Haushaltskonsolidierung. Der Haushaltsplan 2015 weist in Teilen risikobehaftete Plandaten auf. Damit sind höhere, als die erwarteten Defizite nicht auszuschließen.

Vermögenslage

Die Konzernstruktur der Stadt Korschenbroich und der Ausgliederungsgrad beim Kernhaushalt sind interkommunal grundsätzlich unauffällig. Der gesamte Abwassersektor ist, wie bei der Mehrheit der nordrhein-westfälischen Kommunen, aus dem Kernhaushalt ausgegliedert. Er wird beim Sondervermögen Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich geführt und ist auch dort bilanziert. Das Friedhofsvermögen ist ebenfalls ausgegliedert. Das verbleibende volumenträchtige Infrastrukturvermögen, insbesondere das Straßennetz, und fast das gesamte Immobilienvermögen sind im Kernhaushalt bilanziert. Die Infrastrukturquote ist interkommunal in allen Jahren unauffällig. Die Stadt Korschenbroich zählt mit 55,3 km² zu den flächenmäßig kleineren Kommunen in Nordrhein-Westfalen (Mittelwert ca. 87 km²) und weist lediglich fünf Stadtteile auf. Aufgrund dessen wären hier geringere Quoten und Bilanzwerte zu erwarten gewesen.

Der Eigenkapitalverbrauch zeigt sich auch im schleichenden Substanzverzehr. Nach den Bilanzwerten ist seit 2008 beziehungsweise 2009 beim volumenträchtigen Straßen- und Schulvermögen ein kontinuierlicher, abschreibungsbedingter Werteverzehr zu verzeichnen. Beim gesamten Straßenvermögen betrug der Rückgang 9,3 Prozent, bezogen auf das Straßennetz waren es 16,5 Prozent. Die Bilanzwerte der Schulen sind um 15,0 Prozent gesunken. Die Stadt bewertet den Zustand ihrer Immobilien, mit Ausnahme der Wohngebäude, als zufrieden stellend und teilweise als gut. Der Zustand der Straßen wird grundsätzlich als zufrieden stellend bewertet.

Für den deutlichen Werteverzehr war besonders die überwiegend unterdurchschnittliche Investitionsquote verantwortlich. Die Gesamtinvestitionsquote bewegte sich bis 2012 zwischen 36,7 und 58,0 Prozent und lag damit jeweils weit unter 100 Prozent. Somit wurde der bilanzielle Werteverzehr bezogen auf das gesamte Anlagevermögen im Vergleich der Eröffnungsbilanz 2008 bei Weitem nicht ausgeglichen. Mit den deutlich höheren Investitionsquoten ab 2013 blieb das Anlagevermögen dann auf einem relativ konstanten Niveau. Die niedrigen Investitionsquoten resultierten maßgeblich aus den Restriktionen für Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung oder im Stärkungspakt befinden. Die in diesem Kontext ebenfalls relevante Abschreibungsintensität war in Korschenbroich vergleichsweise unauffällig. Sie bewegte sich vielfach leicht unter dem interkommunalen Mittelwert. Damit wird die Stadt Korschenbroich durch die Abnutzung der Vermögenswerte etwas weniger belastet als die Vergleichskommunen. Hierzu haben die gewählten langen Nutzungsdauern natürlich beigetragen. Der ohne die Rehabilitationsklinik interkommunal unterdurchschnittliche Gebäudebestand hatte ebenfalls einen Einfluss. Die Drittfinanzierungsquote war jedoch auch in allen Jahren erkennbar unterdurchschnittlich.

Das Anlagevermögen der Stadt Korschenbroich weist in den betrachteten Bereichen überwiegend unauffällige Anlagenabnutzungsgrade auf. Somit sind grundsätzlich kurz- bis mittelfristig keine erhöhten Investitionsbedarfe zu erwarten.

Finanzlage

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wurden im Betrachtungszeitraum kontinuierlich abgebaut. Diese Entwicklung ist typisch für Kommunen in der Haushaltssicherung oder im Stärkungspakt, weil Nettoneuverschuldungen im Regelfall nicht genehmigt werden. Die Verbindlichkeiten sind seit der Eröffnungsbilanz beachtlich um 15,52 Mio. Euro auf 34,44 Mio. Euro Ende 2015 gesunken. Das ist annähernd ein Drittel des damaligen Bestands von 49,96 Mio. Euro.

Die Stadt Korschenbroich war im Betrachtungszeitraum durchgängig auf Liquiditätskredite angewiesen. Die Resultate zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und damit zur Selbstfinanzierungskraft zeigen ein differenziertes Bild. Im Zeitraum 2008 bis 2015 wurde in vier Jahren ein positiver Saldo erwirtschaftet. In den anderen vier Jahren war die Selbstfinanzierungskraft unzureichend. Diese Ergebnisse spiegeln sich grundsätzlich in der Entwicklung der Liquiditätskreditbestände wider. Diese ist als kritisch zu bezeichnen. Zum 01. Januar 2008 betrugen diese Verbindlichkeiten 25,54 Mio. Euro. Sie stiegen bis 2013 fast kontinuierlich an und hatten Ende 2013 mit 57,17 Mio. Euro das höchste Volumen erreicht. In den beiden Folgejahren pendelte sich das Volumen auf etwa 48,63 Mio. Euro ein. Mit einer Zunahme um etwa 90 Prozent haben sich diese Verbindlichkeiten im Eckjahrevergleich fast verdoppelt. Die Stadt Korschenbroich hat hier überdurchschnittliche Verbindlichkeiten. Diese kritische Entwicklung und das hohe Niveau sind an der kurzfristigen Verbindlichkeitenquote erkennbar. Sie schwankte zwischen 17,4 und 27,0 Prozent. Die Stadt Korschenbroich zählte damit in allen Jahren zum Viertel der Kommunen mit den höchsten Quoten. Seit 2012 hat die Stadt im Kernhaushalt höhere Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten als aus Investitionskrediten. Die Stadt profitiert wie alle anderen Kommunen mit hohen Liquiditätskrediten besonders von dem historisch niedrigen Zinsniveau. Das Problem sind damit derzeit nicht die Zinsaufwendungen, sondern die notwendigen enormen Anstrengungen, um den Liquiditätskreditbestand erheblich zu reduzieren.

Ertragslage

Das Volumen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ist bei der Stadt Korschenbroich deutlich geringer als bei den Vergleichskommunen. Die hieran ausgerichteten Kennzahlen, also die zur Ertragslage, die Abschreibungsintensität und die Zinslastquote, wurden hierdurch entsprechend beeinflusst. Die Gewerbesteuerentwicklung hatte erkennbare Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzsituation. Der Einbruch 2012 auf 5,03 Mio. Euro hat den Haushalt erheblich belastet. In den übrigen Jahren lagen die Erträge zwischen 10,22 Mio. Euro und 16,61 Mio. Euro. Der Hebesatz war seit 2003 mit 440 Punkten unverändert. Er wurde nunmehr 2015 leicht um zehn Punkte erhöht. Die Stadt Korschenbroich gehörte in allen Jahren zum Viertel der Kommunen mit den höchsten Netto-Steuerquoten. Dieser hohe Kennzahlenwert ist jedoch maßgeblich durch die wesentlich geringeren ordentlichen Erträge erzielt worden. Die Stadt Korschenbroich zählte mit Ausnahme von 2011 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten ordentlichen Erträgen. Die Stadt Korschenbroich hat eine Gewerbesteuerschwäche. Diese ist mitverantwortlich für die interkommunal niedrigen allgemeinen Deckungsmittel, mit

denen die Ertragskraft einer Kommune festgestellt wird. Höhere Anteile an den Gemeinschaftssteuern gleichen die geringe Gewerbesteuerkraft lediglich teilweise aus.

Die Stadt Korschenbroich war, anders als die überwiegende Mehrheit der nordrhein-westfälischen Kommunen, in vielen Jahren abundant. Sie hat lediglich in 2008 und 2014 Schlüsselzuweisungen erhalten. Gründe hierfür liegen auch in einem geringerem Soziallasten- und Schüleransatz, der Einfluss auf den Finanzbedarf hat. Die geringere Abhängigkeit vom Finanzausgleich spiegelt sich in der Zuwendungsquote wider. Die Personalintensität war jeweils überdurchschnittlich. Hierzu haben wieder die unterdurchschnittlichen ordentlichen Aufwendungen beigetragen. In diesem Kontext wird auf die im GPA-Kennzahlenset dargestellten Personalquoten 1 und 2 hingewiesen. Sie zeigen die Personalausstattung anhand der Ist-Stellen je 1.000 Einwohner. Die Personalquote 1 ist überdurchschnittlich, die Personalquote 2 jedoch weit unterdurchschnittlich. Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist im gesamten Zeitraum weit überdurchschnittlich. Neben den geringeren ordentlichen Aufwendungen war die Ausgliederungssituation teilweise mit verantwortlich. Die Aufwendungen für Dauer- und Einzelaufträge des Sondervermögens Stadtpflege werden unter den Sach- und Dienstleistungen gebucht. Die Transferaufwandsquote betrug im Durchschnitt 39,7 Prozent. Sie war damit interkommunal jeweils erkennbar unterdurchschnittlich. Zu den Transferaufwendungen zählen neben den Gewerbesteuerumlagen insbesondere die Kreisumlagen sowie die Jugendamtsumlage. Die Belastungen aus der allgemeinen Kreisumlage inklusive der Beteiligung SGB II sind unterdurchschnittlich.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- NKF-Einführung zum 01. Januar 2008.
- Die Stadt Korschenbroich hat seit Jahren eine kritische Haushaltssituation. Für 2008 und 2009 konnte sie vom fiktiven Haushaltsausgleich profitieren. Ab 2010 musste sie Haushaltssicherungskonzepte aufstellen. Die Stadt nimmt seit 2012 freiwillig am Stärkungspakt, Stufe zwei teil. Der Haushaltssanierungsplan sowie die Fortschreibungen wurden genehmigt. Der Haushaltsausgleich wird mit Konsolidierungshilfe von 1,69 Mio. Euro im Jahr 2018 dargestellt, ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2021.
- Die Stadt Korschenbroich profitiert aus finanzieller Hinsicht erheblich von der freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt. Sie erhält direkte Zuwendungen von insgesamt 11,17 Mio. Euro. Darüber hinaus wäre sie ansonsten als grundsätzlich abundante Kommune eigentlich Zahlerkommune und müsste eine Solidarumlage in den Stärkungspakt leisten.
- In dem Zeitraum 2008 bis 2015 waren die Jahresabschlüsse überwiegend defizitär. Die Defizite schwankten zwischen 0,20 Mio. Euro und 9,91 Mio. Euro. 2014 wurde ein deutlicher Überschuss von 5,77 Mio. Euro erwirtschaftet. Im Durchschnitt aller Jahre ermittelt sich ein Defizit von 3,36 Mio. Euro jährlich.
- Die Ausgleichsrücklage wurde mit dem Jahresabschluss 2010 vollständig aufgezehrt. Aufgrund des erzielten Jahresüberschusses 2014 weist die Ausgleichsrücklage wieder einen Bestand auf.
- Der Eigenkapitalverzehr im Zeitraum 2008 bis einschließlich 2015 beträgt 27,42 Mio. Euro. Damit sind mehr als 40 Prozent des ursprünglichen Eigenkapitals von 64,12 Mio. Euro. Ende 2015 ist noch ein Eigenkapital von 36,70 Mio. Euro vorhanden. Die im Rahmen des Stärkungspaktverfahrens dargelegte mögliche bilanzielle Überschuldung im Zeitraum

2014 bis 2016 ist tatsächlich nicht eingetreten. Die Gefahr ist nicht ausgeschlossen. Eine bilanzielle Überschuldung hat sich weit in die Zukunft verschoben.

- Die Gewerbesteuer ist 2012 maßgeblich wegen einer Gewerbesteuerrückzahlung auf 5,03 Mio. Euro eingebrochen und war damit für das höchste Haushaltsdefizit von 9,91 Mio. Euro verantwortlich. In den übrigen Jahren schwankte die Gewerbesteuer zwischen 10,22 Mio. Euro und 16,61 Mio. Euro. Die Gewerbesteuererträge sind im interkommunalen Vergleich weit unterdurchschnittlich. Der seit 2003 konstante Hebesatz wurde 2015 leicht von 440 auf 450 Hebesatzpunkte erhöht.
- Die Stadt Korschenbroich ist weitgehend abundant. Dieses ist für eine Kommune, die freiwillig am Stärkungspakt teilnimmt, außergewöhnlich. Korschenbroich hat lediglich in zwei Jahren Schlüsselzuweisungen erhalten. Für die zukünftigen Jahre sind ebenfalls keine Schlüsselzuweisungen veranschlagt.
- Das strukturelle Ergebnis 2014 weist ohne Konsolidierungshilfe einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von 5,01 Mio. Euro aus.
- Der Haushaltsplan 2015 enthält bei den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen teilweise Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung.
- Die Liquiditätskredite zeigen eine kritische Entwicklung. Sie sind bis 2015 erheblich von 25,54 Mio. Euro auf 48,96 Mio. Euro gestiegen. 2013 hatten sie mit 57,17 Mio. Euro einen neuen Höchststand erreicht. Mittelfristig ist weiterhin ein beachtlicher Liquiditätskreditbedarf zu erwarten.
- Der Gebäudeflächenbestand liegt trotz günstiger Rahmenbedingungen über dem Niveau des interkommunalen Mittelwertes.
- In die notwendige Haushaltskonsolidierung sind Ertrag und Aufwand einzubeziehen.
- Die Konsolidierungsaktivitäten der Stadt Korschenbroich waren bisher nicht ausreichend. Die Stadt muss die Konsolidierung deutlich intensivieren und hierbei den Fokus auf eine Reduzierung des Aufgabenspektrums legen. Hierzu zählen vorrangig die freiwillige Aufgaben und Leistungen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Korschenbroich mit dem Index 1.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Die geplante Ertragsentwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern unterliegt einem allgemeinen Risiko.	Strukturelle Haushaltssituation
Die geplanten Steigerungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zeigen bei Anwendungen der Orientierungsdaten ein Risiko in den Folgejahren.	Strukturelle Haushaltssituation
Risiko bei den Plansätzen der Zinsaufwendungen (insbesondere Zinsänderungsrisiko bei den Liquiditätskrediten)	Strukturelle Haushaltssituation

Risikoszenario

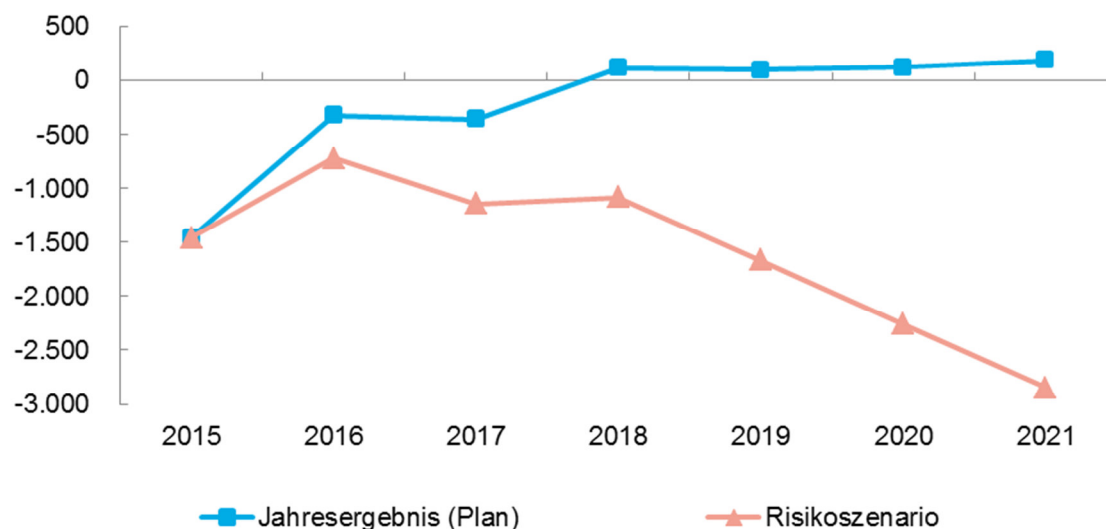
Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten. Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Im nachfolgenden beispielhaften Risikoszenario sind zwei risikobehaftete Ertragspositionen mit abweichenden Planungsdaten und deren Auswirkung auf das Jahr 2021 dargestellt.

Planergebnis und Risikoszenario 2021 in Tausend Euro

Position	Planergebnis 2021	Risiko- szenario 2021	Abweichung
Gewerbsteuererträge (Ergebnis 2015 von 11,97 Mio. Euro, Anstieg ab 2016 mit jährlich 1,5 Prozent)	15.661	13.089	-2.572
Gemeinschaftssteuern (Begrenzung der Steigerungsraten von 2016 bis 2018 auf 4,0 Prozent jährlich, danach Wachstumsrate von 2,3 Prozent jährlich)	25.664	25.204	-460
Summe	41.325	38.293	-3.032

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2014 bis 2021 in Tausend Euro



→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich setzt sich in Ansätzen mit dem Thema haushaltswirtschaftliche Risiken auseinander. Als Bestandteil der strategischen Haushaltssteuerung sollte die Stadt die Aktivitäten intensivieren und individuelle Risikoabschätzungen vornehmen. Auf dieser Basis sollte sie dann Möglichkeiten zur Risikoreduzierung ermitteln. Dieses ist für sie als Stärkungspaktkommune umso wichtiger, um den verbindlichen Haushaltsausgleich ab 2018 nicht zu gefährden.

Nicht alle Risiken werden sich in der berechneten Höhe realisieren. Möglicherweise werden an einigen Stellen sogar positivere Entwicklungen als geplant eintreten. Insofern ist es nicht notwendig, für die ermittelten Risiken in voller Höhe Vorsorge zu treffen. Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung und -vorsorge besteht die Gefahr, dass kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil von Haushaltskonsolidierung.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Beitragsätze KAG nach pflichtgemäßen Ermessen und unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung deutlich erhöhen	Beiträge
Kalkulatorische Verzinsung bei der Abwasserbeseitigung neu kalkulieren und entsprechend kostendeckende Gebühren erheben	Gebühren

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Hebesatzzuschlag, sofern gebührenfähige Aufwendungen für Straßenreinigung und Winterdienst nennenswerten Umfang erreichen	Gebühren
Öffentlichkeitsanteil im Friedhofswesen reduzieren und Grabnutzungsgebühren neu kalkulieren	Gebühren
Realsteuerhebesätze unter Beachtung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Abs. 2 GO erhöhen, vorrangig den Hebesatz der Grundsteuer B	Steuern
Nicht mehr zur pflichtigen Aufgabenerfüllung benötigte Immobilien vorrangig vermarkten	Gebäudeportfolio
Aufwendungen für Sportfreianlagen reduzieren	Gebäudeportfolio

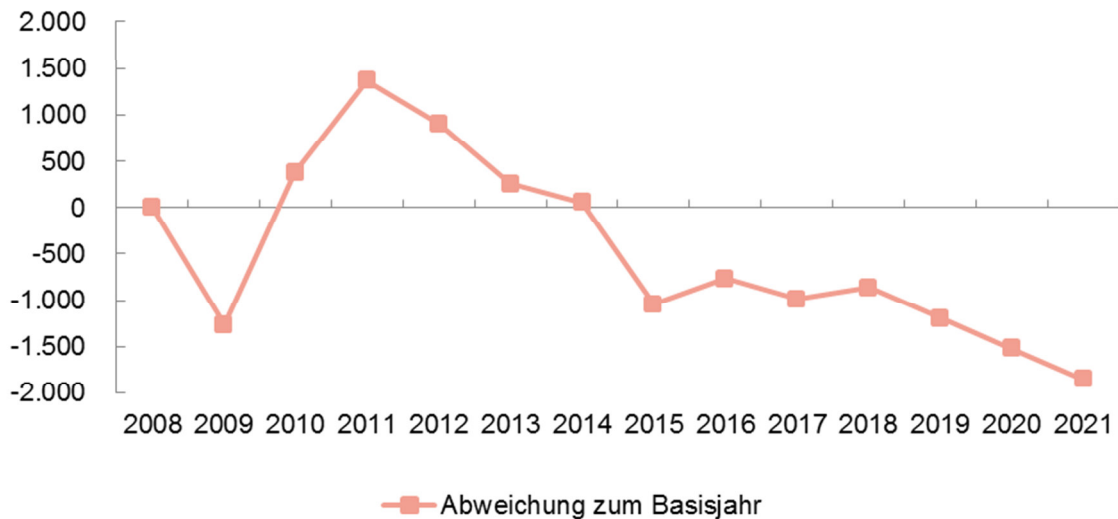
Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, konsequent auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und die Steuern anzuheben.

Das strukturelle Defizit 2014 beträgt 5,01 Mio. Euro. Dieses entspricht etwa 430 Hebesatzpunkten zusätzlich bei der Grundsteuer B, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert. Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen werden deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend nach Bereinigung der Konsolidierungshilfe in Tausend Euro



Bis 2014 Istwerte, ab 2015 Planwerte

→ Feststellung

Der kommunale Steuerungstrend verläuft uneinheitlich. Die Verschlechterung in 2009 um 1,26 Mio. Euro resultierte aus gestiegenen Aufwendungen bei gleichzeitig gesunkenen Erträgen. In den folgenden fünf Jahresabschlüssen konnten gegenüber dem Basisjahr 2008 erfreulicherweise jeweils bessere Resultate erzielt werden.

Der vielfach festzustellende unmittelbare Einbruch beim Übergang von den Ist-Daten in das erste Planjahr ist in Korschenbroich ebenfalls erkennbar. Der Steuerungstrend fällt ab 2018 nochmals deutlich um insgesamt rund 1,00 Mio. Euro ab.

Die Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B für 2015 und 2018 sowie die höhere Eigenkapitalverzinsung ab 2015 können den negativen Steuerungstrend nur abmildern. Der negative kommunale Steuerungstrend zeigt jedoch auch, dass die Haushaltskonsolidierung ab 2015 überwiegend auf geplante Ertragssteigerungen und teils stagnierenden Aufwendungen in den Bereichen basieren, die von der Kommune weitgehend nicht zu beeinflussen sind. Hierzu zählen insbesondere die Anteile an den Gemeinschaftssteuern sowie die Gewerbesteuer. Einige Plandaten sind mit Risiken behaftet.

→ Empfehlung

Nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und im Hinblick auf das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit muss der kommunale Haushalt grundsätzlich ausgeglichen sein.

Dieses wird in Korschenbroich nicht alleine durch Steuererhöhungen, sondern nur durch eine gleichzeitige, konsequente Reduzierung des Aufgaben- und Leistungsspektrums zu erreichen sein. Dieses betrifft besonders das freiwillige Leistungsangebot der Stadt.

Dennoch ist auch die nachfolgende Analyse der Ertragsseite notwendig, um mögliche Potenziale und Konsolidierungsbeiträge festzustellen.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁴. Die Drittfinanzierungsquote der Stadt Korschenbroich betrug im Durchschnitt 32,5 Prozent. Sie lag in allen Jahren unter dem interkommunalen Mittelwert.

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen ist vom 28. Juni 2000. In der Stadt Korschenbroich ist eine Beitragserhebung für Wirtschaftswege nicht vorgesehen. Solche Maßnahmen wurden seit Jahren auch nicht durchgeführt. Die angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen grundsätzlich im unteren Bereich des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. Es wird weitgehend nur der Mindestsatz gefordert.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte besonders wegen der kritischen Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO die Beitragssätze deutlich erhöhen. Es sollte - unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung - tendenziell das Niveau der Höchstsätze oder eine Annäherung zu den Höchstsätzen angestrebt werden.

Gebühren

Die Gebührenkalkulationen der klassischen kostenrechnenden Einrichtungen werden dezentral durchgeführt. Die Abfallbeseitigungsgebühren werden im Fachbereich 3 Liegenschaften, Umwelt, Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Tiefbau und Grünflächen des Kernhaushaltes kalkuliert. Die Kalkulationen im Friedhofswesen und bei der Abwasserbeseitigung werden von der kaufmännischen Betriebsleitung der beiden Sondervermögen Stadtpflege und Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich wahrgenommen. Es werden keine Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst erhoben.

→ Feststellung

Bei den klassischen kostenrechnenden Einrichtungen Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Friedhofswesen wurden grundsätzlich Voraus- sowie Nachkalkulationen im Sinne des KAG durchgeführt. Der rechtlich verpflichtende und von der Rechtsprechung konkretisierte Deckungsausgleich wird grundsätzlich beachtet und vorgenommen.

Kalkulatorische Zinsen

Die Gebührenkalkulationen sollen eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals enthalten. Von Bedeutung sind die vollständige Erfassung des aufgewandten Kapitals und ein angemessener Zinssatz. Die Stadt Korschenbroich legt bei den betrachteten kostenrechnenden Einrichtungen grundsätzlich seit Jahren einen einheitlichen kalkulatorischen Zinssatz an. Mit der Gebührenvoraus kalkulation für das Jahr 2016 wurde der Zinssatz von 6,5 Prozent auf 6,4 Prozent abgesenkt. Die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes und die zwischenzeitlichen Absenkungen werden von der Kommune in enger Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft festgelegt.

⁴ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

→ **Feststellung**

Der einheitliche kalkulatorische Zinssatz wurde im Betrachtungszeitraum sukzessive verringert. Mit der Vorkalkulation 2016 wurde er auf 6,4 Prozent gesenkt. Er ist interkommunal überdurchschnittlich. Bezogen auf die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes sind im Hinblick auf die geltende Rechtsprechung keine nennenswerten Potenziale ersichtlich.

Kalkulatorische Abschreibungen

→ **Feststellung**

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden bei den kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Friedhofswesen einheitlich auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt. Bei der Abfallbeseitigung gibt es kein relevantes städtisches Vermögen, das abzuschreiben ist.

Nach der geltenden Rechtsprechung des OVG NRW⁵ ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen der Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwertes weiterhin zulässig. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens erreicht werden.

Straßenreinigung und Winterdienst

Die Stadt Korschenbroich hat es seit der kommunalen Neugliederung keine Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst erhoben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte die gebührenfähigen Aufwendungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst ermitteln. Diese Aufwendungen sollten dann vollständig über einen Hebesatzzuschlag bei der Grundsteuer B finanziert werden.

Voraussetzung ist, dass die gebührenfähigen Aufwendungen einen nennenswerten Umfang erreichen und damit einen Ausweis und eine Finanzierung über einen Hebesatzzuschlag auch rechtfertigen. Der Zuschlag sollte in regelmäßigen Abständen an die Entwicklung der grundsätzlich gebührenfähigen Aufwendungen angepasst werden.

Abwasserbeseitigung

Nach den Wirtschaftsprüfungsberichten und den Angaben des Sondervermögens werden die passivierten Sonderposten für Zuwendungen sowie empfangenen Ertragszuschüsse ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge werden bei den Gebührenkalkulationen sachgerecht im Sinne des KAG nicht Gebühren mindernd eingesetzt. Bei der Verzinsung des aufgewandten Kapitals werden sie, wie gesetzlich gefordert als Abzugskapital berücksichtigt. Dieses von Dritten aufgewandte Kapital wird zu Recht aufgelöst. Die im Eigenkapital ausgewiesenen Landeszuwendungen von 11,10 Mio. Euro werden jedoch nicht aufgelöst. Hierfür sind nach Auffassung der GPA NRW keine Gründe ersichtlich. Bei den vorgenannten Landeszuweisungen handelt es sich um klassisches Abzugskapital.

⁵ Vgl. OVG NRW (Beschluss vom 20. Juli 2009 - Az. 9 A 1965/08 -).

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung bei der Abwasserbeseitigung im Städtischen Abwasserbetrieb Korschenbroich

Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich	
	Angaben in Tausend Euro
Anlagevermögen laut Gebührennachkalkulation 2014: 33.674 Tausend Euro (ohne Anlagen im Bau) (Anlagevermögen laut Jahresabschlussbilanz 2014: 55.080 Tausend Euro ohne Anlagen im Bau)	33.674
./. Sonderposten für Investitionszuschüsse (Investitionszuwendungen/Landeszuwendungen) Daten laut Bilanz 2014: 454 Tausend Euro, (Daten gemäß Gebührennachkalkulation 2014: 11.102 Tausend Euro)	454 (11.102)
./. empfangene Ertragszuschüsse Daten laut Bilanz 2014: 7.414 Tausend Euro, (Daten gemäß Gebührennachkalkulation 2014: 7.868 Tausend Euro)	7.414 (7.868)
= zu verzinsendes Kapital (Zwischensumme)	25.806 (14.704)
./. Landeszuwendungen (Zweckgebundene Rücklagen im Eigenkapital aus Landeszuweisungen und Zuweisungen Dritter) Daten laut Bilanz 2014: 11.102 Tausend Euro; identisch mit Gebührennachkalkulation 2014) bisher keine Auflösungen vorgenommen) 11.102 Tausend Euro - grds. analog Nutzungsdauer Anlagevermögen auflösen - hier mit etwa 1/66 durchschnittlicher Abschreibungssatz = 168 Tausend Euro jährlich gemäß Alternativ-Berechnung: Restbuchwert bei einer Auflösung: 7.233 Tausend Euro	7.233
Summe Abzugskapital (bisheriges Abzugskapital gemäß Gebührennachkalkulation 2014: 18.970 Tausend Euro)	15.101 (18.970)
= zu verzinsendes Kapital (bisher verzinstes Kapital gemäß Gebührennachkalkulation 2014: 14.704 Tausend Euro)	18.573 (14.704)
= kalk. Zinsen bei 6,7 Prozent (gewählter kalkulatorischer Zinssatz des Sondervermögens = einheitlicher Zinssatz bei allen kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Korschenbroich)	1.244 (985)
./. Ansatz gemäß Gebührennachkalkulation 2014	985
= Potenzial bei Zinssatz von 6,7 Prozent (gewählter kalk. Zinssatz des Sondervermögens)	259

* „Restbuchwert“ der im Eigenkapital bilanzierten Landeszuwendungen (Auflösung erst ab 1992)

Nach den Ausführungen im Wirtschaftsprüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz 01. Januar 1992 und des Jahresabschlusses 1992 erfolgte die Bewertung des Sachanlagevermögens mit einem „Teilwert“. „Als Teilwert wurden die Wiederbeschaffungszeitwerte angesetzt, d. h. die Wiederbeschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie von Dritten erhaltene Zuweisungen und Ertragszuschüsse wurden aus dem Vermögenshaushalt der Stadt übernommen.“

Änderungen in der vorgenommenen Kalkulation können sich dadurch ergeben, wenn bekannt ist, wann und in welcher Höhe die Stadt Korschenbroich diese Zuwendungen erhalten hat. Die Landeszuwendungen würden dann ab dem Bewilligungszeitpunkt mit 1/66 jährlich abgeschrieben. Der Restbuchwert dieses Abzugskapitals wird sich dann entsprechend verringern.

→ Empfehlung

Die Verzinsung des aufgewandten Kapitals sollte neu kalkuliert werden. Die geänderten kalkulatorischen Zinsen sollten dann in der nächsten Gebührenkalkulation einfließen.

Die weiteren Straßenbaulastträger Rhein-Kreis Neuss und der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zahlen für die Einleitung des Niederschlagswassers in das städtische Kanalnetz zu Recht Niederschlagswassergebühren.

Friedhofswesen

Im Stadtgebiet Korschenbroich gibt es insgesamt acht kommunale Friedhöfe. Zwei von ihnen sind geschlossen, es bestehen jedoch noch Ruherechte. Die Stadt Korschenbroich setzt einen relativ hohen Öffentlichkeitsanteil in Abzug. Er beträgt 25 Prozent der „Hauptkostenstelle Friedhof“. Das sind nach der Gebührennachkalkulation 2014 rund 176.000 Euro von circa 705.000 Euro. Außerdem werden rund 18.000 Euro für Überhangflächen nicht umgelegt. Diese 194.000 Euro entsprechen etwa 22 Prozent der kalkulierten Gesamtaufwendungen von 895.000 Euro. Der Kernhaushalt erstattet dem Sondervermögen Stadtpflege diesen Öffentlichkeitsanteil.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt, die bisherige Berechnungsgrundlage für den Öffentlichkeitsanteil aufzugeben. Für das öffentliche Interesse kann zum Beispiel ein allgemeiner Funktionsmaßstab angesetzt werden. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sollte der Öffentlichkeitsanteil erheblich gesenkt werden.

Bereits im Rahmen der Stärkungspaktberatung wurde eine deutliche Verringerung empfohlen. Dabei wurde eine Verringerung des Öffentlichkeitsanteils von 25 auf zehn Prozent vorgeschlagen. Dieses bedeutet eine Haushaltsentlastung um rund 100.000 Euro. Es würde weiterhin ein nachvollziehbarer und sachgerechter Öffentlichkeitsanteil von rund 75.000 Euro verbleiben.

Durch den Wandel im Bestattungswesen ist auch bei der Stadt Korschenbroich der Urnenanteil deutlich gestiegen. Er hat sich im Zeitraum von 2009 nach 2015 von 43 Prozent auf 65 Prozent erhöht. Hierdurch verringert sich ebenfalls der zukünftige Bedarf an Friedhofsflächen.

Die derzeitige Gebührenkalkulation für die Grabnutzungsrechte erfolgt auf Basis des rechtlich zulässigen Äquivalenzziffernprinzips. Hierbei werden die Grabnutzungsgebühren nach der Nutzungsdauer und zu einem nennenswerten Anteil nach der Fläche der Grabstätte ermittelt. Mit einer Gebührenkalkulation und Festsetzung grundsätzlich kostendeckender Gebühren in Anlehnung an das „Kölner Modell“ oder zumindest eine deutliche Verringerung des Flächenfaktors kann die Gebührenstruktur beeinflusst werden. Das „Kölner Modell“ basiert nachvollziehbar auf dem Argument, dass die Fläche für die Gesamtkosten nur ein ungeeigneter Wahrscheinlichkeitsmaßstab ist. Daher haben die Erd- und Urnengräber ein ähnlich hohes Gebührenniveau. Bei der Stadt Korschenbroich liegt nach der zum 01. Juni 2012 in Kraft getretenen Gebührensatzung zum Beispiel die Grabnutzungsgebühr für ein Reihensarggrab mit 1.236 Euro noch erkennbar über der des Urnenreihengrabes mit 929 Euro. Hierbei sind jedoch die unterschiedlichen Nutzungsdauern von 25 und 30 Jahren zu berücksichtigen. Es besteht somit die Möglichkeit, das Gebührenniveau anzunähern und die Friedhofsgebührenstruktur insgesamt zu ändern.

→ Empfehlung

Die Gebührenstruktur bei den Grabnutzungsrechten sollte durch eine weitgehend flächenunabhängige Kalkulation geändert werden. Diese Möglichkeit ist eine wesentliche Option, um die auch durch hohe Urnenanteile verursachten Defizite und unangemessen hohe Öffentlichkeitsanteile zu verringern.

Hiermit können außerdem bei sinkenden Bestattungszahlen Gebührensteigerungen für die anderen Grabformen vermieden oder zumindest abgedeckt werden.

Die Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe wird grundsätzlich vom Sondervermögen Stadtpflege mit eigenen Mitarbeitern durchgeführt. Wirtschaftlichkeitsvergleiche mit privaten Unternehmen wurden in den letzten Jahren nicht vorgenommen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte grundsätzlich einen wirtschaftlichen und konkurrenzfähigen Bauhofeinsatz gewährleisten. Anderenfalls wäre die Übertragung und Durchführung von Aufgaben (Outsourcing) zu prüfen.

Hierdurch sollte letztendlich eine gesamtstädtische Haushaltsentlastung erreicht werden. Bei einer möglichen Auslagerung von Leistungen sind Personalfluktuationen zu nutzen.

Abfallwirtschaft

Die Vor- und Nachkalkulationen enthalten den vom KAG geforderten Ausgleich von Über- und Unterdeckungen. Die Gebührensätze wurden vielfach jährlich neu festgesetzt. Aus der letzten Nachkalkulation 2014 ergab sich ein Überschuss von rund 65.000 Euro. Nach dem Ausgleich mit Unterdeckungen des Vorjahres verbleibt noch ein Überschuss von rund 22.000 Euro. Dieser ist in Relation zu den Gesamtkosten von zuletzt 3,71 Mio. Euro gering.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

- Analog der Mustersatzung BauGB sind 90 Prozent von den Beitragspflichtigen zu tragen. Die Satzung verweist nicht auf ein Bauprogramm. Nach Angaben der Kommune werden anstatt der Satzung entsprechende Finanzierungsregelungen in den Baulandverträgen genutzt.
- Empfehlung: Bei Beitragserhebung nach BauGB und KAG Instrument Bauprogramm nutzen. Hierdurch kann die Dauer des Abrechnungsverfahrens verkürzt werden.
- Die Beitragssatzung gemäß § 8 KAG sieht nicht die Abrechnung für Wirtschaftswege vor. Nach Angaben der Stadt wurden entsprechende beitragsfähige Maßnahmen in den letzten Jahren auch nicht durchgeführt. Die Beitragssätze liegen grundsätzlich im unteren Bereich des Korridors der Mustersatzung. Vielfach wurde nur der Mindestsatz festgelegt.
- Empfehlungen: In der Beitragssatzung nach § 8 KAG die Wirtschaftswege mit aufnehmen, um rechtliche Grundlage für eine Beitragserhebung zu schaffen. Die Beitragssätze insgesamt sachgerecht und deutlich unter Beachtung der Rechtsprechung erhöhen.
- Einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz bei den kostenrechnenden Einrichtungen von zuletzt 6,4 Prozent (Gebührevoraus kalkulation 2016); dieser ist interkommunal überdurchschnittlich. Hinsichtlich der Höhe besteht kein nennenswertes Potenzial.
- Bei den kostenrechnenden Einrichtungen werden die Abschreibungen einheitlich auf Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt; hierdurch wird grundsätzlich eine bessere Refinanzierung erreicht.

- Empfehlung: die kalkulatorische Verzinsung bei der Abwasserbeseitigung neu berechnen und entsprechend kostendeckende Gebühren festsetzen.
- Im Friedhofswesen wird ein relativ hoher Öffentlichkeitsanteil angesetzt. Die Stadt sollte diesen deutlich reduzieren und die Grabnutzungsgebühren neu kalkulieren.
- Keine Gebührenerhebung für Straßenreinigung und Winterdienst; die Reinigungspflichten wurden grundsätzlich auf die Anlieger übertragen. Der Reinigungsumfang der Stadt beschränkt sich auf einzelne kritische Punkte im Straßennetz. Empfehlungen: den grundsätzlich gebührenfähigen Aufwand ermitteln. Bei einem nennenswerten Aufwand sollte ein Hebesatzzuschlag bei der Grundsteuer B genutzt werden.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Korschenbroich mit dem Index 3.

Steuern

Hebesatzvergleich Realsteuern 2014 und 2015

Steuerart	Korschenbroich		Rhein-Kreis Neuss		Regierungsbezirk Düsseldorf		gleiche Größenklasse*	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Grundsteuer A	235	250	241 (260)	246 (270)	232	240	254	269
Grundsteuer B	425	480	461 (495)	465 (495)	509	550	462	498
Gewerbsteuer	440	450	452 (455)	452 (455)	434	436	412	414

* kreisangehörige Gemeinden mit 25.000 bis unter 60.000 Einwohnern, (Quelle: IT NRW; Stand 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015)

() Höchstsätze im Rhein-Kreis Neuss

Die Stadt Korschenbroich hat 2011 den Hebesatz der Grundsteuer B von 400 auf 425 erhöht. Der bisherige Hebesatz war seit 2003 konstant. In 2015 erfolgte dann eine deutliche Anhebung auf 480 Hebesatzpunkte. Bei der Gewerbsteuer war der Hebesatz von 440 Hebesatzpunkten ebenfalls seit 2003 unverändert. Er wurde 2015 leicht auf 450 Hebesatzpunkte angehoben.

Die drei Realsteuerhebesätze der Stadt Korschenbroich überschreiten seit über zehn Jahren die fiktiven Hebesätze nach dem GFG. Bei der Grundsteuer B fiel bis 2014 die Überschreitung mit 19 beziehungsweise zwölf Hebesatzpunkten relativ gering aus. Hier hätte die Stadt diesen Hebesatz wegen der kritischen Haushaltssituation frühzeitiger als 2015 erhöhen sollen. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei

der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben vollständig bei der Kommune zur Deckung ihrer Aufwendungen.

Im Vergleich zu den Kommunen gleicher Größenklasse verbleibt für Korschenbroich noch ein erkennbares Potenzial bei den Grundsteuerhebesätzen. In diesem Zusammenhang ist eindringlich darauf hinzuweisen, dass Kommunen in der Haushaltssicherung und besonders im Stärkungspakt vielfach deutlich höhere Hebesätze bei der Grundsteuer B festgelegt haben. Dieses ist eine wesentliche Stellschraube der Haushaltskonsolidierung. Das monetäre Potenzial bei der Grundsteuer A ist jedoch gering. Bei der Grundsteuer B sind es nach 37 Hebesatzpunkten nunmehr für 2015 noch 18 Hebesatzpunkte mit einem Potenzial von etwa 210.000 Euro jährlich. Nach dem fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2015 ist für 2018 eine Anhebung auf 510 Hebesatzpunkte vorgesehen, um den für 2018 verbindlichen Haushaltsausgleich (inklusive Konsolidierungshilfe) zu erreichen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich hat 2011 und 2015 Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern zur Konsolidierung des Haushaltes genutzt. Wegen der kritischen Haushaltslage hätte dieses aus Sicht der GPA NRW frühzeitiger erfolgen sollen. Im Vergleich der maßgeblichen Größenklassen besteht bei der Grundsteuer B noch ein nennenswertes Anpassungspotenzial.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW hält wegen der kritischen Haushaltslage, der hohen Liquiditätskredite und im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit weitere Hebesatzerhöhungen für geboten. Diese sollten frühzeitiger und höher ausfallen, als bisher von der Kommune geplant. Vorrangig sollte der Hebesatz der Grundsteuer B erhöht werden. Mit diesen zusätzlichen Konsolidierungsbeiträgen ist der hohe Liquiditätskreditbestand zu verringern.

Sofern die Planungen der Stadt nicht eintreten und zusätzliche Konsolidierungslücken entstehen, werden zusätzliche Realsteuererhöhungen ohnehin notwendig. Realsteuererhöhungen sind grundsätzlich sachgerecht, um das kommunale Aufgabenspektrum zu finanzieren. Dieses ergibt sich auch aus den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Abs. 2 GO. Es ist aber ebenso notwendig, dieses Aufgabenspektrum umfassend und kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Das Ziel sollte es sein, den städtischen Haushalt durch eine Reduzierung des Aufgabenspektrums und eine optimierte Aufgabenwahrnehmung deutlich zu entlasten.

Weitere Steuern

Die Erträge aus der Vergnügungssteuer sind ab 2008 bis 2012 kontinuierlich von rund 68.000 Euro auf circa 120.000 Euro gestiegen. Ein wesentlicher Grund hierfür war die geänderte Besteuerung. Ab Januar 2012 wurden bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit die Einspielergebnisse mit 14 Prozent besteuert. Nach zwischenzeitlichen Rückgängen auf etwa 100.000 Euro haben sie nunmehr in 2015 mit rund 155.000 Euro ihren bisherigen Höchststand erreicht. Dieses ist auf eine nochmalige Umstellung der Besteuerung für Spielgeräte zurückzuführen. Es werden nicht mehr die Einspielergebnisse, sondern die Spielumsätze besteuert. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts wird vom Städte- und Gemeindebund dieser Spielumsatz als Bemessungsgrundlage empfohlen. Nach der Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes für 2016 haben einige Kommunen, die bereits ebenfalls den Spielumsatz

besteuern, eine Besteuerung von bis zu 6,5 Prozent geplant. Die Stadt Korschenbroich sollte für die Zukunft ebenfalls eine Anhebung in Betracht ziehen.

Der geltende Hundesteuersatz für den ersten Hund von 78 Euro ist nach der Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes für 2016 unauffällig. Die Stadt Korschenbroich bewegte sich hier in etwa auf dem Niveau des Mittelwerts. Jedoch haben auch zahlreiche Kommunen deutlich höhere Steuersätze festgelegt.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Der interkommunale Vergleich zeigt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Korschenbroich über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. In dem gesonderten Bericht Schulen werden die Schulgebäude und Turnhallen detailliert untersucht. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte und Flächen sowie Flächen in den Ausgliederungen (Sondervermögen und 100 %-ige Töchter) berücksichtigt. Das gesamtstädtische Immobilienportfolio von Korschenbroich umfasst insgesamt 100 eigene und angemietete Gebäudeobjekte beziehungsweise Gebäudeteile mit insgesamt rund 120.000 m² Bruttogrundfläche (BGF).

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	Fläche absolut	Fläche je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	53.081	1.649	44,1
Jugend	7.419	230	6,2
Sport und Freizeit	9.856	306	8,2
Verwaltung	7.720	240	6,4
Feuerwehr / Rettungsdienst	4.691	146	3,9
Kultur	3.746	116	3,1
Soziales*	21.645 (3.085)	672 (95)	18,0
sonstige Nutzungen	12.187	379	10,1
Summe	120.345 (101.785)	3.738 (3.161)	100

* Daten Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH: 18.560 m² BGF Gesamtfläche bzw. 577 m² BGF je 1.000 Einwohner

() Daten ohne Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH

Die mit Abstand größten Flächen werden auch bei der Stadt Korschenbroich im Bereich Schulen vorgehalten. Die Wirtschaftlichkeit und Bewertung des kommunalen Flächenangebotes lässt sich mit einem Vergleich zur Einwohnerzahl oder bestimmter Einwohnergruppen beurteilen.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Korschenbroich
Schule	1.221	2.863	1.939	1.649
Jugend	13	384	170	230
Sport und Freizeit	25	885	224	306
Verwaltung	141	448	255	240
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	313	141	146
Kultur	27	783	237	116
Soziales	12	746	128	672 (95)
sonstige Nutzungen	80	1.688	524	379
Gesamtfläche	2.491	5.251	3.619	3.738 (3.161)

() Daten ohne Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH

→ Feststellung

Die Stadt Korschenbroich liegt mit ihren Gesamtflächen von rund 3.750 m² BGF noch leicht über dem interkommunalen Mittelwert. Das Flächenangebot für die Nutzungsarten Jugend sowie Sport und Freizeit ist erkennbar überdurchschnittlich. Der überdurchschnittliche Wert bei der Nutzungsart Soziales ist durch die Reha-Klinik ausgelöst (vgl. auch nachfolgende Ausführungen). Ansonsten ist das Flächenangebot in dem Bereich unterdurchschnittlich.

Die Stadt Korschenbroich hat sich im Prüfungszeitraum lediglich von einer Immobilie, und zwar dem Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 56 getrennt. Das Gebäude wurde bis Mitte 2013 vom Baudezernat genutzt. Im Vergleich hierzu haben viele andere Kommunen ihr Gebäudeportfolio deutlicher verringert. Die Vermarktung von Immobilien, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, bedeutet grundsätzlich eine nachhaltige Haushaltsentlastung. Gleichzeitig wird der Gebäudebestand an die zukünftigen Erfordernisse angepasst.

Es ist allen Beteiligten bewusst, dass aufgrund der nicht vorhersehbaren Flüchtlingsproblematik und der Ungewissheit über die weitere Entwicklung in diesem Bereich vorerst die Vermarktungsaktivitäten gestoppt werden. Vielmehr sind die Kommunen aktuell damit befasst, in unterschiedlichster Art und Weise zusätzliche Unterbringungskapazitäten zu finden. Bei den zukünftigen strategischen Entscheidungen zum Gebäudebestand sollten dennoch vorrangig die Varianten favorisiert werden, die zu einer nachhaltigen Haushaltsentlastung führen.

Ohne die Flächen der Rehabilitationsklinik liegt die Stadt Korschenbroich im interkommunalen Vergleich unterhalb des Mittelwertes. Allerdings sind die Gemeindefläche und die Anzahl der Ortsteile nennenswerte Einflussfaktoren auf den Immobilienbestand. Die Stadt Korschenbroich zählt mit 55,3 km² zu den flächenmäßig kleineren Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Der Mit-

telwert der Vergleichskommunen liegt bei etwa 82 km². Fünf Stadtteile sind ebenfalls vergleichsweise gering. Diese Standortbedingungen wirken tendenziell begünstigend auf den Gebäudeflächenbestand der Stadt Korschenbroich. Daher wäre bei einzelnen Nutzungsarten und somit insgesamt ein geringeres Flächenangebot zu erwarten gewesen.

Schule

Der einwohnerbezogene Flächenverbrauch für die Schulen liegt erkennbar um rund 15 Prozent unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Es sind in Korschenbroich neun kommunale Schulen vorhanden. Hierbei handelt es sich um sechs Grundschulen, eine Hauptschule, eine Realschule sowie ein Gymnasium. Von der allgemeinen Entwicklung in der Schullandschaft, dem demografischen Wandel und im Besonderen aufgrund der Inklusion ergeben sich für die Förderschulen in Nordrhein-Westfalen vielfach erhebliche Veränderungen. Die Stadt Korschenbroich war von 1971 bis Mitte 2013 zusammen mit der Nachbarkommune Kaarst Trägerin des Sonderschulzweckverbandes Kaarst-Korschenbroich. Seitdem hat der Rhein-Kreis-Neuss die Trägerschaft der Martinus-Förderschule übernommen. Solche Organisationsänderungen sind zunehmend festzustellen. Hierdurch wird der sinkende Bedarf an Förderschulen dann auf kreisweiter Basis gedeckt und finanziert. Damit sind die direkten finanziellen Belastungen der Stadt Korschenbroich für die Förderschule entfallen. Die Stadt hatte zuvor jährliche Aufwendungen von durchschnittlich rund 180.000 Euro als Zuweisung an den Zweckverband. Im Teilerbericht Schulen sind erhebliche Flächenüberhänge dokumentiert, die ein aktives Handeln von der Stadt Korschenbroich erfordern. Ein realisierbares Flächenpotenzial von etwa 9.000 m² BGF bedeutet ein finanzielles Potenzial von rund 900.000 Euro jährlich.

Jugend

Zu dieser Nutzungsart zählen vorwiegend Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren. In der Stadt Korschenbroich bestanden 2013 neben einem Jugendzentrum vierzehn Kindertageseinrichtungen. Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 sind es insgesamt 16. Die Stadt Korschenbroich besitzt hiervon neun Kindertageseinrichtungen, die in eigenen kommunalen Gebäuden untergebracht sind. Die weiteren sieben Einrichtungen befinden sich in kirchlicher und teilweise in sonstiger Trägerschaft.

Exkurs freiwillige Zuschüsse bei der Kindertagesbetreuung

Konsolidierungsmöglichkeiten bei den freiwilligen Leistungen bieten vielfach die Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Nach der Finanzierungsstruktur des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) haben Kommunen mit eigenem Jugendamt für eigene Einrichtungen höhere Eigenanteile zu tragen. Jedoch bestehen vielfach noch weitere Finanzierungen, nach denen Städte freiwillige Zuschüsse an andere Träger leisten. Im Jahr 2013 hat die Stadt freiwillige Zuschüsse von insgesamt rund 33.660 Euro gezahlt. Daraus ergibt sich bei rund 280 Plätzen in freiwilliger Trägerschaft ein Zuschuss je Platz in freiwilliger Trägerschaft von 120 Euro. In den Folgejahren sind die Zuschüsse stetig gestiegen. Sie betrugen 2015 rund 111.000 Euro. Nach dem Haushaltsplan 2016 sind ab 2016 Aufwendungen von rund 138.000 Euro geplant. Ein Grund hierfür ist, dass zusätzliche Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft geschaffen wurden. Gegenüber vier Einrichtungen in 2013 sind es nunmehr für das Kindergartenjahr

2015/2016 sieben Einrichtungen in freier Trägerschaft. Eine Standortbestimmung für die Stadt Korschenbroich bieten die Daten aus der überörtlichen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen mit eigenem Jugendamt.

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger 2013

Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
120	0	631	319	217	305	425	49

Die Stadt Korschenbroich gewährt freiwillige Zuschüsse an freie Träger, die niedriger sind als bei rund 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Stadt Korschenbroich zahlte 2013 damit einen vergleichsweise niedrigen freiwilligen Zuschuss je Platz in freier Trägerschaft. Die steigenden Zuschüsse belasten den städtischen Haushalt von Korschenbroich. Bei geplanten Aufwendungen für 2016 von rund 138.000 Euro und 402 Plätzen in freiwilliger Trägerschaft steigt der entsprechende Zuschuss um fast 190 Prozent (223 Euro) auf dann 343 Euro je Platz.

Ob und in welcher Größenordnung die Stadt Korschenbroich letztendlich dadurch entlastet oder belastet wird, dass sie neun eigene Einrichtung besitzt und zusätzlich Zuschüsse an Dritte zahlt, kann im Rahmen dieser Prüfung nicht beantwortet werden.

Sport und Freizeit

Der Flächenverbrauch liegt fast 40 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert. Hierzu zählen das Hallenbad (2.340 m²), der überwiegende Teil (3.250 m²) des Hallensportzentrums, vier nicht für den Schulsport genutzte Turnhallen (1.900 m²) und fünf Sportplatzgebäude (2.350 m²). Die Nutzer der Sporthallen sowie der Sportplatzgebäude haben sich zu Recht an den Kosten für Strom, Gas, Öl sowie Wasser zu beteiligen. Der Anteil beträgt ein Drittel der auf die Nutzer entfallenden Kosten. Es handelt sich hierbei um die individuellen Kosten eines jeden Objektes. Damit variieren die Kosten pro Stunde und Halleneinheit deutlich zwischen 0,13 Euro bei einem Sportplatzgebäude und bis zu 1,86 Euro bei drei Sporthallengebäuden. Im Jahr 2014 wurden insgesamt rund 40.500 Euro an Kosten erstattet. Wie im Teilbericht Schulen dargelegt, besteht ein deutliches Potenzial aufgrund überzähliger Halleneinheiten.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte als Beitrag zur notwendigen Haushaltskonsolidierung die Turnhallen, die auch zukünftig nicht für den Schulsport benötigt werden, aufgeben. Denkbar ist die Übertragung auf die nutzenden Vereine.

Alternativ hierzu oder als Zwischenschritt bis zu einer Übertragung sollten die nutzenden Vereine stärker an den Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung beteiligt werden. Sollte der Flüchtlingszustrom weiter anhalten, könnten im Bedarfsfall einzelne Turnhallen weiterhin als Notunterkünfte genutzt werden.

Exkurs Aufwendungen Sportplätze

Die Stadt Korschenbroich wendet beachtliche Aufwendungen für die Sportplätze auf. Diese

werden im Produkt 08.01.20 Sportfreianlagen bewirtschaftet. Für die Durchführung von Daueraufträgen durch den Eigenbetrieb Stadtpflege sind in den Jahren 2013 und 2014 Aufwendungen von rund 165.000 Euro beziehungsweise etwa 190.000 Euro entstanden. Auffällig sind außerdem die hohen Zuschüsse an zwei Vereine von 20.000 Euro und 30.000 Euro jährlich. Nach Angaben der Stadt werden sie an die Vereine geleistet, weil der Betrieb dieser Sportplätze auf sie übertragen wurde. Diese Zuschüsse entsprechen in etwa den bisherigen Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Anlagen, die bis dahin vom Sondervermögen Stadtpflege durchgeführt wurde. Damit ist hierdurch letztendlich keine finanzielle Haushaltsentlastung eingetreten. Erschwerend kommt hinzu, dass nach den Ausführungen im Teilbericht Grünflächen die Stadt über keine Daten zu den tatsächlichen Nutzungszeiten und damit zur Auslastung der Sportaußenanlagen verfügt.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte zur Haushaltskonsolidierung den bisherigen Aufwand für die Sportfreianlagen inklusive der Zuschussgewährung an Vereine erheblich reduzieren.

Bei den Kommunen ist die Übertragung der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportanlagen auf Vereine zunehmend festzustellen. Die Bauhofleistungen werden hierbei erheblich verringert oder sogar weitgehend eingestellt. Die Vereine erhalten als Hauptnutzer dieser Anlagen für die Übertragung teilweise laufende Zuschüsse. Diese entsprechen dann grundsätzlich nur einem kleinen Anteil der ersparten Aufwendungen.

Exkurs Bäderbetrieb

Zum kommunalen Bädersektor in Korschenbroich gehört ausschließlich ein Hallenbad, das sich im Stadtteil Korschenbroich befindet. Es bestehen keine Lehrschwimmbecken in den Schulen. Das Hallenbad ist als Sachanlagevermögen im Kernhaushalt bilanziert und wird dort als eigenständiges Produkt bewirtschaftet. Das Hallenbad hat eine Wasserfläche von 370 m² (Sportbecken 25 x 10 m und ein Lehrschwimmbecken 12 x 10 m) zuzüglich eines Babybeckens.

Ergebnisentwicklung Hallenbad in Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ergebnis laut Teilergebnisrechnung Hallenbad (Produkt 08.03.10)	-632.238	-480.025	-512.530	-424.635	-534.223	-591.585	-500.135	-422.552
Einwohner	33.228	33.116	33.078	32.026	32.193	32.305	32.306	32.452
Defizit in Euro je Einwohner	-19,03	-14,50	-15,49	-13,26	-16,59	-18,31	-15,48	-13,02
Gesamtbesucher	77.187	87.496	80.000	85.000	76.475	82.968	75.000	75.009
davon Bevölkerungsschwimmen	28.779	32.994	30.000	35.000	25.768	30.416	25.440	26.895
davon Schulen/Vereine	48.408	54.502	50.000	50.000	50.707	52.552	49.560	48.114
Defizit in Euro je Besucher	-8,19	-5,49	-6,41	-5,00	-6,99	-7,13	-6,67	-5,63

Das durchschnittliche Jahresdefizit betrug im Betrachtungszeitraum rund 510.000 Euro. Das entspricht einer durchschnittlichen Belastung je Einwohner von etwa 15,70 Euro. Das Defizit je Besucher betrug im Mittel 6,44 Euro.

In diesem Prüfungszyklus führt die GPA NRW keinen interkommunalen Vergleich des Bädersektors durch. Für eine Einschätzung der finanziellen Belastungen können die Umfrageergebnisse des Bundes der Steuerzahler NRW aus Juli 2011 zu Kosten und Auslastung der Schwimmbäder herangezogen werden. Danach lag im Jahr 2010 der Zuschuss je Besucher im Durchschnitt der 37 teilnehmenden Vergleichskommunen bei 7,07 Euro. Es bestand eine deutliche Bandbreite von 3,18 Euro bis 12,66 Euro. Ein daraus ermittelter Einwohnerbezug spiegelt grundsätzlich die gesamtstädtische Haushaltsbelastung wider. Die Spannbreite bewegte sich zwischen 5,07 Euro und 66,00 Euro. Der Mittelwert beträgt hiernach 22,05 Euro je Einwohner. Bei der Stadt Korschenbroich lag in 2010 sowohl der Zuschuss je Besucher als auch das Defizit je Einwohner unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Eine weitere Standortbestimmung ist mit den Daten eines freiwilligen überörtlichen Bäderbetriebsvergleiches für das Jahr 2013 möglich. Bei den teilgenommenen 24 Hallenbädern mit einer Wasserfläche zwischen 251 m² bis 500 m² betrug das Defizit im Durchschnitt etwa 520.000 Euro. Der durchschnittliche Zuschussbedarf je Besuch wurde mit 6,78 Euro beziffert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sämtliche Kosten und Erlöse, bei denen die Mehrwertsteuer zum Tragen kommt, netto d. h. ohne die Mehrwertsteuer erfasst wurden. Außerdem wurden die Kosten ohne Kapitalkosten, Zinsen, Abschreibungen und bauliche Investitionen ermittelt. Bei der Stadt Korschenbroich errechnet sich für 2013 nach Abzug der bilanziellen Abschreibungen ein Defizit von etwa 521.000 Euro beziehungsweise ein Zuschuss je Besucher von 6,28 Euro.

→ **Feststellung**

Das Bäderangebot der Stadt Korschenbroich umfasst ein Hallenbad mit einem durchschnittlich, jährlichen Defizit von rund 510.000 Euro. Die finanziellen Belastungen aus dieser freiwilligen kommunalen Aufgabe sind im Vergleich mit anderen Kommunen etwas niedriger und damit grundsätzlich als zufrieden stellend zu bewerten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte dennoch zumindest in regelmäßigen Abständen an freiwilligen Wirtschaftlichkeitsvergleichen im Bädersektor teilnehmen, um insbesondere Optimierungsmöglichkeiten feststellen zu können.

In dem Zusammenhang mit der seit mehreren Jahren diskutierten Gründung eigener Stadtwerke wurde von einer externen Gesellschaft bereits die Möglichkeiten des steuerlichen Querverbundes geprüft und bejaht. Dieses wird von vielen Kommunen praktiziert. Hierdurch kann die Steuerlast deutlich reduziert werden. Die steuerrechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung eines solchen Verbundes steigen jedoch und stellen die Kommunen vor neue Herausforderungen.

Die GPA NRW vertritt die Rechtsauffassung, dass das Vorhalten von Schwimmbädern eine freiwillige Leistung ist. Das Schulschwimmen ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Die Gemeinde ist als Schulträger nicht verpflichtet, ein Hallenbad und damit auch nicht ein Freibad für die Zwecke des Schulschwimmens zu betreiben oder für die Beförderung der Schüler zu einem Hallenbad einer anderen Gemeinde zu sorgen. Diese Rechtsauffassung wurde auf Nachfrage einer Kommune, die pflichtig am Stärkungspakt teilnimmt, Ende 2012 von der Bezirksregierung

Arnsberg bestätigt. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung teilt ebenfalls diese Auffassung. Das Ministerium hat in einem Schreiben aus 2009 dargelegt, dass sich aus § 79 SchulG NRW keine Pflicht der Gemeinde ergibt, selbst eine Schwimmhalle zu errichten oder eine bestehende Schwimmhalle weiter fortzuführen. In der Vergangenheit haben die Kommunen vielfach aus Konsolidierungsgründen und bei Sanierungsstaus ihr Bäderangebot sukzessive verringert. Hiervon waren besonders Freibäder und Lehrschwimmbecken betroffen. Dieses gilt auch für die Stadt Korschenbroich. Bei der Gymnastikhalle Glehn handelt es sich um ein umgebautes Lehrschwimmbecken.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte besonders bei zukünftigen Sanierungs- und Investitionsentscheidungen auch berücksichtigen, dass Bäder ein freiwilliges Leistungsangebot darstellen.

Kultur

Das gesamtstädtische Flächenangebot von Korschenbroich ist nur halb so groß wie der Mittelwert der Vergleichskommunen. Das Flächenangebot umfasst fünf Bürgerhäuser mit Flächen zwischen rund 230 m² und etwa 1.030 m² sowie ein Heimatmuseum. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung dieser Objekte erfolgt bisher grundsätzlich durch die Stadt. Die Gemeinden sind nach § 8 Abs. 1 GO dazu angehalten, innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen. Die Leistungsfähigkeit der Stadt Korschenbroich ist als Stärkungspaktkommune erheblich eingeschränkt.

→ **Empfehlung**

Die Bereitstellung der fünf Bürgerhäuser sowie des Heimatmuseums ist eine freiwillige kommunale Aufgabe. Daher und aufgrund der finanziellen Belastungen sollte die Stadt die Gebäude als Beitrag zur Haushaltssanierung aufgeben und an Vereine übertragen. Alternativ wären tendenziell kostendeckende Mieten zu erheben.

Die Stadt Korschenbroich ist Mitglied im VHS-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich. Die Aufwendungen und gleichzeitig das Defizit betrugen 2013 rund 55.300 Euro. 2014 waren es 56.200 Euro. Die Stadt Korschenbroich zahlt an den Rhein-Kreis Neuss für die Kreismusikschule eine Umlage. Diese ist gedeckelt auf 250.000 Euro. Es gibt insgesamt sechs öffentliche Büchereien in Korschenbroich. In jedem Stadtteil ist eine Bücherei, in Kleinenbroich sind es zwei. Diese befinden sich ausschließlich in kirchlicher Trägerschaft. Seit 2004 zahlt Stadt keine Zuschüsse an diese Büchereien. Diese Aufgabe belastet somit nicht den städtischen Haushalt.

Verwaltung

Der einwohnerbezogene Flächenverbrauch für die Verwaltung ist in Korschenbroich leicht niedriger als bei den Vergleichskommunen. Es handelt sich im Wesentlichen um drei Objekte. Es sind das Rathaus Sebastinusstraße 1 mit rund 2.700 m², das Rathaus Don-Bosco-Straße 6 (ehemaliger Schultrakt des Gymnasiums) mit circa 3.070 m² sowie das Rathaus Regentenstraße 1 mit etwa 1.090 m². Teile des Rathauses Sebastinusstraße 1 mit rund 530 m² sind bisher an die Post vermietet. Der Mietvertrag wurde nunmehr zum Ende des Jahres 2016 gekündigt. Dieses wird damit begründet, dass die vorhandenen Kapazitäten in der Regentenstraße 1 nicht ausreichen und das Gebäude zudem nicht barrierefrei ist. Diese Maßnahmen sind auch im Sinne einer weiteren Zentralisierung der Verwaltung zu sehen. Die Verwaltung der beiden Sonder-

vermögen ist in der Wankelstraße 21 mit einer Fläche von circa 800 m². Die Stadt Korschenbroich unterhält bisher noch zwei Verwaltungsnebenstellen, und zwar in Glehn sowie in Kleinenbroich. Es sind maßgeblich Außenstellen des Bürgerbüros, die in den dortigen Bürgerhäusern untergebracht sind. Weitere Ausführungen enthält der Bericht Sicherheit und Ordnung.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte aufgrund der angespannten Haushaltslage und vor dem Hintergrund der relativ geringen Gemeindefläche von etwa 55 km² die beiden Verwaltungsnebenstellen in Glehn und Kleinenbroich aufgeben. Die Nebenstellen befinden sich jeweils in einem Bürgerhaus. Die Bürgerhäuser sollten vermarktet oder als wirtschaftliches Eigentum auf einen noch zu gründenden Verein übertragen werden. Hierdurch ist eine nachhaltige Haushaltsentlastung zu erreichen.

Die Bürgerhäuser aufzugeben sind ebenfalls als Konsolidierungsmaßnahmen im fortgeschriebenen Sanierungsplan aufgelistet. Die Gemeinden sind nach § 8 Abs. 1 GO dazu angehalten, innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen. Die Leistungsfähigkeit der Stadt Korschenbroich ist bekanntermaßen als Stärkungspaktkommune sehr eingeschränkt.

Feuerwehr / Rettungsdienst

Der Flächenverbrauch von Korschenbroich liegt auf dem Mittelwertniveau der Vergleichskommunen. Es handelt sich um sechs Objekte. Die Standorte sind in Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Herrenshoff, Pesch und Liedberg. Das größte Objekt ist die Feuer- und Rettungswache (2.145 m²). Die übrigen Objekte haben eine Größe zwischen 216 m² und 1.145 m².

Nach § 13 FSHG sind große und mittlere kreisangehörige Städte verpflichtet, für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache hauptamtliche Kräfte einzustellen. Die Bezirksregierung hat für die Stadt Korschenbroich eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erteilt. Ein schriftlicher Bescheid hierzu liegt jedoch nicht vor. In anderen Regionen in NRW haben zahlreiche Kommunen ebenfalls entsprechende Genehmigungen beantragt und erhalten. Bei der Feuerwehr und dem Rettungsdienst waren 2013 hauptamtliche Kräfte mit insgesamt rund sieben Vollzeit-Stellen beschäftigt. Es liegt ein aktueller, fortgeschriebener Brandschutzbedarfsplan von März 2016 vor. Dieser wurde von einem externen Beratungsunternehmen erstellt. Bemerkenswert sind unter anderem die Ausführungen in diesem Brandschutzbedarfsplan zur Standortstruktur. Darin heißt es: „Die Abdeckung des Stadtgebietes ist mit sechs Standorten der Feuerwehr als gut zu bewerten. Bei reiner Betrachtung der Gebietsabdeckung ist die Abdeckung des Stadtgebietes mit fünf von sechs Standorten der Feuerwehr darstellbar (ohne Standort Pesch).“ In 2012 wurde für rund 880.000 Euro in Liedberg ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet. Aktuell sind weitere erhebliche Investitionen geplant. Der Standort Kleinenbroich wird aufgegeben, weil nach den Ausführungen im Brandschutzbedarfsplan die bauliche Funktion nicht ausreichend ist und daraus ein Handlungsbedarf resultiert. Für den geplanten Neubau werden etwa 2,50 Mio. Euro veranschlagt. Darüber hinaus bestehen Planungen für einen Gerätehaus-Neubau für die Löschgruppe Pesch.

→ Empfehlung

Nach den Ausführungen im aktuellen Brandschutzbedarfsplan wird zwar der Neubau eines Gerätehauses in Pesch empfohlen, dennoch ist eine Gebietsabdeckung mit fünf Standorten

und damit ohne den Standort Pesch darstellbar. Bei konsequenter Umsetzung des Grundsatzes von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und insbesondere aufgrund der kritischen Haushaltslage der Stadt Korschenbroich sollten die Planungen für einen Gerätehaus-Neubau für die Löschgruppe Pesch nicht weiter verfolgt werden.

Soziales

Die Stadt Korschenbroich verfügt als eine von wenigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit der Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH über eine eigene kommunale Klinik. Diese ist langfristig vermietet. Der verbleibende Flächenverbrauch bei dieser Nutzungsart ist relativ gering. Er umfasste drei städtische Asylbewerberunterkünfte und zwei Obdachlosenunterkünfte. Aufgrund der bekannten Flüchtlingsproblematik reichten die eigenen Immobilien in Korschenbroich wie bei vielen anderen Kommunen nicht mehr aus. Daher mussten 2015 zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden. Hier verfolgen die Kommunen unterschiedliche Strategien, zwischen zentraler und dezentraler Unterbringung und der Anmietung oder dem Erwerb von Objekten. Die Stadt Korschenbroich schaffte Unterbringungsmöglichkeiten in eigenen Häusern, Wohnungen sowie in drei Gymnastikhallen. Darüber hinaus hat sie Häuser und Wohnungen angemietet.

Sonstige Nutzungen

Die Stadt verfügt trotz des unterdurchschnittlichen Flächenangebotes über zahlreiche Immobilien. Hierzu zählen die Betriebsgebäude der beiden Sondervermögen (3.850 m²), vier Friedhofsgebäude (1.030 m²) und zahlreiche Wohngebäude (7.320 m²). Bei den Wohngebäuden handelt es sich um Reihen- und Mehrfamilienhäuser. Nach Angaben der Stadt haben diese Gebäude grundsätzlich keinen zufrieden stellenden Bauzustand. Das Gesamtvolumen für eine Sanierung dieses Wohngebäudebestandes wird von der Stadt mit etwa 3,50 Mio. Euro beziffert. Die Vermarktungschancen werden von der Stadt zweifelsohne gesehen. Interessenten würden wahrscheinlich überwiegend einen Abriss der Gebäude und eine anschließende Neubebauung der Fläche favorisieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte konsequent die Vermarktung der nicht zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Objekte verfolgen. Die Wohnraumversorgung ist grundsätzlich keine originäre Aufgabe einer Kommune. Von einer grundsätzlichen Vermarktung kann sicherlich im Einzelfall abgesehen werden, wenn mit einem Objekt aus Vollkostensicht Überschüsse erzielt werden.

Der Fokus der Stadt sollte auf der Bereitstellung von Gebäuden liegen, die zur Erledigung der Pflichtaufgaben benötigt werden.

Aufgrund der bestehenden Flüchtlingssituation ist es sicherlich geboten, vorerst die weitere Entwicklung in diesem Bereich abzuwarten. Einzelne Wohngebäude könnten auch zukünftig für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden.

Nachhaltige, deutliche Haushaltsentlastungen sind vielfach nur zu erreichen, wenn der Immobilienbestand des freiwilligen Aufgabensektors fühlbar reduziert wird. Neben einem Verkauf sind auch eigentumsrechtliche Übertragung von Begegnungs- und Sportstätten an Vereine möglich.

Portfoliomanagement

Das Gebäudemanagement der Stadt Korschenbroich ist zentralisiert. Es ist im Amt 60 zusammen mit den Bereichen Umwelt und Wohnungswesen organisiert. Das Amt ist dem Fachbereich 3 zugeordnet. Das Gebäudemanagement besitzt offenkundig die erforderliche Gesamtübersicht über alle Gebäude sowie deren Zustand. Eine Besonderheit von Immobilienportfolios liegt im langen Lebenszyklus der Objekte. Wesentlicher Bestandteil eines Portfoliomanagements ist die Steuerungskomponente. Sie beinhaltet⁶

- aus der Gesamt-Immobilienstrategie Ziele für das Portfolio, einzelne Objekte und die Nutzer abzuleiten,
- informiert über Zielerreichungsgrade,
- weist etwaige Zielkonflikte aus und
- entwickelt Strategien, wie die festgelegten Ziele erreicht werden können.

→ Empfehlung

Das Gebäudemanagement befindet sich im Bereich der aktiven Steuerung des Immobilienportfolios erst im Aufbau. Die Stadt Korschenbroich sollte grundsätzlich eine Gesamt-Immobilienstrategie entwickeln. Aufgrund der kritischen Haushaltslage sind die kommunalen Entscheidungsprozesse vorrangig an den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ausrichten. Ziel sollte die Reduzierung des Immobilienbestandes sein.

Als generelle Grundlage, auch für strategische Entscheidungen, sind elektronische „Gebäudesteckbriefe“ für jede einzelne Immobilien sinnvoll. Diese enthalten sämtliche Informationen zur jeweiligen Immobilie (Lage, differenzierte Gebäudeflächendaten, laufende Aufwendungen inklusive Abschreibungen, Sanierungsbedarf, Angaben zu Nutzern etc.). Die Stadt Korschenbroich ist aktuell dabei, diese Daten in einer neuen Software zu erfassen.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Jahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	254.997	251.482	249.159	246.459	243.066	240.871	241.997	241.726	241.740
Umlaufvermögen	3.904	4.277	2.476	5.410	3.958	6.652	7.070	6.905	5.814

⁶ vgl. KGSt-Bericht 2/2013: Portfoliomanagement kommunaler Immobilien

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Aktive Rechnungs- abgrenzung	118	148	186	158	158	156	160	470	1.055
Bilanzsumme	259.019	255.906	251.821	252.027	247.182	247.678	249.228	249.101	248.608
Anlagenintensität in Prozent	98,4	98,3	98,9	97,8	98,3	97,3	97,1	97,0	97,2

Das Anlagevermögen ist bis 2012 kontinuierlich gesunken. Dieses gilt fast ebenso für die Bilanzsumme. Bei der Mehrheit der nordrhein-westfälischen Kommunen ist der gleiche Trend mit sinkendem Anlagevermögen festzustellen. Die Ursache liegt vielfach in dem abschreibungsbedingten Werteverzehr und der haushaltsbedingt geringen Investitionstätigkeit. Die Stadt Korschenbroich hat in 2013 bis 2015 deutlich höhere Investitionen als in den Vorjahren realisiert. Dadurch erhöhten sich das Anlagevermögen in 2013 und die Bilanzsumme. Beide blieben in den Folgejahren relativ konstant. Die Anlageintensität mit durchschnittlich fast 98 Prozent zeigt, von welcher Bedeutung das Anlagevermögen für die Haushaltssituation ist. Veränderungen bei den Forderungen führten zu den deutlichen Schwankungen beim Umlaufvermögen. Die liquiden Mittel waren in den Jahresabschlüssen relativ konstant und betrugen durchschnittlich nur rund 250.000 Euro. Die nennenswert gestiegene aktive Rechnungsabgrenzung umfasst auch Investitionszuschüsse an Dritte, unter anderem für einen Kindergartenneubau. Das Anlagevermögen ist in acht NKF-Jahren um 5,2 Prozent gesunken. Ursächlich ist die Entwicklung bei den Sachanlagen. Der stetige Rückgang bei den Finanzanlagen von 19,53 Mio. Euro auf 18,96 Mio. Euro resultiert besonders aus den sinkenden Ausleihungen an das Sondervermögen Stadtpflege.

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grund- stücke und grund- stücksgleiche Rechte	24.934	24.572	24.594	24.325	23.845	23.624	23.101	22.804	22.602
Kinder- und Jugend- einrichtungen	9.002	8.894	8.905	9.053	8.971	9.150	10.165	10.167	10.020
Schulen	56.934	57.110	56.025	55.270	54.373	53.492	49.943	49.197	48.366
sonstige Bauten (inkl. Bauten auf fremdem Grund Boden)	41.924	40.606	40.089	40.619	39.780	39.381	43.703	43.282	42.618
Infrastrukturver- mögen	99.413	97.440	95.119	93.973	92.007	91.204	90.552	89.374	91.390
davon Straßen- vermögen	98.772	96.825	94.530	93.410	91.470	89.812	89.209	88.083	89.597
sonstige Sach- anlagen	3.062	3.160	4.757	3.600	4.508	4.364	4.950	7.426	7.448
Gesamtsumme Sachanlagen	235.269	231.782	229.489	226.840	223.484	221.215	222.414	222.250	222.444

Im Eckjahrevergleich sind die Bilanzwerte bei den Schulen deutlich um 15,0 Prozent gesunken. Hierzu hat die Umbuchung in 2013 von 2,79 Mio. Euro deutlich beigetragen. Der Hintergrund

war die Umnutzung von Teilen des Gymnasiums. Mit dem Ziel der weiteren Verwaltungszentralisierung wurde das ehemalige Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 56 verkauft. Das ehemalige Baudezernat ist dann in das umgebaute Schulgebäude, jetzige Rathaus Don-Bosco-Straße 6 umgezogen. Die Bilanzwerte beim volumenträchtigen Straßenvermögen sind nennenswert um 9,3 Prozent gesunken. In der Gesamtbetrachtung des Sachanlagevermögens überschritt der abschreibungsbedingte Werteverzehr deutlich die Investitionen.

Die Investitionsquote bei den Schulen betrug 2008 120 Prozent. Ab 2009 bewegte sie sich zwischen 0 Prozent und 14 Prozent. Damit wurde der bis dahin eingetretene Werteverzehr bilanzmäßig nicht ausgeglichen. Beim Straßenvermögen lag die Investitionsquote zwischen sieben und 75 Prozent. Im Durchschnitt aller Jahre waren es weniger als 40 Prozent. Die insgesamt niedrigen Investitionsquoten stehen im engen Zusammenhang mit der seit Jahren kritischen Haushaltssituation und den Restriktionen für Haushaltssicherungs- und Stärkungspaktkommunen. Daher ist es umso wichtiger, die beschränkten Finanzmittel für die Vermögensteile einzusetzen, die vornehmlich und langfristig zur Erfüllung der Pflichtaufgaben benötigt werden.

Die Zuwächse bei den sonstigen Sachanlagen betreffen die Bilanzpositionen Maschinen/ technischen Anlagen/ Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau. Zu Letzteren zählen besonders die Baumaßnahmen im Tiefbau. Eine Aktivierung hat dann Abschreibungsbelastungen zur Folge.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten. Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Korschenbroich
Unbebaute Grundstücke	119	2.338	888	715
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	524	136	315
Schulen	0	2.292	1.312	1.546
Sonstige Bauten*	8	1.526	813	1.353
Abwasservermögen	0	2.082	682	0
Straßenvermögen**	0	4.001	2.276	2.761
Finanzanlagen	10	4.988	1.217	593

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

** Grund und Boden des Infrastrukturvermögens , Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

→ Feststellung

Der interkommunale Vergleich zeigt ein differenziertes Bild für die Stadt Korschenbroich. Bei den Schulen, den sonstigen Bauten und dem Straßenvermögen bestehen erkennbar überdurchschnittliche Vermögenswerte. Aus diesen höheren Vermögenswerten lassen sich grundsätzlich auch höhere Haushaltsbelastungen ableiten.

Die Haushaltsbelastungen aus dem Straßennetz ergeben sich aus der laufenden Unterhaltung, den Abschreibungen und den zukünftigen Sanierungsmaßnahmen. Bei den Haushaltsbelastungen aus den Schulen kommen noch die laufenden Bewirtschaftungsaufwendungen hinzu. Beim Schulsektor ist auffällig, dass die Vermögenswerte interkommunal überdurchschnittlich sind, jedoch das einwohnermäßige Flächenangebot interkommunal geringer ausfällt.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer Rahmentabelle von bis		Gesamtnutzungsdauer Korschenbroich	Durchschnittliche Restnutzungsdauer Korschenbroich	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Anteil am Anlagevermögen in Prozent
Kindergärten	40	80	80	46,7 (50,9)	41,6 (36,4)	4,1
Schulgebäude	40	80	80	46,0 (50,0)	42,5 (37,5)	20,0
Geschäftsgebäude	40	80	80	47,1 (65,1)	41,1 (18,6)	15,8
Straßen	30	60*	60	30,5 (31,7)	49,2 (47,2)	24,8

* Nach 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG bei Neubilanzierung 50 Jahre
() nach Bilanzwerten gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer

Die Stadt Korschenbroich hat bei den bebauten Grundstücken lange Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Bei den Kindergärten, Schulen und Geschäftsgebäuden wurden 80 Jahre angesetzt. Sie entsprechen damit der Obergrenze der NKF-Rahmentabelle. Die Objekte der drei Nutzungsarten haben jeweils noch nicht die Hälfte ihrer Nutzungsdauer erreicht. Aus bilanzieller Sicht sind keine wesentlichen kurz- bis mittelfristigen Refinanzierungsbedarfe, z. B. durch vorzeitige Anlagenabgänge, zu erwarten. In Einzelfällen kann sich die Situation anders darstellen.

Beim Straßenvermögen hat die Stadt Korschenbroich grundsätzlich die längste Nutzungsdauer von seinerzeit 60 Jahren gewählt. Aufgrund des Anlagenabnutzungsgrades von etwa 50 Prozent ist hier insgesamt betrachtet ebenfalls kein erhöhtes Risiko von beachtlichen Ersatzinvestitionen erkennbar. Diese gilt trotz der Tatsache, dass sich bei einzelnen Straßenteilen mittel- bis langfristig ein Sanierungsbedarf ergeben wird. Hierzu zählen die Teilstücke, die bilanziell bereits vollständig abgeschrieben sind oder innerhalb der nächsten acht Jahre dann vollständig abgeschrieben sein werden.

Die tatsächliche Nutzungsdauer wird von dieser bilanziellen Betrachtung häufiger abweichen. Vertreter der Stadt bezeichnen den Zustand des gesamtstädtischen Immobilienbestandes insgesamt als zufrieden stellend und teilweise als gut. Hiervon auszunehmen seien die Wohnge-

bäude. Deren Bauzustand wird allenfalls noch als ausreichend bewertet. Der Zustand des Straßenvermögens wird im Rahmen einer Gesamteinschätzung als zufrieden stellend gesehen. Natürlich gibt es auch einige Straßen- oder Straßenabschnitte in einem schlechteren und sanierungsbedürftigen Bauzustand.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.894	1.894	1.894	1.894	1.894	1.894	1.894	1.894	1.894
Beteiligungen	178	175	175	175	175	175	175	175	160
Sondervermögen	14.013	14.013	14.013	14.013	14.013	14.013	14.013	14.013	14.013
Wertpapiere des Anlagevermögens	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ausleihungen	3.444	3.408	3.369	3.315	3.248	3.164	3.060	2.999	2.892
Summe Finanzanlagen	19.530	19.491	19.452	19.398	19.331	19.247	19.143	19.082	18.960
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	588	587	587	586	604	598	593	591	587

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die fast durchgängig konstanten Bilanzwerte umfassen insbesondere die Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH (Beteiligung 100 Prozent), die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH (Beteiligung 51 Prozent) sowie die Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH (Beteiligung 5 Prozent).

Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH

Die Gesellschaft wurde 1993 gegründet. Das Stammkapital beträgt 3,09 Mio. Euro und wird seit der Gesellschaftsgründung zu 100 Prozent von der Stadt gehalten. Beim Stammkapital handelte es sich um eingebrachte Grundstücke der Stadt. Auf dem Gelände im innerstädtischen Bereich von Korschenbroich wurde ursprünglich ein Krankenhaus geführt. Nach der Aufgabe des Objektes wurde eine sinnvolle Folgenutzung für das Areal gesucht. Das ehemalige Krankenhaus wurde komplett abgerissen und ein Klinikneubau errichtet. Dieser wurde 1997 in Betrieb genommen. Die Klinik ist langfristig an einen Klinikbetreiber vermietet. Die Laufzeit betrug erstmalig 20 Jahre. Im August 2015 wurde der Mietvertrag vorzeitig verlängert. Die Laufzeit endet 2027, mit einer fünfjährigen Verlängerungsoption.

Die Gesellschaft war bisher bilanziell überschuldet. Dieses resultierte aus den negativen Jahresergebnissen der Vergangenheit. Gründe hierfür waren hohe Abschreibungsbelastungen. Bis 2007 hatte die Gesellschaft Verluste erwirtschaftet. Seit 2008 werden mit positiver Tendenz Überschüsse erzielt. Diese stiegen von rund 200.000 Euro in 2008 auf nunmehr annähernd

800.000 Euro in 2014. Nach dem Jahresabschluss 2014 hat sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 660.000 Euro verringert. Mit dem Jahresabschluss 2015 wird die bilanzielle Überschuldung enden. Nach Angaben der Stadt werden die Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaft zwischen 2027 bis 2030 getilgt sein. Rechtzeitig werden dann zu diesem Zeitpunkt unterschiedliche Optionen für die weitere Zukunft geprüft. Hierzu zählt auch eine mögliche Veräußerung, die für den städtischen Haushalt Erträge als auch Liquidität bedeuten würde. Die Gesellschaft hat bisher weder vom Kernhaushalt noch von anderen Konzernbereichen laufende oder einmalige Zahlungen für den Geschäftsbetrieb erhalten. Vielmehr konnte der Kernhaushalt im Rahmen eines Cash-Pools von der guten Liquidität der Gesellschaft profitieren.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH

Das Unternehmensziel ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Korschenbroich durch die Förderung der Wirtschaft auf allen Gebieten. Dieses gilt insbesondere für die Industrie, das Handwerk, den Handel und das Gewerbe. Die Beteiligung der Stadt Korschenbroich beträgt 51 Prozent, 49 Prozent hält die Sparkasse Neuss. Die Jahresergebnisse schwankten in den Jahren 2008 bis 2013 zwischen -207.000 Euro und rund 79.000 Euro. Sie hängen maßgeblich von der Entwicklung der Grundstücksvermarktung ab. Die Gesellschaft ist seit mehreren Jahren bilanziell überschuldet. Ende 2013 betrug der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag circa 310.000 Euro. Ursächlich hierfür sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern, die Ende 2013 rund 4,75 Mio. Euro betrugen. Dem stehen zum Verkauf bestimmte Grundstücke gegenüber, die mit 4,33 Mio. Euro im Umlaufvermögen bilanziert sind. Es ist hierbei von stillen Reserven im nennenswerten Umfang auszugehen.

Sondervermögen Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich

Zum 1. Januar 1992 wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich gegründet. Das Sondervermögen nimmt ausschließlich die Aufgaben der Abwasserbeseitigung wahr. Die Umsatzerlöse betrugen 2014 rund 9,14 Mio. Euro.

Ergebnisentwicklung und Ausschüttungen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis (Jahresgewinn) SAB	61	328	1.527	1.070	1.078	1.304	1.354
Vortrag auf neue Rechnung*	-368**	-101**	1.098	641	649*	875*	925
Ausschüttung an die Stadt Korschenbroich (Kernhaushalt)	429	429	429	429	429	429	429
Finanzerträge im Kernhaushalt	429	429	429	429	429	429	429

* Rücklage für Anlagenerhaltung

** 2008 und 2009 Rücklagenentnahme, um vollständige Stammkapitalverzinsung an Stadt auszusahlen

Die durchgängig erwirtschafteten, handelsrechtlichen Jahresgewinne liegen seit 2010 jeweils über 1,00 Mio. Euro. Bei der bisherigen Ausschüttung an die Stadt von rund 429.500 Euro handelt es sich um die Verzinsung des Stammkapitals von 7,16 Mio. Euro mit einem Zinssatz von 6,0 Prozent. Es ist für die Jahre 2015 bis 2017 darüber hinaus ein Konsolidierungsbeitrag für den Kernhaushalt von jährlich 300.000 Euro festgelegt. Dieser ist erstmalig 2015 geflossen. Der Städtische Abwasserbetrieb Korschenbroich erzielt jährlich handelsrechtliche Überschüsse. Es handelt sich hierbei nicht um Gebührenüberschüsse nach § 6 KAG. Die steigenden Ausschüttungen sind grundsätzlich ein üblicher und sachgerechter Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. In diesem Kontext sollte nicht ungenannt bleiben, dass in den 1990-iger Jahren beim Sondervermögen ein Kapitaltausch zugunsten des Kernhaushaltes über annähernd 8.0 Mio. Euro vorgenommen wurde. Potenziale bestehen in der Neukalkulation der kalkulatorischen Verzinsung.

Die Rücklage für Anlagenerhaltung betrug Ende 2008 3,21 Mio. Euro. Ende 2014 hat die Rücklage einen Bestand von 6,01 Mio. Euro erreicht. Der beachtliche Anstieg resultiert maßgeblich aus den zugeführten anteiligen Überschüssen.

Sondervermögen Stadtpflege

Der Betrieb wird seit dem 01. Januar 1998 als Sondervermögen und zwar als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung der Aufgaben des Friedhofswesens sowie der betrieblichen Bereiche Bauhof und Grünflächenunterhaltung der Stadt Korschenbroich. Einziger maßgeblicher Auftraggeber ist der Kernhaushalt. Das Friedhofswesen ist zum 01. Januar 2008 vollständig auf den Betrieb übergegangen. Neben Anlagevermögen von 8,41 Mio. Euro wurden passive Rechnungsabgrenzungen für die Grabnutzungsrechte von 4,30 Mio. Euro übertragen. Die Einlage der Stadt erfolgte durch die Gewährung eines Trägerdarlehens von 2,84 Mio. Euro. Dieses wird mit einer Annuität von rund 92.000 Euro getilgt und verzinst. Das Darlehen wird im Kernhaushalt unter den Ausleihungen bilanziert. Der restliche Differenzbetrag von 1,19 Mio. Euro wurde zur Eigenkapitalverstärkung in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Die Jahresergebnisse schwankten von 2008 bis 2014 zwischen einem Defizit von 187.000 Euro und einem Überschuss von 52.000 Euro. Das durchschnittliche Jahresergebnis des Gesamtbetriebs war ein Defizit von rund 46.000 Euro. Ursächlich hierfür war die durchgängig defizitäre Sparte Friedhofswesen. Die erfolgten Ausschüttungen an Stadt betrugen in zwei Fällen rund 3.100 Euro. Es handelt sich hierbei um eine Verzinsung des Stammkapitals von rund 51.100 Euro mit sechs Prozent.

Sparkasse Neuss - Sparkassenzweckverband

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Kaarst und der Stadt Korschenbroich. Der Anteil der Stadt Korschenbroich beträgt rund sechs Prozent.

Ausschüttungen des Sparkasse Neuss in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzerträge / Gewinnanteile (brutto: ohne Steuerabzug)	0	0	58	145	193	193	193	193

Die Gewinnanteile sind seit 2012 mit rund 190.000 Euro konstant. Für die Jahre 2015 bis 2018 wurden konstante, jährliche Erträge von 150.000 Euro geplant. Sollten nach den aktuellen Informationen der Stadt in der Zukunft Ausschüttungen unterbleiben, dürften alternative Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich werden. Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer Beratungen eine große Bandbreite bei den Beteiligungen an den Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden festgestellt. Diese reichten von Spenden, über Zuschüsse zur Finanzierung kommunaler Aufgaben bis hin zu erheblichen Gewinnausschüttungen. Um die Höhe der Sparkassenzahlungen einschätzen und bewerten zu können, wäre ein Vergleich mit anderen Sparkassen ähnlicher Bilanzvolumina und -struktur möglich. Anhand der veröffentlichten Jahresabschlüsse anderer Institute kann festgestellt werden, ob und in welcher Höhe Gewinnausschüttung erfolgten.

→ Feststellung

Die Finanzanlagen bedeuteten für die Stadt Korschenbroich als Konzern sowohl Erträge als auch Aufwendungen. Hervorzuheben sind die Erträge vom Sondervermögen Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich sowie die Ausschüttungen der Sparkasse Neuss.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

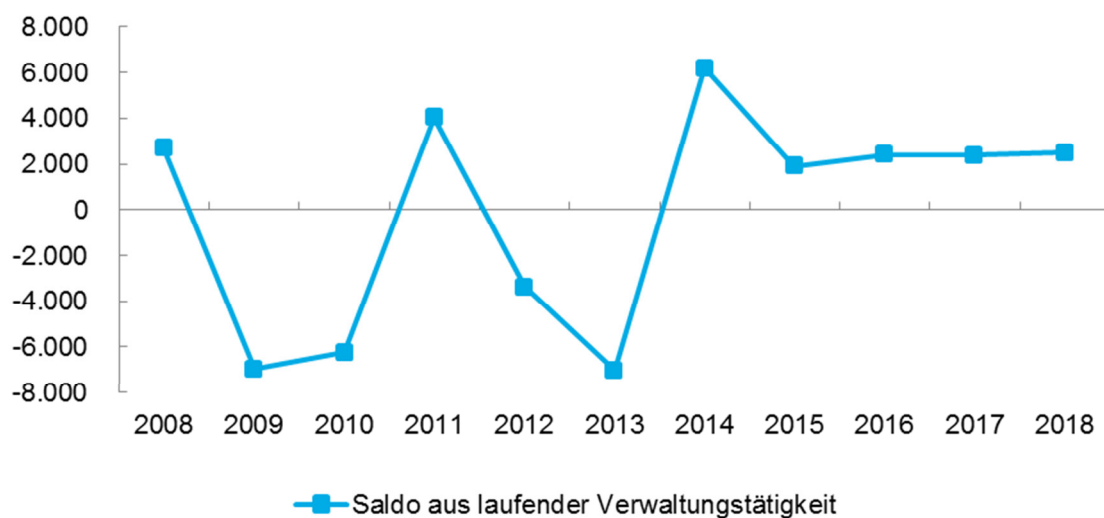
Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.684	-6.966	-6.226	4.041	-3.397	-7.010	6.181	1.900
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	813	274	1.670	1.434	29	-1.452	2.904	-1.202
= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	3.497	-6.692	-4.556	5.475	-3.368	-8.462	9.085	698
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Investitions- und Liquiditätskredite)	-1.906	6.129	5.434	-5.284	2.003	9.317	-9.005	-675
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.591	-563	878	191	-1.365	855	80	23

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-10.365	161	-512	432	616	355	120	137
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	109	555	66	-7	1.104	-1.090	-63	-19
= Liquide Mittel	-8.665	153	432	616	355	120	137	141

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Bis 2015 Istwerte, ab 2016 Planwerte

→ Feststellung

Die Stadt Korschenbroich konnte in den acht Jahresabschlüssen viermal einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Damit war in der Hälfte aller Jahresabschlüsse die Selbstfinanzierungskraft gut. In den übrigen Jahren war die Selbstfinanzierungskraft jedoch unzureichend. Im Durchschnitt aller Jahre war der Saldo mit 1,10 Mio. Euro negativ und mitverantwortlich für den beachtlichen Anstieg der Liquiditätskredite.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Gewerbesteuereinzahlungen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.684	-6.966	-6.226	4.041	-3.397	-7.010	6.181	1.900
Veränderungen gegenüber Vorjahr	./.	-9.650	740	10.267	-7.438	-3.613	13.191	-4.281
Gewerbesteuereinzahlungen	13.907	10.840	10.954	17.344	9.017	7.594	13.165	11.635
Veränderungen gegenüber Vorjahr	./.	-3.067	114	6.390	-8.327	-1.423	5.571	-1.530

Die Schwankungen zwischen den einzelnen Jahresresultaten waren zum Teil beachtlich. Sie erreichten bis zu 13,19 Mio. Euro (Veränderung 2013/2014). Ein wesentlicher Grund hierfür war die Entwicklung bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und hierbei allem voran die schwankungsanfällige Gewerbesteuer.

Nach dem Überschuss 2015 erwartet die Stadt ab 2016 einen leicht positiven Trend. Bis 2018 sollten jeweils Überschüsse von durchschnittlich 2,43 Mio. Euro erzielt werden. Die Planungen basieren überwiegend auf höheren Einzahlungen, die über den Zuwächsen bei den Gesamtauszahlungen liegen. Die Planungen sind teils risikobehaftet. Es gelten die Ausführungen im Berichtsteil Haushaltsplanung entsprechend.

In diesem Kontext sind natürlich die Konsolidierungshilfen nach den Stärkungspakt zu nennen. Durch die freiwillige Teilnahme erhält die Stadt Korschenbroich seit 2012 jährliche Einzahlungen. Ab 2014 ist es der volle Betrag von 1,69 Mio. Euro jährlich. Durch die Teilnahme erhält die Stadt insgesamt 11,17 Mio. Euro. Darüber hinaus profitiert die Stadt durch diese Teilnahme zusätzlich. Ohne die Teilnahme wäre Korschenbroich als abundante Kommune eigentlich Zahlerkommune in den Stärkungspakt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-217	-302	3.642	45	-97	-24	68	56

Die Stadt Korschenbroich gehörte 2013 zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Defiziten. In drei der fünf Vorjahre erreichte die Stadt ebenso kritische Resultate. Die negativen Salden bewegten sich hierbei auf dem Niveau des ersten Quartils oder noch darunter. Damit sind höhere Defizite eingetreten, als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Lediglich in den Jahre 2008 und 2011 erzielte die Stadt mit ihren Überschüssen auch interkommunal gute Ergebnisse. Mit der positiven Entwicklung und den Überschüssen 2014 und 2015 hat sich die Gesamtsituation für die Jahre 2008 bis 2015 deutlich verbessert. Dennoch verbleibt es für alle Jahre im Durchschnitt bei einem Defizit von etwa 33 Euro je Einwohner.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden des Kernhaushaltes einer Kommune.

Schulden in Tausend Euro beziehungsweise je Einwohner in Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	49.959	48.053	45.878	43.530	41.178	39.615	37.050	36.731	34.441

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25.538	23.826	32.131	39.911	36.980	45.244	57.174	48.293	48.959
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9	6	2	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.489	1.318	1.262	1.932	1.280	1.335	1.636	1.379	2.438
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	378	273	272	10	521	662	21	20	181
Sonstige Verbindlichkeiten (inkl. erhaltene Anzahlungen bis 2011)	9.491	8.697	8.100	6.685	7.889	11.478	6.242	9.220	8.380
Erhaltene Anzahlungen (ab 2012)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	86.864	82.173	87.645	92.068	87.848	98.334	102.123	95.643	94.399
Rückstellungen	19.513	19.601	19.358	19.377	19.924	20.436	20.826	22.309	22.727
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	295	287	454	212	0	0	22	186
Schulden gesamt	106.377	102.069	107.290	111.899	107.984	118.770	122.949	117.974	117.312
Schulden je Einwohner in Euro									
Schulden insgesamt	3.201	3.072	3.240	3.383	3.372	3.689	3.806	3.652	3.631
davon Verbindlichkeiten	2.614	2.473	2.647	2.783	2.743	3.055	3.161	2.961	2.922

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sanken kontinuierlich. Im Eckjahrevergleich Eröffnungsbilanz 2008 und Schlussbilanz 2015 war der Rückgang mit 31,1 Prozent beziehungsweise 15,52 Mio. Euro beachtlich. Nach dem Haushaltsplan 2015 soll bis 2018 der Schuldenabbau durch einen überwiegenden Kreditverzicht fortgesetzt werden.

Die Stadt Korschenbroich war wegen der unzureichenden eigenen Liquiditätsausstattung seit Jahren und durchgängig im Betrachtungszeitraum auf Liquiditätskredite angewiesen. Zum Zeitpunkt der NKF-Umstellung 2008 bestanden bereits Verbindlichkeiten in einem deutlichen Volumen von 25,54 Mio. Euro. Diese sind dann aufgrund der vielfach unzureichenden Selbstfinanzierungskraft im Betrachtungszeitraum beachtlich angestiegen. Ende 2013 hatte sich der Bestand mit 57,17 Mio. Euro gegenüber der Eröffnungsbilanz mehr als verdoppelt. Mit der guten Selbstfinanzierungskraft in den beiden Folgejahren konnte der Liquiditätskreditbestand 2014 deutlich reduziert und für 2015 zumindest in etwa stabil gehalten werden. Bis zum Ende des Planungszeitraums 2018 ist weiterhin mit einem beachtlichen Liquiditätskreditvolumen von weit

über 40 Mio. Euro zu rechnen. Dieses setzt noch voraus, dass die teils optimistischen Planungen eintreffen und die konjunkturelle und gesamtwirtschaftliche Entwicklung sich nicht eintrübt.

→ Feststellung

Die typische Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten bei Haushaltssicherungs- und Stärkungspaktkommunen ist ebenfalls bei der Stadt Korschenbroich festzustellen. Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen sanken kontinuierlich. Gleichzeitig stiegen die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in der Tendenz beachtlich an. Seit 2012 sind sie höher als die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Das Problem der Liquiditätskredite sind derzeit nicht die Zinsaufwendungen, sondern die beachtlichen Anstrengungen, um diese Kreditverbindlichkeiten wieder abzubauen.

Gesamtverbindlichkeiten (Gesamtabschluss)

Nach den Gesamtabschlüssen 2010 bis 2012 schwankten die Gesamtverbindlichkeiten zwischen 131,88 Mio. Euro und 140,75 Mio. Euro. Hierbei dominiert der Kernhaushalt. Er stellt 2012 mit rund 98 Mio. Euro in etwa 70 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten. Das Sondervermögen Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich sowie die Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH weisen Verbindlichkeiten von jeweils rund 21 Mio. Euro aus. Das sind jeweils 15 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012*

Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.372	387	10.661	2.839	1.407	1.955	3.483	20

*) Vergleich 2012 wegen fehlender Jahresabschlüsse und eingeschränkter Datenbasis für 2013

Das Resultat der Stadt Korschenbroich ist im interkommunalen Vergleich kritisch. Die Stadt Korschenbroich gehört von 2010 bis 2012 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten. Auch diese Betrachtung des Gesamtkonzerns zeigt, dass ein dringender Handlungsbedarf zur Haushaltskonsolidierung besteht.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen für Haushaltssicherungskonzepte oder Sanierungspläne.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	64.119	64.158	54.708	49.101	48.898	38.991	32.384	38.160	36.701
Sonderposten	88.492	89.939	90.066	91.410	90.436	89.871	93.827	92.870	94.230
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	84.525	85.303	85.452	86.505	85.575	85.172	86.970	85.816	85.565
Rückstellungen	19.513	19.601	19.358	19.377	19.924	20.435	20.827	22.309	22.727
Verbindlichkeiten	86.864	82.173	87.645	92.068	87.848	98.334	102.123	95.643	94.399
Passive Rechnungs- abgrenzung	31	35	44	71	76	47	67	119	551
Bilanzsumme	259.019	255.906	251.821	252.027	247.182	247.678	249.228	249.101	248.608
Entwicklung der Eigenkapitalquoten in Prozent									
Eigenkapitalquote 1	24,8	25,1	21,7	19,5	19,8	15,7	13,0	15,3	14,8
Eigenkapitalquote 2	57,4	58,4	55,7	53,8	54,4	50,1	47,9	49,8	49,2

Das Eigenkapital verringert sich im Betrachtungszeitraum mit zwei Ausnahmen jährlich und in der Gesamtbetrachtung in einem erheblichen Umfang. Für diese negative Entwicklung waren sechs defizitäre Jahresabschlüsse verantwortlich. Mit einem nicht geplanten Jahresüberschuss 2014 konnte einmalig Eigenkapital aufgebaut werden. Gegenüber dem Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz 2009 von 64,12 Mio. Euro ergibt sich ein erheblicher und damit kritischer Eigenkapitalverzehr von insgesamt 27,42 Mio. Euro beziehungsweise rund 43 Prozent. Auf Grundlage des Haushaltsplanes 2015 soll das Eigenkapital in 2016 und 2017 lediglich um insgesamt rund 700.000 Euro abnehmen. Für 2018 ist sogar ein leichter Überschuss von etwa 120.000 Euro geplant. Wie im Berichtsteil Haushaltsplanung ausgeführt, sind einzelne Plandaten risikobehaftet. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Eigenkapitalverzehr höher ausfällt als geplant.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2013

	Korschen- broich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	13,0	-20,4	61,3	23,0	13,2	21,3	37,3	54
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	47,9	0,8	85,8	49,9	34,4	48,8	67,0	54

Die Aussagekraft der nicht zufrieden stellenden Eigenkapitalquoten wurde besonders im Kapitel NKF-Kennzahlenset beschrieben. An dieser Stelle ist nochmals eindringlich auf die fast durchgängig defizitären Jahresabschlüsse und den hierdurch verursachten kritischen Eigenkapitalverzehr hinzuweisen. Nach dem Jahresabschluss 2015 und dem Defizit von 1,46 Mio. Euro ermittelt sich eine Eigenkapitalreichweite von etwa 25 Jahren. Legt man das strukturelle Ergebnis 2014 von - 5,01 Mio. Euro zugrunde, verkürzt sich die Reichweite auf dann nur noch sieben

Jahre. Danach würde die bilanzielle Überschuldung im Jahr 2023 eintreten. Im Haushaltsplan 2015 sind für 2016 und 2017 geringe Fehlbedarfe und für 2018 ein leichter Überschuss geplant. Dieses gilt nach dem fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2015 auch für die weiteren Jahre. Dadurch würde eine bilanziellen Überschuldung nicht eintreten.

→ **Feststellung**

Nach den damaligen Antragsunterlagen für die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt wurde auf Basis der Haushaltsdaten 2010 die Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwartet. Hiervon ist die Stadt Korschenbroich deutlich weit entfernt. Nach dem Jahresabschluss 2015 besteht noch ein Eigenkapital von 36,70 Mio. Euro. Ohne die Stärkungspaktmittel bestünde noch ein Eigenkapital von 32,29 Mio. Euro.

Nach den Gesamtabschlüssen 2010 bis 2012 sank letztendlich das konsolidierte Eigenkapital im Eckjahrevergleich um 5,60 Mio. Euro auf 47,73 Mio. Euro. Die Höhe des Eigenkapitals als auch die Entwicklung hängen in Korschenbroich maßgeblich vom Kernhaushalt ab. Die übrigen Konzernbereiche sind hierbei weitgehend zu vernachlässigen. Durch den Eigenkapitalverzehr im Kernhaushalt stellt dieser nunmehr zusammen mit dem Sondervermögen Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich in etwa jeweils die Hälfte des gesamtstädtischen Eigenkapitals.

Ertragslage

Erträge aus Baulandmanagement

Seit 2005 gibt es ein sogenanntes Korschenbroicher Baulandmodell. Hiervon sind alle Wohnbaugrundstücksflächen im Stadtgebiet betroffen, die ohne die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes nicht bebaut werden können. Bei diesem Modell müssen die Eigentümer ein Drittel der Grundstücksflächen zum zweifachen Ackerlandpreis an die Stadt verkaufen. Mit diesem Modell werden die Eigentümer von Baulandflächen an den Kosten der Planung und Realisierung von Baugebieten beteiligt. Der finanzielle Vorteil, der durch den Wertezuwachs von ehemals Ackerland zu Bauland entsteht, verbleibt damit nicht mehr wie bis 2004 vollständig beim Eigentümer. Es wird zu Recht dieser finanzielle Vorteil mit der Kommune geteilt. Diese oder ähnliche Modelle und Verfahren sind vielfach geübte Praxis.

Die Stadt Korschenbroich hat im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2015 erhebliche Erträge aus dem Baulandmanagement von 3,51 Mio. Euro erzielt. Nach Abzug der damit verbundenen Aufwendungen verbleibt ein Überschuss von 2,45 Mio. Euro. Hiermit hat die Stadt beachtliche Erträge zur Finanzierung ihrer Aufgaben und damit letztendlich zur Haushaltsentlastung erzielt. Für die Jahre 2016 bis 2018 sind auf Grundlage des Haushaltsplanes 2015 Erträge von insgesamt 6,75 Mio. Euro geplant. Nach Abzug der geplanten Aufwendungen von 4,49 Mio. Euro verbleibt für die Stadt ein positiver Saldo von insgesamt 2,26 Mio. Euro.

Die Stadt Korschenbroich gewährt bei der Veräußerung von stadteigenen Wohnbaugrundstücken Familienrabatte. Ein solcher Familienrabatt ist eine freiwillige Leistungen und bei den Kommunen selten anzutreffen. Freiwillige Leistungen sind bei Städten mit angespannter Haushaltslage kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Nach einer Aufstellung der Stadt wurden von 2008 bis Mitte 2014 Rabatte von insgesamt 250.200 Euro gewährt.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte insbesondere aufgrund der angespannten Haushaltslage zukünftig keine Familienrabatte für den Erwerb von Wohnbaugrundstücken gewähren. Zudem profitieren die Bauherren von dem seit Jahren bestehenden historisch niedrigen Zinsniveaus. Diese Empfehlung sollte kurzfristig umgesetzt werden, damit dieses bereits für das neu entwickelte Gebiet „An der Niers-Aue“ Anwendung findet.

Für dieses neue Wohngebiet sind etwa 300 Häuser geplant. Bei einem Fortbestand des Familienrabattes würde die Stadt nach ihren Berechnungen auf Einnahmen von bis zu 500.000 Euro verzichten.

Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln die Realsteuereinnahmen, die Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge, die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie die Schlüsselzuweisungen. Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Korschenbroich zeigen eine deutlich schwankende Entwicklung. Nach den Jahresabschlüssen bewegte sich das Gesamtvolumen in den Jahren 2008 bis 2015 zwischen 29,81 Mio. Euro und 41,77 Mio. Euro. Hierfür war maßgeblich die Gewerbesteuer verantwortlich. Der Gewerbesteuereinbruch 2012 auf 5,03 Mio. Euro und die Auswirkungen auf den Haushalt wurden bereits thematisiert. In den übrigen Jahren schwankten die Gewerbesteuern deutlich zwischen 10,22 Mio. Euro in 2009 und 16,61 Mio. Euro in 2011. Der Hebesatz von 440 Punkten war in diesem Zeitraum seit 2003 unverändert. Die leichte Erhöhung in 2015 um zehn Punkte auf 450 Hebesatzpunkte hatte damit auch nur geringe Auswirkungen. Im Gegensatz hierzu wurden mit der deutlichen Anhebung bei der Grundsteuer B in 2015 um 55 Punkte beachtliche und zugleich verlässliche Mehrerträge von über 600.000 Euro jährlich erreicht. Die Gewerbesteuererträge stellten im Durchschnitt mit 21,1 Prozent ein Fünftel der ordentlichen Erträge der Stadt Korschenbroich. Die Gewerbesteuerentwicklung hat damit einen nennenswerten Einfluss auf die Haushaltssituation der Stadt.

Bemerkenswert für Stärkungspaktkommunen ist, dass die Stadt Korschenbroich nach den Kriterien des GFG weitgehend über eine ausreichende eigene Steuerkraft verfügt, um ihren Finanzbedarf zu decken. Die Stadt erhielt lediglich 2008 und 2014 Schlüsselzuweisungen. Ein Grund könnte in einem geringeren Finanzbedarf liegen. Der Soziallastenansatz der Stadt Korschenbroich ist im Vergleich zu anderen Kommunen deutlich niedriger. Ebenfalls besteht ein geringerer Schüleransatz.

Die seit 2012 steigenden Anteile an den Gemeinschaftssteuern haben die Ertragskraft positiv beeinflusst. Die zukünftigen Ertragserwartungen hat die GPA NRW im Berichtsteil Haushaltsplanung analysiert und dabei teilweise haushaltswirtschaftliche Risiken festgestellt.

Deckungsmittel je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.138	970	7.265	1.413	1.170	1.312	1.423	56

Die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Korschenbroich zeigten nach den Jahresabschlüssen eine deutliche Bandbreite zwischen 926 Euro in 2012 und 1.293 Euro in 2014. Der Durchschnittswert beträgt rund 1.130 Euro je Einwohner. Die Ertragskraft war damit bis auf das Jahr 2011 erkennbar niedriger als bei der Mehrheit der Vergleichskommunen. Die Abweichungen zum Mittelwert schwanken zwischen -0,9 Prozent und 30,6 Prozent. In mehreren Jahren zählte Korschenbroich zum Viertel der Kommunen mit niedrigsten Deckungsmitteln.

Ein Grund ist die deutlich geringere Gewerbesteuerkraft. In 2012 erzielte die Stadt Korschenbroich ihre höchsten Gewerbesteuererträge mit 16,72 Mio. Euro. Der Ertrag von 519 Euro lag damit leicht über dem Niveau des interkommunalen Mittelwertes. Im Durchschnitt waren die Gewerbesteuererträge mit rund 360 Euro erheblich niedriger und gleichzeitig interkommunal weit unterdurchschnittlich. Im Vergleichsjahr 2013 lagen die Erträge von Korschenbroich mit 345 Euro rund 220 Euro unter dem Mittelwert.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH Strategien entwickeln, wie sie höhere Gewerbesteuererträge erzielen kann. Dieses wird vermutlich nur mit der Ansiedlung von neuen Unternehmen zu erreichen sein.

Die Gewerbesteuerschwäche wird durch höhere Erträge bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern nur teilweise ausgeglichen. Diese Erträge lagen zwischen rund 100 Euro bis etwa 120 Euro über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die fast vollständig ausbleibenden Schlüsselzuweisungen haben ebenfalls einen negativen Einfluss auf die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel. Jedoch darf nicht verkannt werden, dass die Stadt Korschenbroich für mehrere Jahre Stärkungspaktmittel erhält. Die Ausgliederung des Friedhofsbereiches, der üblicherweise im Kernhaushalt bewirtschaftet wird, hat keine wesentlichen Auswirkungen. Es handelt sich um Erträge von weniger als 30 Euro je Einwohner.

Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.873	1.671	4.802	2.251	1.984	2.252	2.394	54

Die Stadt Korschenbroich hatte in allen Jahren unterdurchschnittliche ordentliche Aufwendungen. Die Stadt zählte hierbei durchgängig zu dem Viertel der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen. Dieses ist folgerichtig, weil Korschenbroich vielfach auch nur über eine geringe Ertragskraft verfügt. Außerdem ist zu beachten, dass der Mittelwert selbst erhöht ist, weil die

Mehrheit der Vergleichskommunen defizitäre Haushalte aufweist. Diese wiederum resultieren vielfach aus zu hohen Aufwendungen.

Im Finanzbericht wurden einzelne freiwilligen Aufgaben und zum Teil die finanziellen Belastungen hieraus thematisiert. In den übrigen Teilberichten sind weitere, teils deutliche Konsolidierungspotenziale aufgezeigt, die mehrheitlich den Aufwandsbereich betreffen.

→ Feststellung

Die GPA NRW kommt insgesamt zu dem Schluss, dass die Stadt Korschenbroich insbesondere aufgrund Ihrer Gewerbesteuerschwäche ein Ertragsproblem besitzt. Der Aufwand je Einwohner liegt im interkommunalen Vergleich zwar unter dem Mittelwert, ist dennoch angesichts der unbefriedigenden Ertragslage punktuell zu hoch.

Bilanzielle Abschreibungen

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliche Aufwendungen	52.388	55.546	54.676	57.035	56.777	60.498	59.246	64.102
Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.896	4.973	4.991	5.007	5.030	5.096	5.054	5.046
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.865	1.995	2.035	2.311	2.363	2.223	2.255	2.305
Netto-Ergebnisbelastung	3.031	2.978	2.956	2.696	2.667	2.873	2.799	2.741
Abschreibungsintensität	9,3	9,0	9,1	8,8	8,9	8,4	8,5	7,9
Drittfinanzierungsquote	38,1	40,1	40,8	46,2	47,0	43,6	44,6	45,7

Durch die Wahl langer Nutzungsdauern wurden die jährlichen Abschreibungsbelastungen verringert. Dieses geht grundsätzlich nicht zu Lasten des Gebäude- und Straßenzustands. Dieser wird beim Immobilienbestand mit Ausnahme der Wohngebäude insgesamt als zufrieden stellend und teilweise als gut bewertet. Der Zustand der Straßen wird grundsätzlich als zufrieden stellend gesehen. Die im Eckjahrevergleich gestiegene Drittfinanzierungsquote war in allen Jahren interkommunal erkennbar unterdurchschnittlich. Durch eine Anhebung der Beitragssätze nach dem KAG kann die Quote erhöht werden.

→ Feststellung

Der Haushalt der Stadt Korschenbroich ist im Vergleich zu anderen Kommunen etwas weniger durch Abschreibungen belastet. Dieser Effekt wird durch eine geringere Drittfinanzierungsquote abgeschmolzen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Korschenbroich im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3
Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden	3
Verwaltungsorganisation optimieren	5
Altersstruktur analysieren und Personalbedarf planen	6
Attraktiver Arbeitgeber sein	7
Wissen bewahren und verteilen	9

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den Folgen demografischer Veränderungen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Auf Handlungsfelder mit grundsätzlicher demografischer Bedeutung geht die GPA NRW im Vorbericht ein. Dort werden Themen wie die Verwertung demografischer Informationen als Basis für Ziel- und Maßnahmenplanung, ressortübergreifende Demografieplanung, bürgerschaftliches Engagement usw. behandelt.

In diesem Teilbericht betrachtet die GPA NRW personalwirtschaftliche Handlungsfelder im engeren Sinne. Diese Handlungsfelder wurden in einem strukturierten Interview abgefragt. Der Fragebogen wurde der Stadt Korschenbroich in der Prüfung zur Verfügung gestellt.

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Im Zeitverlauf wandeln sich demografische Strukturen. So werden beispielsweise die Kinderzahlen voraussichtlich insgesamt zurückgehen, während die Zahl von Senioren erheblich steigt. Dies wirkt sich auf das Aufgabenspektrum und auf den Personaleinsatz der Stadtverwaltung aus. Unter anderem werden die Bereiche Kindertagesbetreuung, Offener Ganzttag, Jugendhilfe, Seniorenarbeit, Soziales oder auch der Baubereich davon nennenswert beeinflusst.

Für die Stadt Korschenbroich prognostiziert die letzte von IT.NRW veröffentlichte Gemeindemodellrechnung¹ erwartungsgemäß eine Abnahme der Einwohnerzahl bei den unter 65jährigen. Dabei fällt auf, dass mit der Zahl der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren insbesondere die „demografische Mitte“ drastisch abnimmt. Der Entwicklungsindex 2014-2040 zeigt für die Altersgruppe ab dem 65. Lebensjahr hingegen einen Bevölkerungszuwachs von mehr als 60 Prozent. In den Prognosen ist allerdings die aktuelle Zuwanderungsentwicklung und daraus resultierende Aufnahme von Flüchtlingen durch die Kommunen nicht berücksichtigt. Es kann sich hier demnach nur um Orientierungswerte handeln, denen derzeit noch keine verlässlichen Daten gegenübergestellt werden können.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

Altersgruppe	Einwohnerzahl am 31.12.2014	prognostizierte Einwohnerzahl 01.01.2040	Bevölkerungs-Entwicklungsindex 2014-2040
0 bis unter 20 Jahre	5.783	5.308	91,8
20 bis unter 65 Jahre	19.539	13.795	70,6
65 Jahre und älter	6.984	11.275	161,4

Quelle: IT.NRW (Landesdatenbank)

Doch unabhängig von der individuellen Entwicklung in der jeweiligen Kommunen sind die Verwaltungen gefordert, sich intensiv mit ihrem zukünftigen Aufgabenportfolio auseinanderzusetzen. Ziel ist, zur Wahrnehmung dieser Aufgaben zeitgerecht die angemessene Personalausstattung vorzuhalten. Maßstab der Angemessenheit sind dabei sowohl die quantitative Stellenausstattung als auch qualitative Aspekte, also die fachliche Qualifizierung.

Dem Personalmanagement kommt an dieser Stelle eine elementare Bedeutung zu. Es ist die entscheidende Schnittstelle zwischen Aufgabenanalysen und den darauf basierenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen. Es ist verantwortlich für die Lieferung der personalwirtschaftlichen Daten auf Grundlage der Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen. Diese Aufgaben kann das Personalmanagement nur erfüllen, wenn es von Anfang an kontinuierlich in den demografischen Entwicklungsprozess eingebunden ist und eine mitgestaltende Rolle einnimmt. Zu dieser Rolle gehört, bereits bei der Formulierung übergreifender Ziele für die Gesamtverwaltung nach dem spezifischen Beitrag des Personalmanagements zu fragen.

Die demografische Ziel- und Maßnahmenplanung behandelt die Stadt Korschenbroich ausführlich in zwei Rahmenkonzepten, nämlich im

- Personalentwicklungskonzept von 2010 sowie im
- Personalbewirtschaftungskonzept zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes.

Zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW lag die Fassung des Personalbewirtschaftungskonzeptes mit Stand 15.09.2015 vor.

¹ Die aktuellen Daten zur Gemeindemodellrechnung für die kreisangehörigen Kommunen wurden von IT.NRW im September 2015 veröffentlicht und umfassen Prognosen bis zum Jahr 2040.

Im Kapitel des Personalentwicklungskonzeptes zur Bedarfsdeckung freiwerdender Stellen thematisiert die Verwaltung explizit auch die Probleme, die im Zuge des demografischen Wandels zu berücksichtigen sind.

Mögliche Strategien zur Deckung des Personalbedarfs werden differenziert beschrieben und erläutert, so unter anderem

- bedarfsgerechte Ausbildung von Nachwuchspersonal
- Rückkehr langfristig, z.B. aus familienbedingten Gründen, beurlaubter Personen
- befristete Einstellungen (insbesondere zur Krankheitsvertretung oder Durchführung von Projekten)
- Personal aus Sonderprogrammen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Arbeitsagentur / ARGE)
- interne und/oder externe Ausschreibung von Stellen (vorrangig soll der Personalbedarf jedoch durch die vorstehend genannten Maßnahmen gedeckt werden).

Die Zusammenarbeit zwischen Personalmanagement und den Fach- und Aufgabenbereichen erfolgt nicht formalisiert, etwa in einer strategischen Arbeitsgruppe zur demografischen Entwicklung, sondern auf operativer Ebene.

→ **Feststellung**

Das Personalmanagement der Stadt Korschenbroich betreibt eine aktive demografische Ziel- und Maßnahmenplanung. Die Bedeutung demografischer Entwicklungen wird im Personalentwicklungskonzept explizit thematisiert.

Verwaltungsorganisation optimieren

Auch die Verwaltungsorganisation ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein maßgebliches Handlungsfeld. Neben der Personalgewinnung ist die Veränderung organisatorischer Prozesse und Strukturen eine Stellschraube, um auf Personalfluktuations zu reagieren.

Aufgabe der Verwaltungen ist es demnach, ihre Aufbau- und Ablauforganisation regelmäßig auf mögliche Optimierungspotenziale zu untersuchen. Ziel ist, die Aufgaben auch in Zukunft effektiv und wirtschaftlich erfüllen zu können.

Aufbauorganisatorisch hat die Stadt Korschenbroich ihre Kernverwaltung in drei Geschäftsbereiche (Fachbereiche) aufgegliedert. Bürgermeister, Kämmerer und Beigeordneter bilden den Verwaltungsvorstand. Die Mitglieder des Verwaltungsvorstands sind nicht in Personalunion als Betriebsleiter der kommunalen Eigenbetriebe (Städtischer Abwasserbetrieb sowie Stadtpflege und Friedhofswesen) tätig. Innerhalb der Geschäftsbereiche setzt sich die Aufbauorganisation aus neun Ämtern zusammen. Dabei ist als ungewöhnliche Konstellation zu erwähnen, dass im Amt 11/50/34 – Personal/Soziales/Standesamt – drei Aufgabenbereiche einer gemeinsamen Leitung unterstellt sind. In der kommunalen Praxis sind diese Bereiche fast immer in unterschiedlichen Organisationseinheiten angesiedelt, doch trägt die Korschenbroicher Variante zu einer schlanken Gliederungsbreite bei.

→ **Feststellung**

Die Organisationsstruktur ist nach Gliederungsbreite und -tiefe für die Verwaltungsgröße angemessen.

Projektgruppen als flexibles Organisationsmodell werden in der Stadt Korschenbroich nur in Ausnahmefällen gebildet. Beispielsweise werden große ämterübergreifende Aufgaben mit Methoden des Projektmanagements gesteuert; in dieser Form wurde zuletzt das Thema Demografie verwaltungsweit behandelt.

→ **Feststellung**

Instrumente der Projektorganisation setzt die Stadt Korschenbroich eher selten ein. Solange dennoch mit der notwendigen Flexibilität auf die besonderen Anforderungen bestimmter Aufgaben reagiert werden kann, bestehen dagegen keine Bedenken.

Ein weiteres wichtiges Organisationsinstrument sind Anforderungsprofile. Diese sollen insbesondere abbilden, welche fachlichen Qualifikationen und sozialen Fähigkeiten auf den einzelnen Stellen benötigt werden. Sie bilden damit eine verlässliche und verbindliche Grundlage für Stellenausschreibungen und Mitarbeiterauswahl, für Beförderungen und damit verbundene Leistungsbeurteilungen sowie für Personalentwicklungsmaßnahmen. Mit ihrer Hilfe kann ein transparenter Abgleich zu den Kompetenzen und Leistungen der jeweiligen Bewerber bzw. Mitarbeiter erfolgen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich erstellt Anforderungsprofile derzeit nur anlässlich der Neubesetzung von Stellen auf Basis der Arbeitsplatzbeschreibungen.

→ **Empfehlung**

Langfristig sollte die Stadt flächendeckend für alle Stellen in der Verwaltung Anforderungsprofile erstellen.

Altersstruktur analysieren und Personalbedarf planen

Mit der Personalbedarfsplanung werden die Aktivitäten zur Personalentwicklung und Personalbeschaffung gesteuert. Sie dient der Bereitstellung aller relevanten Informationen über den mittel- bis langfristigen Personalbedarf in den einzelnen Tätigkeits- und Berufsgruppen. Ein gut geeignetes Instrument ist die Altersstrukturanalyse.

Häufig ist die Planung des Personalbedarfs kurz- bis mittelfristig angelegt, weil sie sich an den gängigen Ausbildungszyklen von drei bis fünf Jahren (Ausbildungsdauer mit vorhergehendem Ausschreibungsverfahren) orientiert. Um den Aspekt des demografischen Wandels hinreichend einzukalkulieren sollte der Planungszyklus länger ausfallen. Gleichzeitig muss die Personalbedarfsplanung dem qualitativen Bedarf Rechnung tragen. Die Planung setzt damit Ergebnisse um, die sich ergeben aus

- einer systematischen Aufgabenkritik,
- organisationspolitischen Entscheidungen (z.B. zur interkommunalen Zusammenarbeit oder externen Vergabe),
- Verbesserungen der Aufbau- oder Ablauforganisation und

- den künftigen Anforderungen an die Fähigkeiten der Beschäftigten.

Das Personalentwicklungskonzept der Stadt Korschenbroich enthält Altersstrukturanalysen als Teil der Personalbestandsanalyse. Differenziert nach Beamten und Tarifbeschäftigten sowie geschlechtsspezifisch werden die Indikatoren aufgezeigt, die eine Abschätzung des künftigen Personalbedarfs der Verwaltung unter Beachtung des zeitlichen Horizonts ermöglichen. Eine auf konkrete Stellen bzw. Funktionen bezogene Altersfluktuationsanalyse lässt zudem erkennen, in welchen fachlichen Bereichen in einem Planungszeitraum von fünf Jahren Vakanzen entstehen.

Auch in diesem Kontext wird auf demografische Entwicklungen Bezug genommen: Eine aussagefähige grafische Aufbereitung verdeutlicht, wie sich die Anzahl der ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis 2020, bis 2030 und bis 2040 jeweils voraussichtlich entwickeln wird.

Aufbauend auf die eher grob gegliederte, nicht mehr aktualisierte Bestandsanalyse im Personalentwicklungskonzept liefert das zweite Rahmenkonzept eine stellenscharfe Planung: Das Personalbewirtschaftungskonzept zur 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in der Fassung vom 15.09.2015 konkretisiert für jede freiwerdende Stelle im Planungszeitraum bis 2021 eine aufgabenkritische Analyse im Einzelfall.

Manche relevanten Veränderungen treten relativ kurzfristig ein, etwa in Gestalt einer bekanntwerdenden Dauererkrankung oder Schwerbehinderung einzelner Mitarbeiter. In diesen Fällen wird analog zum Personalbewirtschaftungskonzept – d.h. mit einer einzelfallbezogenen aufgabenkritischen Analyse und Maßnahmenplanung – reagiert.

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich hat im Jahr 2010 ein Personalentwicklungskonzept erstellt und schreibt ihr Personalbewirtschaftungskonzept regelmäßig mit dem Haushaltssanierungsplan fort. Damit sind gut strukturierte, von der Grobprognose in die Feinplanung reichende Instrumente zur Ermittlung und Deckung des Personalbedarfs vorhanden.

→ **Empfehlung**

Die Verwaltung sollte aufgabenkritische Analysen weiterhin konsequent als Bestandteil der Personalbedarfsplanung einsetzen.

Attraktiver Arbeitgeber sein

Innerhalb des Wettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt besteht die Herausforderung für die Stadt Korschenbroich darin, ein attraktiver Arbeitgeber für grundsätzlich geeignete Bewerber zu sein. Dabei sind die Möglichkeiten des Personalmarketings im kommunalen Sektor eingeschränkt: Das Entgelt- und Besoldungsniveau ist relativ starr, die Aufstiegsmöglichkeiten sind eher begrenzt. Trotzdem gibt es genug Attraktivitätsfaktoren für eine erfolgreiche Personalgewinnung im Wettbewerb innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie zwischen öffentlichem und privatwirtschaftlichem Sektor. Denn neben finanziellen Aspekten sind „weiche“ Faktoren ausschlaggebende Entscheidungskriterien bei der Berufs- bzw. Arbeitgeberwahl, etwa

- Sinngehalt der Arbeit
- flexible Arbeitszeiten und -formen

- qualitativ hochwertige Personalführung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Soweit die Ordnung der betrieblichen Abläufe gewährleistet ist, bietet die Stadt Korschenbroich ihren Beschäftigten die Möglichkeit flexibler Arbeitszeitgestaltung. Unter bestimmten Voraussetzungen werden Ausnahmen von der Einhaltung der Kernarbeitszeit zugelassen. Dies ermöglicht beispielsweise eine bessere Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen.

Zur Gewinnung von Nachwuchskräften betreibt die Stadt keine größeren Maßnahmen zielgruppenorientierten Marketings, etwa in Form der Teilnahme an Ausbildungsplatzbörsen. Das Problem des wachsenden Wettbewerbs ist der Stadt Korschenbroich jedoch bewusst; im Personalentwicklungskonzept von 2010 wird darauf hingewiesen, dass zu gegebener Zeit in den Schulen aktiv um Interessenten für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst geworben werden sollte. Inzwischen werden Ausschreibungen zur Besetzung von Ausbildungsstellen bei der Stadtverwaltung in den Schulen ausgehängt. Obwohl die Ausschreibungen erst vor den Sommerferien 2016 veröffentlicht werden, ist nach Angaben der Stadt bereits jetzt großes Interesse an Ausbildungsstellen für 2017 zu verzeichnen. Damit ist die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen bei der Verwaltung derzeit groß genug, um eine zur Stellenbesetzung ausreichende Zahl geeigneter Bewerber rekrutieren zu können.

Schwieriger als Kräfte für den allgemeinen Verwaltungsdienst einzustellen ist nach Angaben der Stadt jedoch bereits heute, beispielsweise technische Spezialisten für bestimmte Bereiche zu gewinnen.

→ **Feststellung**

Die Wiederbesetzung freier Stellen kann die Stadt Korschenbroich derzeit noch aus eigenem Ausbildungs- bzw. Aufstiegspersonal sicherstellen. Wird für eine Stellenbesetzung eine hohe Spezialisierung gefordert, gestaltet sich die Personalgewinnung schwieriger.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte die Entwicklungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weiterhin aufmerksam verfolgen und rechtzeitig aktive Maßnahmen zur Personalgewinnung planen.

Ebenfalls von Bedeutung für die Attraktivität als Arbeitgeber sind die Aktivitäten der Stadt in Bezug auf die Personalentwicklung. Das bereits zitierte Personalentwicklungskonzept behandelt in Teil 2 – Module der Personalentwicklung – die Themen

- Fortbildung einschließlich Führungskräftefortbildung
- Frauenförderplan / Teilzeitarbeit / Beurlaubungen
- Beurteilungswesen
- Mitarbeitergespräche
- Arbeitszeitmodelle
- Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit / Betriebliche Gesundheitsförderung

- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Vorschlagswesen
- Mitarbeiterinformation.

Damit deckt das Personalentwicklungskonzept nahezu alle relevanten Themenbereiche ab. In einigen Bereichen zeigt das Konzept Ansätze, die im kommunalen Bereich eher selten anzutreffen sind. So hat die Stadt mit dem Ziel, die Informationsbasis für eine effektivere Gesundheitsvorsorge zu verbessern, die Krankenstände differenziert nach unterschiedlichen Bereichen (Kernverwaltung, Kindergärten, Eigenbetriebe) analysiert und in einen Vergleich mit einigen anderen Behörden und Krankenkassendaten gestellt.

Beurteilungen werden derzeit weiterhin nur anlassbezogen, etwa im Zusammenhang mit Beförderungen und Umsetzungen, erstellt. Mitarbeitergespräche erfolgen verpflichtend nur im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung.

Als Maßnahme des Arbeitsschutzes finden regelmäßige Arbeitsstättenbegehungen mit Befragungen der Beschäftigten statt. Die zur betrieblichen Gesundheitsförderung eingeführten Angebote sportlicher Aktivitäten werden nach anfangs größerem Interesse inzwischen regelmäßig nur noch von einem sehr kleinen Teil der Beschäftigten angenommen.

Zum 01.07.2016 wird die Richtlinie für ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) der Stadt Korschenbroich in Kraft treten und damit ein weiterer wichtiger Baustein des Personalentwicklungskonzeptes von 2010 in die Praxis umgesetzt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich hat ein umfassendes, eine Vielzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbelangen berücksichtigendes Personalentwicklungskonzept erstellt. Ein Teil der vorgesehenen Maßnahmen ist derzeit noch nicht umgesetzt.

Wissen bewahren und verteilen

Mit dem Weggang von Mitarbeitern droht der Verlust von Wissensquellen. Gerade wenn ältere Beschäftigte in den Ruhestand gehen, verlässt mit ihnen umfassende Berufs- und Lebenserfahrung sowie fachliches Knowhow die Verwaltung. Dies ist besonders problematisch, wenn es sich um bestimmtes Schlüsselwissen („single source“) einzelner Mitarbeiter handelt. Das Wissen der Menschen in der Stadtverwaltung zu bewahren und weiterzugeben ist daher von essenzieller Bedeutung.

Die Notwendigkeit ein funktionierendes Wissensmanagement aufzubauen, ist in der Stadt Korschenbroich erkannt worden. Jedoch wird die Erhaltung und Weitergabe betriebsnotwendigen Wissens derzeit noch fast vollständig „personenbasiert“ gespeichert, woraus eine erhebliche Abhängigkeit resultiert: Auf einzelne Mitarbeiter konzentriertes Spezialwissen verursacht Probleme wenn es zu Personalausfällen kommt. Soweit für Arbeitsprozesse in der Verwaltung relevante Kenntnisse in schriftlicher Form dokumentiert worden sind, handelt es sich um pragmatische Lösungen, die punktuell für bestimmte Aufgabenbereiche geschaffen wurden. Ein abgestimmtes Konzept zur Dokumentation zumindest aller betriebskritischen Aufgaben und Arbeits-

prozessen der Verwaltung (Inselarbeitsplätze, elementare Aufgaben der Daseinsvorsorge) fehlt jedoch.

Ein solches Konzept sollte bestimmte Mindestanforderung erfüllen. Es müssen die notwendigen Informationen zur Verfügung stehen, die für alle relevanten Kernaufgaben kurzfristige Vertretungseinsätze ermöglichen. Dies muss in geeigneter Form geschehen, etwa durch entsprechende Prozessdiagramme, Arbeitsablaufbeschreibungen oder Handlungsanweisungen. Der Detaillierungsgrad dieser Informationen sollte sich dabei an dem maßgeblichen Zweck eines Notfallplans orientieren: Ausfälle sind so zu kompensieren, dass die ordnungsgemäße Erfüllung der betroffenen Aufgaben nicht gefährdet ist. Gleichwohl ist es vertretbar, dabei minimalistische Maßstäbe anzulegen.

→ **Feststellung**

Ein methodisches Wissensmanagement ist in der Stadt Korschenbroich derzeit nur unzureichend vorhanden. Dass ein grundsätzlicher Bedarf zur systematischen Erhaltung und Weitergabe fachspezifischen Wissens besteht, ist der Verwaltung jedoch bewusst.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte sich mittelfristig intensiv mit der Dokumentation von Aufgaben und Arbeitsprozessen zumindest für kritische Bereiche auseinandersetzen. Entscheidend ist, dass elementare Aufgaben der Verwaltung auch in einem „Notfallbetrieb“ aufrechterhalten werden können.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Korschenbroich im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Organisatorische Einordnung der geprüften Aufgabenbereiche	4
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	9
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	13
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	17
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	20

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine

¹ KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013 bei Kennzahlen aus dem Vergleichsjahr 2012. Für Kennzahlen im Vergleichsjahr 2013 nach KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014 und für Kennzahlen aus dem Jahr 2014 der KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015.

weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

Organisatorische Einordnung der geprüften Aufgabenbereiche

Die in der Prüfung betrachteten Aufgaben aus dem Bereich Sicherheit und Ordnung sind in der Stadt Korschenbroich unterschiedlichen Organisationseinheiten innerhalb des Fachbereiches 2 – Finanzen, Recht, Ordnung, Personal und Soziales – zugeordnet.

Einwohnermeldeaufgaben sowie Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten fallen unter die Zuständigkeit des Amtes für Recht, Ordnung und Feuerschutz. Die Aufgaben des Personensandeswesens werden im Standesamt wahrgenommen, das mit dem Amt für Personal und Soziales einer gemeinsamen Leitung unterstellt ist.

Einwohnermeldeaufgaben

Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung

Einwohnermeldeaufgaben bearbeitet in der Stadt Korschenbroich das Bürgerbüro im Rathaus Sebastianusstraße. Außenstellen werden in den Ortsteilen Glehn und Kleinenbroich vorgehalten. Neben Einwohnermeldeangelegenheiten bietet die Stadt eine Vielzahl weiterer Dienstleistungen im Bürgerbüro an. Mit 36 Stunden pro Woche liegen die Öffnungszeiten im Mittelfeld der geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen. Darin ist berücksichtigt, dass das Bürgerbüro an jedem ersten Samstag im Monat von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet ist (rechnerisch eine Öffnungsstunde pro Woche). Hinzu kommen jedoch zweimal 3,5 Stunden für die beiden Außenstellen, so dass sich in der Summe im interkommunalen Vergleich über dem 3. Quartil liegende Öffnungszeiten ergeben

Der Personaleinsatz erfolgt bedarfsabhängig an den Arbeitsplätzen für den direkten Kundenkontakt. Es wird immer eine mindestens zweiköpfige Besetzung vorgehalten, bei Vollbesetzung besteht das Arbeitsteam aus fünf Personen. Zur Erledigung der Sachbearbeitung im Hintergrund steht bei Bedarf ein Back-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung.

Personaleinsatz

Im Jahr 2013 entfielen auf die Sachbearbeitung im Einwohnermeldewesen 4,26 Vollzeit-Stellen. Zusätzlich bildeten 0,05 Vollzeit-Stellen den Overhead. Mit lediglich 1,2 Prozent des Stellenvolumens für diesen Aufgabenbereich ist der Overheadanteil im interkommunalen Vergleich sehr niedrig (Minimum = 0,8 Prozent, 1. Quartil² = 2,9 Prozent); die Bezifferung des Stellenanteils ist nach Angaben der Verwaltung jedoch stimmig. Der Overhead der Einwohnermeldeaufgaben wird bei den Personalaufwendungen mit berücksichtigt.

² Unter das 1. Quartil fallen die 25 Prozent der geprüften Kommunen, die den niedrigsten – und damit günstigsten – Overhead-Anteil aufweisen.

Aufgrund des Aufgabenspektrums im Bürgerbüro nimmt das Personal auch Aufgaben wahr, die nicht unter die Definition der GPA NRW zur Bemessung des Personaleinsatzes im Einwohnermeldewesen fallen. Solche Aufgabenbereiche wurden in der Datenerhebung sorgfältig abgegrenzt und werden nachfolgend nicht mit betrachtet. Dies gilt beispielsweise auch für die zeitliche Einbindung der Beschäftigten in die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen.

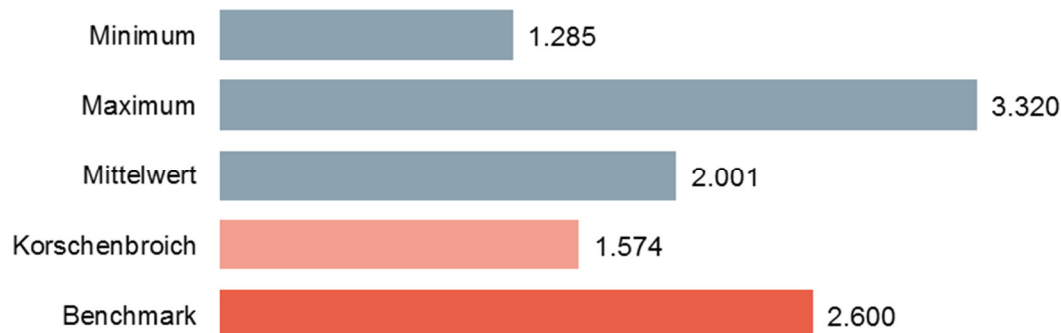
Die Kennzahlen für das Vergleichsjahr 2013 wurden auf Basis von 6.707 gewichteten Fällen berechnet. Mit welchen Gewichtungsfaktoren die tatsächlichen Fallzahlen jeweils berücksichtigt wurden, ist detailliert in der Anlage zu diesem Berichtsteil aufgeführt.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
32,44	16,46	45,58	27,60	24,26	27,76	31,45	80

Die Personalaufwendungen je Fall werden von den Stellenwertigkeiten und von der Zahl der bearbeiteten Fälle je Stelle beeinflusst. Bei den KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegt die Stadt Korschenbroich mit 50.457 Euro fast genau am 2. Quartil³ (50.474 Euro). Ungünstig wirkt sich die weit unterdurchschnittliche Fallzahl je Vollzeit-Stelle auf die Personalaufwendungen je Fall aus:

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.574	1.702	1.954	2.227	81

³ Jeweils die Hälfte der geprüften Kommunen hat niedrigere bzw. höhere Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle als der 2. Quartilswert.

→ Feststellung

Die Stadt Korschenbroich setzt mehr Personal je Fall ein als die Mehrzahl der Vergleichskommunen. Dies wirkt sich negativ auf die Personalaufwendungen je Fall aus; diese liegen im interkommunalen Vergleich über dem 3. Quartil⁴.

Daraus resultiert im Vergleichsjahr 2013 ein recht hohes Potenzial von 1,68 Stellen bei den Einwohnermeldeaufgaben. Damit die Angemessenheit der Personalausstattung im Einwohnermeldewesen korrekt bewertet werden kann, sollten mehrere Jahre betrachtet werden. Für den Zeitraum vor 2012 war es allerdings nicht möglich, mit vertretbarem Aufwand vollständige Daten zur Verfügung zu stellen. In den Jahren 2012 bis 2014 fallen die Fallzahlen höher aus als im Vergleichsjahr, doch liegt die Kennzahl Fälle je Vollzeit-Stelle durchgängig weit unter dem Benchmark von 2.600 Fällen:

Fallzahlenentwicklung

Fallzahlen	2010	2011	2012	2013	2014
An-, Um- und Abmeldungen (Meldewesen)	[keine vollständigen Daten verfügbar]		2.283	2.231	2.271
Anträge auf Ausstellung von Ausweisdok. gesamt			5.730	4.476	4.794
gewichtete Fälle gemäß GPA-Definition			8.013	6.707	7.065
Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben			1.880	1.574	1.878

→ Feststellung

Die Stellenausstattung für Einwohnermeldeaufgaben in der Stadt Korschenbroich fällt im interkommunalen Vergleich hoch aus. Das größte Potenzial bestand im Vergleichsjahr 2013.

→ Empfehlung

Arbeitsabläufe, einzelne Arbeitsschritte und Abgrenzungen zu anderen Tätigkeiten sollten differenziert ermittelt und bewertet werden. Als Instrument bietet sich die analytische Stellenbemessung an. Allerdings sind die dazu erforderlichen Grunddaten gegenwärtig noch lückenhaft; darauf wird nachfolgend im Abschnitt ‚Steuerung der Leistungsprozesse‘ eingegangen.

Auswirkung auf die Stellenausstattung hat naturgemäß die Bereitstellung von Services in Verwaltungsaußenstellen. Die Stadt Korschenbroich unterhält an der Bachstraße in Glehn und an der Ladestraße in Kleinenbroich jeweils eine Außenstelle des Bürgerbüros. Korschenbroich ist im Vergleich der mittleren kreisangehörigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen keine ausgeprägte Flächenkommune: Mit 55 km² Katasterfläche bei einem Mittelwert von 82 km² sowie einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte (585 Einwohner/km² bei einem Mittelwert von 599) besteht unter geografischen Aspekten kein dringender Bedarf an Außenstellen.

Gemessen vom Rathaus Sebastianusstraße beträgt die Wegezeit nach Glehn bei günstiger Verkehrslage etwas mehr als zehn Minuten mit dem PKW; die Außenstelle an der Ladestraße

⁴ Über dem 3. Quartil liegt das Viertel der geprüften Kommunen mit den höchsten Personalaufwendungen je Fall.

in Kleinenbroich ist lediglich drei Kilometer von der Innenstadt entfernt und in rund sechs Minuten erreichbar. Zwischen den beiden Zielen und dem Rathaus im Stadtzentrum gibt es gut verfügbare ÖPNV-Verbindungen.

Aus Besuchersicht ist das zentrale Bürgerbüro – auch aufgrund ausreichend langer Öffnungszeiten – damit gut zu erreichen. Um den Service in den Außenstellen mit jeweils 3,5 Stunden pro Woche abdecken zu können, fallen für die Stadt andererseits an zwei Wochentagen neben den eigentlichen Öffnungszeiten der Außenstellen Wege- und Rüstzeiten an. Dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Personaleinsatz und Außenstellen gibt, liegt auf der Hand: So hat die Stadt Korschenbroich im Jahr 2014 im Zuge der Halbierung der Öffnungszeiten in den beiden Außenstellen 0,5 Vollzeit-Stellen im Einwohnermeldebereich eingespart.

Unter Abwägung von Bürgerfreundlichkeit und Serviceorientierung mit personal- und finanzwirtschaftlichen Aspekten hält es die GPA NRW für geboten, die Außenstellen des Bürgerbüros in Frage zu stellen.

→ **Feststellung**

Eine sachliche Notwendigkeit für das Bereithalten von zwei Außenstellen im Stadtgebiet ist aus Sicht der GPA NRW nicht erkennbar. Dieser zusätzliche Service ist ein maßgeblicher Faktor für die im interkommunalen Vergleich hohe Personalausstattung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte sich mit der Schließung der beiden Außenstellen auseinandersetzen. Mindestens die nahe an der Innenstadt gelegene Bürgerbüro-Nebenstelle in Kleinenbroich sollte zur Disposition gestellt werden.

Steuerung der Leistungsprozesse

Im Allgemeinen sind im Meldewesen zyklusförmige Verläufe bei den Fallzahlen erkennbar. Die GPA NRW empfiehlt daher, die Fallzahlen in der Zeitreihe fortzuschreiben und so den Personaleinsatz zu steuern. Um die Qualität der Datengrundlagen für diese Steuerungszwecke zu erhöhen, kann beispielsweise die Dauer der Gültigkeit von Ausweisdokumenten einbezogen werden. In Jahren niedriger Fallzahlen kann Personal temporär für andere Aufgaben eingesetzt oder es kann vorübergehend auf die Nachbesetzung von Vakanzen verzichtet werden.

Grundvoraussetzung für eine aktive Steuerung über Fallzahlen ist naturgemäß eine vollständige Datenbasis. Mit der in Korschenbroich im Einwohnermeldewesen eingesetzten Fachanwendung kann diese Voraussetzung jedoch nur sehr eingeschränkt erfüllt werden. Hintergrund ist ein gemeinsamer Beschluss der Anwendergemeinschaft im Rhein-Kreis Neuss und der Zweckverband ITK Rheinland als IT-Dienstleister aus dem Jahr 2008, aus Kostengründen auf den Einsatz eines Statistikmoduls zu verzichten. Statistische Daten werden nur erhoben, soweit dazu – wie etwa nach der Meldedatenübermittlungsverordnung (MeldDÜV NRW) – eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Für die überörtliche Prüfung mussten daher die von der GPA NRW angeforderten Daten aus unterschiedlichen Quellen und teils mit nennenswertem Aufwand zusammengestellt werden. So können beispielsweise Fallzahlen zu ausgestellten Personalausweisen durch die Stadt Korschenbroich nicht selbst erhoben werden. Dies erfordert die Unterstützung des IT-Dienstleisters; dort können die Daten einzelner Mitgliedskommunen anhand eines entsprechenden

Fallmarkers aus der zentralen Datenbank ausgewertet und der jeweiligen Stadt übermittelt werden. Die Anzahl von Ummeldungen und ausgestellten Reisepässen zu beziffern war dagegen nur durch manuelles Auszählen der entsprechenden Gebührenbelege im Bürgerbüro möglich.

→ **Feststellung**

Im Einwohnermeldewesen hat die Stadt Korschenbroich nur eingeschränkte Möglichkeiten, vollständige Mengendaten und Fallzahlen zu ermitteln. Eine wichtige Bedingung für die aktive Steuerung des Personaleinsatzes auf Grundlage einer analytischen Stellenbemessung ist damit nicht erfüllt.

In Bezug auf den Personaleinsatz für Einwohnermeldeaufgaben ist in der Prüfung zudem der Eindruck entstanden, dass genaue Informationen über das vollzeitverrechnete Stellenvolumen für diese Aufgaben zwar dem Amt für Zentrale Dienste, nicht aber dem Fachamt vorlagen. Auch dies ist aus Sicht der GPA NRW eine ungünstige Situation.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte sich mit der Frage auseinandersetzen, wie die Fallzahlen aus dem Einwohnermeldewesen mit vertretbarem Aufwand regelmäßig und vollständig erfasst und ausgewertet werden können. Informationsaustausch und Kooperation zwischen Zentralen Diensten und dem Fachamt sollten verbessert werden. Ziel sollte eine insgesamt deutlich höhere Datenqualität für Steuerungsaufgaben sein.

Für die operative Steuerung des Besucheraufkommens bewähren sich in der kommunalen Praxis häufig Aufrufanlagen mit Wartezeitenerfassung. Der Funktionsumfang einfacherer Anlagen beschränkt sich auf den Hinweis, wie viele Wartende aktuell noch zu bedienen sind und weist jeweils den nächsten freien Schalter zu. Leistungsfähige Aufrufanlagen können zudem Informationen zur Verfügung stellen, mit denen sich die operative Steuerung weiter verbessern lässt. Beispielsweise wären Prognosen auf Basis von Erfahrungswerten (z.B. stark steigende Zahl von Anträgen auf Ausstellung bzw. Verlängerung von Ausweisdokumenten und Reisepässen vor den Sommerferien) möglich. Durch präzisere Daten ist der Personaleinsatz so auch unterjährig besser planbar, um Belastungsspitzen aufzufangen bzw. in Phasen absehbar niedrigen Besucheraufkommens Personal stärker in anderen Aufgabenbereichen einsetzen zu können.

Ob der zusätzliche Nutzen unter Abwägung mit den Kosten insgesamt zu einer wirtschaftlich sinnvollen Investition führen würde, müssen die Meldeämter der Städte jeweils unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und Steuerungsanforderungen letztendlich selbst bewerten. Die Stadt Korschenbroich hat auf ein System zur Lenkung der Besucherströme und Bereitstellung von Informationen für die Steuerung der Leistungsprozesse bewusst verzichtet. Nach Angaben der Verwaltung funktioniert die Selbstorganisation: Besucher werden durch die Infotheke am Eingang des Rathauses auf den Wartebereich des Bürgerbüros hingewiesen; von dort erfolgt der Aufruf durch Mitarbeiter. Dabei können Besucher nach bisheriger Erfahrung in aller Regel ohne oder nach kurzer Wartezeit bedient werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich verzichtet auf eine technische Unterstützung bei der Besuchersteuerung im Bürgerbüro. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn es sich um eine Entscheidung nach vorheriger Kosten-Nutzen-Abwägung handelt. Allerdings fehlt damit ein weiteres Instrument, das Grundlagen für eine aktive Personaleinsatz-Steuerung bereitstellen könnte.

Einfluss auf den Ablauf von Besucherkontakten und die Effizienz der Bearbeitung haben zudem Art und Umfang der vorherigen Information. Je genauer der Antragsteller in Bezug auf sein Anliegen weiß, wer seine Ansprechpartner sind, welche Unterlagen vorzulegen sind und welche Gebühren anfallen, umso reibungsloser werden im Regelfall Antragsaufnahme und -bearbeitung erfolgen. Idealerweise sollten downloadfähige Formulare zur Verfügung stehen.

→ **Feststellung**

Positiv fällt die vorherige Information der Antragsteller auf der Internetseite der Stadt Korschenbroich auf. Alle wesentlichen Informationen zur Beantragung von Ausweisdokumenten oder An-, Um- bzw. Abmeldungen sind gut auffindbar und übersichtlich gegliedert. Über einen Formularserver sind fast alle Vordrucke im PDF-Format verfügbar.

Insbesondere unter ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten sollten die Kommunen regelmäßig Maßnahmen zur Verringerung ungültiger Ausweisdokumente durchführen. Auch dies trägt zur Steuerung des Antragsaufkommens bei. Erfahrungsgemäß steigt etwa vor den großen Schulferien die Zahl der Anträge auf Verlängerungen ggf. bereits abgelaufener Dokumente stark an. Frühzeitig vor Reisestoßzeiten können allgemeine Hinweise in der Lokalpresse veröffentlicht werden. Das hohe Antragsaufkommen in derartigen Phasen wird damit aber nur bedingt entzerrt: Unter Umständen lösen einschlägige Zeitungsberichte erst recht eine Welle entsprechender Anträge aus.

Eine bessere Steuerungswirkung wird erzielt, wenn Bürger mit ungültigen Ausweisdokumenten angeschrieben und zur rechtzeitigen Verlängerung aufgefordert werden. In Fällen, in denen auf ein solche Erinnerung nicht oder unangemessen spät reagiert würde, wäre es aus Sicht der GPA NRW sachgerecht ein Buß- oder ggf. Zwangsgeldverfahren einzuleiten. Als fiskalischer Nebeneffekt der Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten könnten zusätzliche Erträge vereinnahmt werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich hat bisher keine aktiven Maßnahmen durchgeführt, um die Anzahl ungültiger Ausweisdokumente zu verringern. Nur wenn etwa eine Mitteilung der Polizei über ein abgelaufenes Personaldokument vorliegt, wird auf den konkreten Einzelfall reagiert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte aus eigener Initiative und regelmäßig Maßnahmen zur Verringerung ungültiger Ausweisdokumente durchführen und diese auch gezielt zur Steuerung des Antragsaufkommens einsetzen. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, sollten Buß- oder ggf. Zwangsgeldverfahren eingeleitet werden.

Personenstandswesen

Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung

In einer eher ungewöhnlichen Konstellation ist das Standesamt der Stadt Korschenbroich Teil der einer gemeinsamen Leitung unterstellten Organisationseinheit Amt 11/50/34, Personal/Soziales/Standesamt. Auf der operativen Ebene besteht das Standesamt faktisch aus nur einer Stelle; zur Sicherstellung der Vertretung gibt es in der Verwaltung aber insgesamt vier Perso-

nen, die als Standesbeamte und in anderen Angelegenheiten des Personenstandswesens tätig werden können.

Das Standesamt befindet sich im "Alten Rathaus" auf der Regentenstraße und verfügt über ein Trauzimmer. Die regelmäßige Öffnungszeit des Standesamtes liegt mit 21,5 Stunden pro Woche unter dem 1. Quartil⁵ der Vergleichskommunen. Da das Trauzimmer nicht barrierefrei zugänglich ist, werden bei Bedarf andere Räumlichkeiten in einem der beiden Rathäuser für Eheschließungen genutzt. Auf Wunsch können unabhängig von der Wahl des Raumes Trauungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten vereinbart werden. Als regelmäßigen Service bietet die Stadt einmal im Monat an Samstagvormittagen Trauungen wechselweise im Kulturbahnhof Korschenbroich und im Sandbauernhof Liedberg an.

Soweit solche „Ambiente-Trauungen“ erhöhten Aufwand verursachen, sollte dieser sachgerecht in die Kalkulation von Gebühren und Aufwandsentschädigungen einfließen. Damit werden Mehraufwendungen verursachungsgerecht den Brautpaaren in Rechnung gestellt, für die seitens der Stadt eine besondere Leistung erbracht wird. Im Umkehrschluss wird verhindert, dass diese Mehraufwendungen den allgemeinen Haushalt belasten.

Neben den für jede Eheschließung anfallenden Verwaltungsgebühren stellt die Stadt den Eheleuten für Trauungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten zusätzlich 66,00 Euro (entspricht der doppelten Grundgebühr) für den Personaleinsatz in Rechnung. Für die Nutzung des Kulturbahnhofs oder Sandbauernhofs werden zusätzlich 100,00 Euro Raummiete berechnet. Da diese Örtlichkeiten samstags ohnehin als kulturelle Veranstaltungsorte geöffnet sind, fällt für die Ambiente-Trauungen kein besonderer Mehraufwand, etwa für vorherige Raumbeheizung oder Hausmeisterdienste, an. Dennoch sollte überprüft werden, ob die vereinnahmten Erträge nach heutigem Stand angemessen sind, da die letzte Kalkulation nach Angaben der Verwaltung lange zurückliegt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich bietet „Ambiente-Trauungen“ an besonderen Örtlichkeiten an. Dies sind individuelle Serviceleistungen der Stadt, von denen Einzelne profitieren. Daraus sollte keinerlei Belastung des allgemeinen Haushalts resultieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte überprüfen, ob die für „Ambiente-Trauungen“ vereinnahmten Erträge auskömmlich sind.

Personaleinsatz

Für die Sachbearbeitung im Personenstandswesen wurden in der Stadt Korschenbroich im Jahr 2013 1,18 Vollzeit-Stellen eingesetzt. Der Kennzahlenberechnung liegen 143 gewichtete Fälle zu Grunde. Mit welchen Gewichtungsfaktoren die tatsächlichen Fallzahlen jeweils berücksichtigt wurden, ist detailliert in der Anlage zu diesem Berichtsteil aufgeführt. Daneben bildeten fünf Prozent einer Vollzeit-Stelle den Overhead im Personenstandswesen.

⁵ Im 1. Quartil liegen die 25 Prozent der geprüften Kommunen mit den kürzesten Öffnungszeiten.

Der Kennzahlenberechnung liegen 143 gewichtete Fälle zu Grunde. Mit welchen Gewichtungsfaktoren die tatsächlichen Fallzahlen jeweils berücksichtigt wurden, ist detailliert in der Anlage zu diesem Berichtsteil aufgeführt.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
538	175	1.097	487	393	472	545	79

Die Personalaufwendungen je Fall sind in der Stadt Korschenbroich mit 538 Euro überdurchschnittlich und erreichen fast das 3. Quartil⁶. Das Gleiche gilt für die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle: Auch hier wird mit 62.982 Euro nahezu das 3. Quartil (63.465 Euro) erreicht.

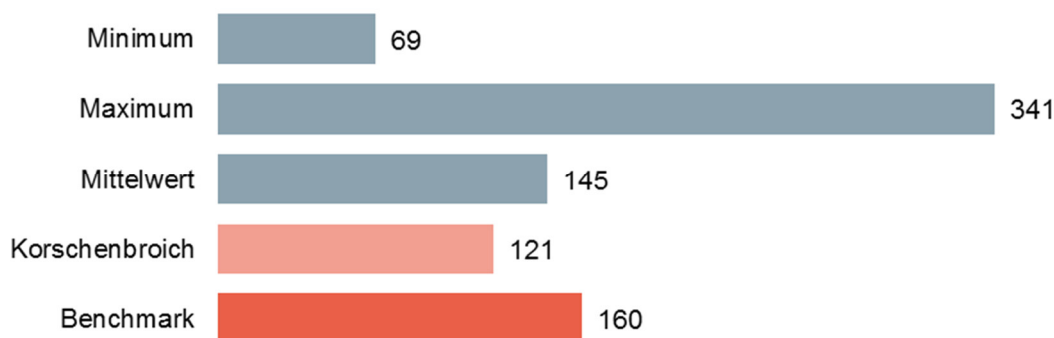
Diese eher ungünstigen Werte korrespondieren mit einem Personalaufwandsdeckungsgrad zwischen dem 1. Quartil und dem Mittelwert.

Positiv fällt der prozentuale Anteil des Overheads am Gesamt-Stellenvolumen im Personenstandswesen ins Gewicht: Mit lediglich 3,3 Prozent wird das 1. Quartil unterschritten.

→ Feststellung

Die Stadt Korschenbroich erreicht im Personenstandswesen bei den Personalaufwendungen insgesamt ungünstige Kennzahlenwerte.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
121	119	141	164	80

⁶ Über dem 3. Quartil liegt das Viertel der geprüften Kommunen mit den höchsten Personalaufwendungen je Fall.

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich setzt im Personenstandswesen fallbezogen mehr Personal ein als die Vergleichskommunen.

Im Vergleichsjahr 2013 resultiert aus der Leistungskennzahl ein Stellenpotenzial von 0,29 Stellen im Personenstandswesen. Eine Zeitreihenbetrachtung zeigt, dass 2012 ein Potenzial von 0,21 Stellen vorhanden war. Allerdings wird aufgrund einer deutlichen Fallzahlensteigerung im Jahr 2014 der GPA-Benchmark erreicht.

→ **Feststellung**

Im Personenstandswesen der Stadt Korschenbroich ist derzeit kein Stellenpotenzial mehr erkennbar.

→ **Empfehlung**

Da in den Jahren vor 2014 noch eine im interkommunalen Vergleich relativ hohe Personalausstattung festzustellen war, sollte die Stadt Korschenbroich den Personaleinsatz künftig stärker am Fallaufkommen ausrichten.

Steuerung der Leistungsprozesse

Nach den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden die Leistungsprozesse im Personenstandswesen angemessen gesteuert. Dabei spielt auch die langjährige Routine der in diesem Aufgabenbereich Beschäftigten eine entscheidende Rolle.

Der Einsatz technischer Unterstützung wird derzeit noch nicht konsequent umgesetzt. So besteht beispielsweise keine Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs vor Ort (EC-Cash); Gebühren können per Barzahlung oder per Banküberweisung entrichtet werden.

Insbesondere die Abwicklung des Bargeldverkehrs ist für die Verwaltung generell mit nennenswertem Zusatzaufwand verbunden. Die Stadt Korschenbroich hat in ihrer Dienstanweisung für die Verwaltung der Handvorschüsse und Einnahmekassen (Geldannahmestellen) vom 13.01.2010 formelle Regelungen getroffen. Mit Einrichtungsverfügung gemäß Ziffer 7 der Dienstanweisung wurde für das Standesamt eine Bestands-Höchstgrenze von 500 Euro festgelegt. Nicht optimal gelöst ist, dass bei der Abrechnung des Kassenbestandes nicht durchgängig das Vier-Augen-Prinzip beachtet wird und dass die ordnungsgemäße Erfassung der Einnahmen nicht über einen automatischen Abgleich zwischen den Fachanwendungen und dem Finanzverfahren plausibilisiert wird. Die Rahmenbedingungen der Zahlungsabwicklung so sicher wie möglich zu gestalten, ist nicht nur unter formalen Aspekten wichtig, sondern dient insbesondere auch der Rechtssicherheit des damit beauftragten Personals.

Die Besuchersteuerung erfolgt nach Angaben des Fachamtes reibungslos. Die Internetpräsenz der Stadt bietet übersichtliche und umfassende Informationen zu den Dienstleistungen des Standesamtes. Vorzulegende Unterlagen sind vollständig aufgelistet, für künftige Eheleute gibt es aussagefähige Hinweise zu den Möglichkeiten, an welchen Orten die standesamtliche Trauung möglich ist und welche Kosten dabei anfallen. Im Regelfall nutzen die Besucher des Standesamtes die üblichen Öffnungszeiten, bei Bedarf wird auch mit Terminvergabe gearbeitet.

Das Thema interkommunale Zusammenarbeit spielt für die Stadt Korschenbroich gegenwärtig nur im Zusammenhang mit dem fachlichen Austausch im Arbeitskreis Standesamtswesen des Rhein-Kreises Neuss eine Rolle, an dem auch die Stadt Mönchengladbach teilnimmt.

→ **Feststellung**

Die Leistungsprozesse im Standesamt werden bedarfsgerecht gesteuert. Gleichwohl gibt es Möglichkeiten, die Art und Weise der Aufgabenerledigung wirtschaftlicher auszugestalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte auch im Standesamt bargeldlosen Zahlungsverkehr anbieten und langfristig einen möglichst weitgehenden Verzicht auf Bareinnahmen anstreben. Dies würde dazu beitragen, Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten. Da das Korschenbroicher Standesamt eine sehr kleine Organisationseinheit ist, wäre es für eine interkommunale Zusammenarbeit gut geeignet; so könnten etwa mit Nachbarkommunen Vereinbarungen zur gegenseitigen Vertretung getroffen werden. Die Stadt sollte sich daher mit entsprechenden Möglichkeiten auseinandersetzen.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten werden im Sachgebiet Ordnungswesen im Rathaus Sebastianusstraße bearbeitet. Nebenstellen werden nicht vorgehalten. Fachlich zuständig sind drei Personen, die noch weitere Aufgaben wahrnehmen. Im Vergleichsjahr entfiel auf die Sachbearbeitung in der Summe knapp eine Vollzeit-Stelle. Es handelt sich damit nach Kopfstellen und vollzeitverrechnet um einen quantitativ kleinen Bereich. Mit 21,5 Öffnungsstunden pro Woche liegt Korschenbroich unter dem 1. Quartil⁷ der Vergleichskommunen. Nach Angaben des Fachamtes steht die Öffnungszeit in einem angemessenen Verhältnis zum Besucheraufkommen; zu einer Ausweitung besteht damit kein Anlass.

Personaleinsatz

Die für die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Korschenbroich mit 0,99 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 2 Prozent einer Vollzeit-Stelle den Overhead. In der Praxis vermischen sich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten mit einer Vielzahl anderer ordnungsbehördlicher Aufgaben. Für die Betrachtung des Personaleinsatzes waren alle Tätigkeiten, die nicht explizit unter die Aufgabendefinition für Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten fallen, sorgfältig abzugrenzen.

Bezugsgröße zur Ermittlung der Kennzahlen sind 785 gewichtete Fälle im Jahr 2013. Zur Gewichtung der einzelnen Fallzahlen wird auf die Anlage zu diesem Berichtsteil verwiesen.

⁷ Im 1. Quartil liegen die 25 Prozent der geprüften Kommunen mit den kürzesten Öffnungszeiten.

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
80	36	150	67	52	63	80	79

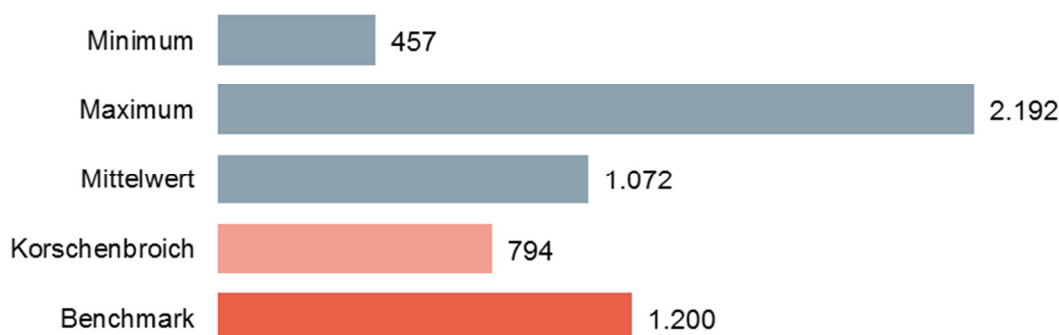
→ Feststellung

Die Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten liegen genau am 3. Quartil⁸ und sind damit höher als bei der Mehrheit der Vergleichskommunen.

Die Personalaufwendungen je Fall werden von den Stellenwertigkeiten und von der Zahl der bearbeiteten Fälle je Stelle beeinflusst. Bei den Personalaufwendungen (KGSt) je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten nähert sich die Stadt Korschenbroich mit 62.219 Euro dem 3. Quartil (63.654 Euro) an.

Bei der stellenbezogenen Fallzahl zeigt sich eine in Bezug auf die Bewertung der Situation vergleichbares, d.h. eher negatives Ergebnis – hier liegt Korschenbroich leicht unter dem 1. Quartil⁹:

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013



Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
794	823	1.077	1.241	80

⁸ 75 Prozent der geprüften Kommunen haben niedrigere Personalaufwendungen je Fall als der 3. Quartilswert, die Kennzahlenwerte der restlichen 25 Prozent liegen darüber.

⁹ Bei der Leistungskennzahl Fälle je Vollzeitstelle liegen unterhalb des 1. Quartils die 25 Prozent der geprüften Kommunen mit den ungünstigsten Kennzahlenwerten.

→ Feststellung

Die Stadt Korschenbroich setzt für Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten überdurchschnittlich viel Personal ein.

Im Vergleichsjahr 2013 bestand ein Potenzial von 0,33 Vollzeit-Stellen. Auf eine Fallzahlenerhöhung wurde durch die Stadt 2014 mit einer Anpassung der Stellenausstattung reagiert. Rechnerisch war diese Anpassung überproportional, so dass sich das Potenzial 2014 auf 0,57 Vollzeit-Stellen erhöhte. Wie im Einwohnermeldewesen sollte auch im Gewerbe- und Gaststättenbereich eine mehrjährige Betrachtung erfolgen, um die Angemessenheit der Personalausstattung richtig zu beurteilen. Doch bestehen auch in diesem Aufgabengebiet Schwierigkeiten, mit vertretbarem Aufwand vollständige Datengrundlagen zu erheben.

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergab sich 2012 und 2013 ein Potenzial, das sich 2014 noch vergrößert hat.

→ Empfehlung

Auch im Gewerbe- und Gaststättenbereich sollten Arbeitsschritte und -abläufe sowie Abgrenzungen zu anderen Tätigkeiten analytisch ermittelt werden. Dazu sollten die erforderlichen Informationsgrundlagen verbessert werden; darauf wird noch einmal im nachfolgenden Abschnitt ‚Steuerung der Leistungsprozesse‘ eingegangen.

Erträge aus Gebühren

Die Stadt Korschenbroich wurde in den Stärkungspakt II aufgenommen. In dieser Situation ist es auffällig, dass die Erträge aus Verwaltungsgebühren für Gewerbemeldungen, Genehmigungen, Gestattungen, Erlaubnisse im Gewerbewesen und Gaststättenangelegenheiten im interkommunalen Vergleich äußerst niedrig ausfallen. Stellenbezogen bildet der Wert der Stadt Korschenbroich das Minimum, fallbezogen liegt er marginal darüber:

Erträge

	Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Ertrag je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	11.021	11.021	59.724	27.212	20.525	26.403	33.018	73
Ertrag je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	14,16	14,07	50,86	28,53	23,20	26,67	33,66	73

Insgesamt resultiert aus dem Gefüge von Stellenwertigkeit, Personalausstattung und Gebührenerträgen in der Konsequenz der geringste Personalaufwandsdeckungsgrad der geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen: Bei einem Mittelwert von rund 45 Prozent und einem

Maximum von nahezu 97 Prozent erreicht Korschenbroich einen Deckungsgrad von nur 17,7 Prozent.

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich erwirtschaftet im Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten auffallend niedrige Erträge. Der Personalaufwandsdeckungsgrad aus Gebühren bildet mit Abstand das Minimum der geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen.

Für diese Situation kommen im Wesentlichen zwei Ursachen in Betracht, die in der Praxis natürlich auch kombiniert auftreten können:

- Bei der Kalkulation der Verwaltungsgebühren für gewerberechtliche Angelegenheiten ist der tatsächliche Aufwand unzureichend berücksichtigt worden.
- Es werden nicht regelmäßig sämtliche gebührenrelevante Sachverhalte in Rechnung gestellt.

Aus grundsätzlichen Erwägungen, im Fall der Stadt Korschenbroich aber gerade aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt II, sollten gebührenrechtliche Spielräume konsequent ausgeschöpft werden. Maßgeblich ist Tarifstelle 12 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW). Soweit Amtshandlungen in den Anwendungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie fallen, wird die Gebührenhöhe innerhalb der gemäß Tarifstelle 12 zulässigen Spanne lediglich durch den tatsächlichen Verwaltungsaufwand begrenzt. Zudem ist selbstverständlich jede tatsächlich erbrachte gebührenpflichtige Leistung entsprechend in Rechnung zu stellen.

Gegenstand der Prüfung war nicht die Gebührenkalkulation oder die Gebührenerhebung selbst. Auch haben sich keine konkreten Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten – etwa unterbliebene Gebührenabrechnungen – gezeigt. Gleichwohl löst der festgestellte Personalaufwandsdeckungsgrad aus Gebühren Klärungsbedarf durch die Stadt aus.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte dringend die Gebührensituation im Gewerbe- und Gaststättenbereich überprüfen. Dabei sollte zunächst die konkrete Ursache der auffällig niedrigen Erträge ermittelt werden.

Steuerung der Leistungsprozesse

Hinsichtlich der Informationsgrundlagen für Steuerungsaufgaben ist die Situation im Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten grundsätzlich vergleichbar mit dem Einwohnermeldewesen. Ein Teil der für die überörtliche Prüfung abgefragten Mengendaten und Fallzahlen musste geschätzt werden bzw. konnte mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden. Dies betrifft vor allem ordnungsbehördliche Verfahren. Allerdings ist die Datenlage in Bezug auf die entsprechenden Fallzahlen hier insgesamt ungünstig: Vollständige Mengendaten für einen interkommunalen Vergleich zu Ordnungswidrigkeitenverfahren, die auf den Betrieb eines Gewerbes oder einer Gaststätte abzielen, liegen der GPA NRW von weniger als der Hälfte der geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen vor.

→ **Feststellung**

Statistische Daten zu Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten werden von der Stadt Korschenbroich nicht vollständig erhoben. Die Hürden für eine gute Datentransparenz und damit bessere Bedingungen für die aktive Steuerung des Personaleinsatzes sind aus Sicht der GPA NRW jedoch nicht hoch.

→ **Empfehlung**

Die Verwaltung sollte auch solche Fallzahlen statistisch erfassen, die nicht aus dem als reines Gewerberegister eingesetzten Fachverfahren auswertbar sind. Da es sich überwiegend um Fälle mit geringerer Häufigkeit handelt, ist voraussichtlich mit vertretbarem Aufwand eine insgesamt deutlich höhere Datenqualität für Steuerungsaufgaben erreichbar.

Wie auch bei den bereits behandelten Aufgabenbereichen Einwohnermeldeangelegenheiten und Personenstandswesen gilt auch in Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten der Grundsatz: Art und Umfang der vorherigen Information wirken sich nennenswert auf den Ablauf von Besucherkontakten und die Effizienz der Sachbearbeitung aus.

→ **Feststellung**

Auch in Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten werden Antragsteller auf der Internetseite der Stadt Korschenbroich gut informiert und können Vordrucke im PDF-Format abrufen.

Einige Optimierungsmöglichkeiten bestehen gleichwohl in Bezug auf Unterstützung durch IT-Werkzeuge. Dies betrifft z.B. den Informationsfluss zwischen der Stadt und bestimmten öffentlichen Stellen (Industrie- und Handelskammer, Amtsgerichte); entsprechende Bereitschaft der Beteiligten vorausgesetzt ließe sich ein vollständig elektronischer Datenaustausch, ggf. durch einfachen Mailverkehr, umsetzen und der normale Postweg künftig einsparen. Die Stadt Korschenbroich verfügt noch nicht über eine E-Akte. Mit der Einführung einer E-Akte würde die Gewerbemeldung gescannt. Eine Papierakte würde nicht mehr existieren. Der Fall würde einer elektronischen Akte zugeordnet. Aus den Akten heraus können standardisierte Anschreiben automatisch erzeugt werden. Auch für ein Bußgeldverfahren wäre der Fall aus der E-Akte nutzbar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte – unter Abwägung von Kosten und Nutzen – prüfen, welche Arbeitsabläufe im Gewerbe- und Gaststättenbereich durch intensivere IT-Unterstützung wirtschaftlicher ausgestaltet werden können.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

Einwohnermeldeaufgaben:

- Für Einwohnermeldeaufgaben setzt die Stadt Korschenbroich je Fall relativ viel Personal ein. Daraus resultieren hohe Personalaufwendungen je Fall.
- Das in den Jahren 2012 bis 2014 festgestellte Stellenpotenzial gibt Anlass, eine analytische Stellenbemessung durchzuführen. Dazu erforderliche Informationsgrundlagen liegen derzeit jedoch noch nicht vollständig vor.

- Mittelfristig sollten Fallzahlen aus dem Einwohnermeldewesen regelmäßig und vollständig erfasst und ausgewertet werden können.
- Es besteht keine sachliche Notwendigkeit für das Bereithalten von zwei Außenstellen im Stadtgebiet. Diese sind mitursächlich für die hohe Personalausstattung und sollten zur Disposition gestellt werden.
- Antragsteller finden auf der Internetseite der Stadt alle wesentlichen Informationen zu Angelegenheiten des Meldewesens. Diese Informationen sind gut auffindbar, übersichtlich und werden durch abrufbare Formulare ergänzt.
- Unter dem Rechtmäßigkeitsaspekt sollte die Stadt Maßnahmen zur Verringerung ungültiger Ausweisdokumente durchführen. Nebeneffekte sind die Steuerung des Antragsaufkommens und Einnahmen aus Buß- oder ggf. Zwangsgeldern, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Personenstandswesen:

- Im Personenstandswesen erreicht die Stadt Korschenbroich bei den Personalaufwendungen insgesamt ungünstige Kennzahlenwerte.
- Nachdem 2012 und im Vergleichsjahr 2013 Stellenpotenziale bestanden, wurde 2014 aufgrund von Fallzahlenschwankungen der Benchmark erreicht.
- Zur wirtschaftlicheren Gestaltung der Leistungsprozesse sollte das Standesamt bargeldlosen Zahlungsverkehr ermöglichen und Bareinnahmen weitestgehend reduzieren. Mit Nachbarkommunen sollten Rahmenbedingungen für interkommunale Zusammenarbeit geprüft werden, etwa bezüglich gegenseitiger Vertretungsregelungen.
- Damit „Ambiente-Trauungen“ als individuelle Serviceleistungen der Stadt nicht den allgemeinen Haushalt belasten, sollte überprüft werden, ob die vereinnahmten Erträge kostendeckend sind.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten:

- Die Stadt Korschenbroich setzt für Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten überdurchschnittlich viel Personal ein. Das für 2012 und 2013 festgestellte Potenzial hat sich 2014 noch vergrößert.
- Arbeitsschritte und -abläufe sowie Abgrenzungen zu anderen Tätigkeiten sollten analytisch untersucht werden. In Teilbereichen müssten dazu die Informationsgrundlagen verbessert werden. Voraussichtlich kann mit vertretbarem Aufwand eine insgesamt deutlich höhere Datenqualität für Steuerungsaufgaben erreicht werden.
- Die Stadt Korschenbroich erwirtschaftet im Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten minimale Gebührenerträge. Dementsprechend niedrig fällt der Personalaufwandsdeckungsgrad aus.
- Die Gebührensituation im Gewerbe- und Gaststättenbereich sollte dringend überprüft werden. Gebührenrechtliche Spielräume der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung

sollten konsequent ausgeschöpft werden, die ordnungsgemäße Abrechnung aller tatsächlich erbrachten Verwaltungsleistungen ist obligatorisch.

- Auch in Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten werden Antragsteller auf der Internetseite der Stadt Korschenbroich gut informiert und können Vordrucke im PDF-Format abrufen.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial 2013	Stellenpotenzial 2014
Einwohnermeldeaufgaben	1,68	1,04
Personenstandwesen	0,29	-
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,33	0,57
Gesamtpotenzial	2,30	1,62

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Für das Vergleichsjahr 2013 errechnet sich aus der vorgenannten Stellenbetrachtung so ein monetäres Gesamtpotenzial von 115.200 Euro. Fallzahl-schwankungen und Veränderungen im Personaleinsatz verringern das Potenzial im Folgejahr auf 80.900 Euro.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Korschenbroich mit dem Index 2.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	4.462	4.541	2.231	2.271
Personalausweis	1,0	2.914	3.107	2.914	3.107
Reisepass		1.562	1.687	1.562	1.687
Gesamt				6.707	7.065

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Beurkundung Geburt	0,2	4	6	1	1
Beurkundung Sterbefall		131	140	26	28
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	84	116	84	116
Eheschließung: nur Trauung		16	28	16	28
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	53	46	16	14
Gesamt				143	187

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldungen	1,0	336	332	336	332
Ummeldungen		100	100	100	100
Abmeldungen	0,4	238	260	95	104
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	1	-	8	-
Reisegewerbekarte	4,0	4	6	16	24
Spielhallenerlaubnis	10,0	-	-	-	-
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	-	1	-	12
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	115	126	230	252
Gesamt				785	824

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt
Korschenbroich im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	8
Schulturnhallen	14
Turnhallen (gesamt)	16
Gesamtbetrachtung	16
Schulsekretariate	18
Organisation und Steuerung	19
Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	21
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	23

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/14. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Korschenbroich mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet, weil der Flächenbedarf vom jeweiligen Förderschwerpunkt abhängig ist. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Demografische Entwicklung

In der Stadt Korschenbroich lebten im Jahr 2013 5.173 unter 18-Jährige. Bis zum Jahr 2040 wird die Anzahl der unter 18-Jährigen um 8,4 Prozent auf 4.738 abnehmen. Aufgrund dessen werden auch die Schülerzahlen in Korschenbroich im Prognosezeitraum bis 2040 weiter sinken.

Schulformen

Die Stadt Korschenbroich hielt im Bezugsjahr 2013 folgende Schulformen vor:

- Grundschule,
- Hauptschule,
- Realschule und
- Gymnasium.

Bis zum 31. Juli 2013 war die Stadt Korschenbroich Mitglied des Schulverbandes Kaarst-Korschenbroich für die Martinusschule, Förderschule mit Sitz in Kaarst. Zum 01. August 2013 wechselte die Trägerschaft der Martinusschule zum Rhein-Kreis Neuss.

Der aktuelle Schulentwicklungsplan der Stadt Korschenbroich wurde im November 2014 erstellt. Er beinhaltet den Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2019/20. Für die überörtliche Prüfung wurden die prognostizierten Schülerzahlen aktualisiert.

Grundschulen

Die Stadt Korschenbroich hat im interkommunalen Vergleich eine geringe Gemeindeflächenausdehnung (55 km²) mit einer beim Mittelwert liegenden Bevölkerungsdichte (587 EW/km²). Auch hat Korschenbroich nur eine niedrige Anzahl von Stadtteilen (fünf). Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Grundschulstandorten hat die Stadt Korschenbroich somit Vorteile gegenüber Kommunen mit ungünstigeren Strukturmerkmalen.

Im Bezugsjahr 2013 gab es in Korschenbroich sechs Grundschulen an sieben Standorten:

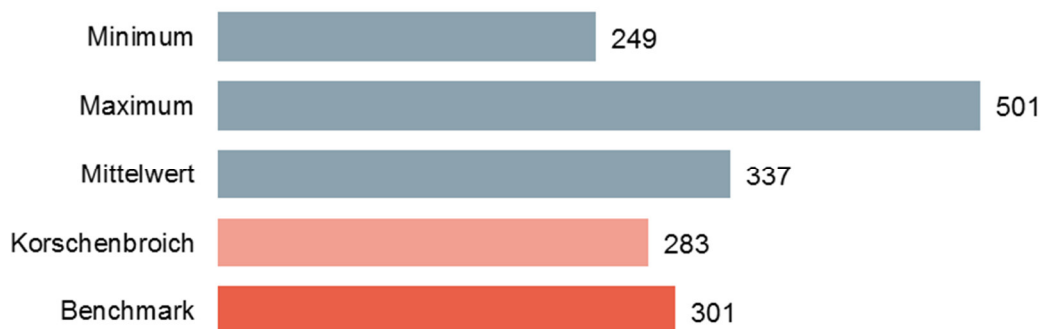
- Andreas-Schule, Gemeinschaftsgrundschule, Hauptstandort Korschenbroich,
- Andreas-Schule, Gemeinschaftsgrundschule, Teilstandort Pesch,
- Gemeinschaftsgrundschule Herrenshoff,
- Gutenbergschule, Gemeinschaftsgrundschule Kleinenbroich,
- Maternus Schule, Gemeinschaftsgrundschule Kleinenbroich

- Gemeinschaftsgrundschule Glehn und
- Gemeinschaftsgrundschule Liedberg.

Die Zahl der Schüler an den städtischen Grundschulen in Korschenbroich hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 mit 1.682 Schülern zu 2013/14 mit 1.162 Schülern um 31 Prozent verringert. Für den Zeitraum bis 2019 werden weiter sinkende Schülerzahlen um sechs Prozent prognostiziert. Nach dem derzeitigen Stand der Geburtenzahlen steigen die Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2020/2021 wieder an. Die zukünftigen Entwicklungen an den einzelnen Standorten sind unterschiedlich.

Im Bezugsjahr 2013/14 betrug die Bruttogrundfläche der Grundschulen in Korschenbroich 14.961 m². Es besuchten in der Summe 1.162 Schüler in 51 Klassen die sechs städtischen Grundschulen. Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

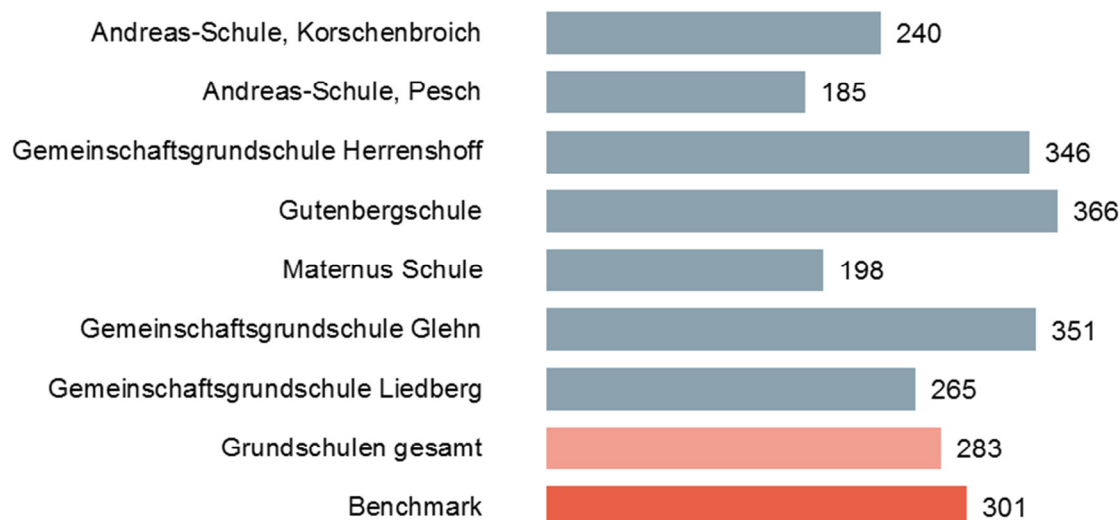
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
283	298	329	369	72

Im Bezugsjahr 2013 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen in der Summe fünf Prozent unter dem Benchmark von 301 m² BGF je Klasse. In der Einzelbetrachtung der Standorte zeigen sich unterschiedliche Bruttogrundflächen je Klasse.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2013



Stadtteil Korschenbroich

Andreas Schule, Gemeinschaftsgrundschule, Hauptstandort Korschenbroich

Die Andreas Schule, Hauptstandort Korschenbroich hat eine Bruttogrundfläche von 2.878 m². Baulich ist sie ursprünglich als vier-zügige Grundschule mit 19 Klassen-/Mehrzweckräumen konzipiert.

Im Schuljahr 2013 besuchten 252 Schüler in zwölf Klassen die Grundschule.

Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 240 m² und unterschreitet den Benchmark von 293 m² BGF (Anteil OGS 37 Prozent). Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden. Im Schuljahr 2019/20 werden aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen voraussichtlich mit 197 Schülern noch acht Klassen gebildet. Es ergibt sich ein Flächenpotenzial von rund 500 m² BGF.

Stadtteil Pesch

Andreas Schule, Gemeinschaftsgrundschule, Teilstandort Pesch

Die ein-zügig angelegte Andreas Schule, Teilstandort Pesch hat einschließlich eines Container-raumes eine Bruttogrundfläche von 741 m² und verfügt über sechs Klassen-/Mehrzweckräume.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 88 Schüler in vier Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 185 m². Der Benchmark von 303 m² BGF (Anteil OGS 57 Prozent) wird unterschritten. Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden. Auch im Prognosejahr 2019/20 ergibt sich rechnerisch kein Flächenpotenzial.

Stadtteil Herrenshoff

Gemeinschaftsgrundschule Herrenshoff

Die Bruttogrundfläche der Gemeinschaftsgrundschule Herrenshoff beträgt einschließlich zwei Räumen, die sich im Nachbargebäude befinden, 2.076 m². Die Grundschule ist zwei-zügig angelegt und hat insgesamt 12 Klassen-/Mehrzweckräume.

Im Schuljahr 2013/14 wurden in der Grundschule Gemeinschaftsgrundschule Herrenshoff mit 141 Schülern sechs Klassen gebildet. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 346 m² und überschreitet den Benchmark von 306 m² BGF (Anteil OGS 62 Prozent). Es ist ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 240 m² BGF vorhanden.

Für die Gemeinschaftsgrundschule Herrenshoff werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Im Schuljahr 2019/20 werden voraussichtlich acht Klassen gebildet, dadurch ist das Flächenpotenzial des Vergleichsjahres 2013/14 zukünftig nicht mehr vorhanden.

Stadtteil Kleinenbroich

Gutenbergschule, Gemeinschaftsgrundschule Kleinenbroich,

Die Gutenbergschule nutzt eine Bruttogrundfläche von 2.931 m². Das Gebäude ist ursprünglich drei-zügig mit 15 Klassen-/Mehrzweckräumen angelegt.

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 152 Schüler in acht Klassen die Grundschule. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 366 m² und übersteigt den Benchmark von 303 (Anteil OGS 57 Prozent). Es ist ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 500 m² BGF vorhanden. Aufgrund der gleichen Klassenzahl ergibt sich auch für das Prognosejahr 2019/20 ein Flächenpotenzial von rund 500 m² BGF.

Maternus Schule, Gemeinschaftsgrundschule Kleinenbroich

Die Maternus Schule ist zweizügig und nutzt eine Fläche von 1.585 m² BGF. Es bestehen zehn Klassen-/Mehrzweckräume.

Im Schuljahr 2013 besuchten 207 Schüler in acht Klassen die Grundschule.

Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 198 m² und unterschreitet den Benchmark von 295 m² BGF (Anteil OGS 42 Prozent). Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden. Im Schuljahr 2019/20 werden zwar nur noch sieben Klassen gebildet, der Benchmark wird jedoch immer noch unterschritten.

Stadtteil Glehn

Gemeinschaftsgrundschule Glehn

Die Gemeinschaftsgrundschule Glehn hat eine Bruttogrundfläche von 3.156 m² BGF bei 24 Klassen-/Mehrzweckräumen.

In der Summe besuchten im Betrachtungsjahr 2013 225 Schüler die Gemeinschaftsgrundschule. Es wurden neun Klassen gebildet.

Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 351 m² und überschreitet den Benchmark von 303 m² BGF (Anteil OGS 57 Prozent). Es ist ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 400 m² BGF vorhanden.

Im Schuljahr 2019/20 wird sich voraussichtlich keine Änderung der Klassenzahl ergeben, es bleibt beim Flächenpotenzial von ca. 400 m² BGF.

Stadtteil Liedberg

Gemeinschaftsgrundschule Liedberg

Die einzügig angelegte Gemeinschaftsgrundschule Liedberg hat eine Bruttogrundfläche von 1.060 m² und 5 Klassen-/Mehrzweckräume.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 97 Schüler in vier Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 265 m². Der Benchmark von 301 m² BGF (Anteil OGS 51 Prozent) wird unterschritten. Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden. Auch im Prognosejahr 2019/20 ergibt sich rechnerisch kein Flächenpotenzial.

Zusammenfassung

In der Summe ist sowohl im Bezugsjahr 2013/14 wie auch im Prognosejahr 2019/20 kein Flächenpotenzial bei den Grundschulen der Stadt Korschenbroich vorhanden. Es zeigt sich jedoch eine ungleichmäßige Auslastung der einzelnen Standorte.

Teilweise liegen Standorte mit Ihrer jeweiligen Fläche je Klasse unter dem Benchmark. Andere Standorte überschreiten den Benchmark und haben ein entsprechendes Flächenpotenzial, sie liegen hauptsächlich im südlichen und östlichen Stadtgebiet. Im Bezugsjahr 2013/14 beträgt das Flächenpotenzial dieser Standorte in der Summe rund 1.200 m² BGF. Es steigt im Prognosejahr 2019/20 voraussichtlich auf rund 1.400 m BGF.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte die Situation an den Grundschulen kontinuierlich analysieren. An einzelnen Standorten sind wesentliche Flächenpotenziale vorhanden. Die Stadt Korschenbroich sollte, insofern die dargestellten Entwicklungen eintreten, Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen und die Anzahl der vorgehaltenen Grundschulstandorte im südlichen und östlichen Stadtgebiet reduzieren.

Falls in den kommenden Jahren durch die Zuwanderung ausländischer Familien die Klassenzahlen ansteigen, können die Flächenpotenziale der oben genannten Grundschulen genutzt werden um zusätzliche Klassen zu bilden. Eventuell müssen dafür die derzeitigen Nutzungen der Räume verändert werden.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In Korschenbroich gab es in 2013/2014 folgende weiterführende Schulen:

- Gemeinschaftshauptschule Korschenbroich,
- Realschule Korschenbroich und
- Gymnasium Korschenbroich.

Hauptschulen

Gemeinschaftshauptschule Korschenbroich

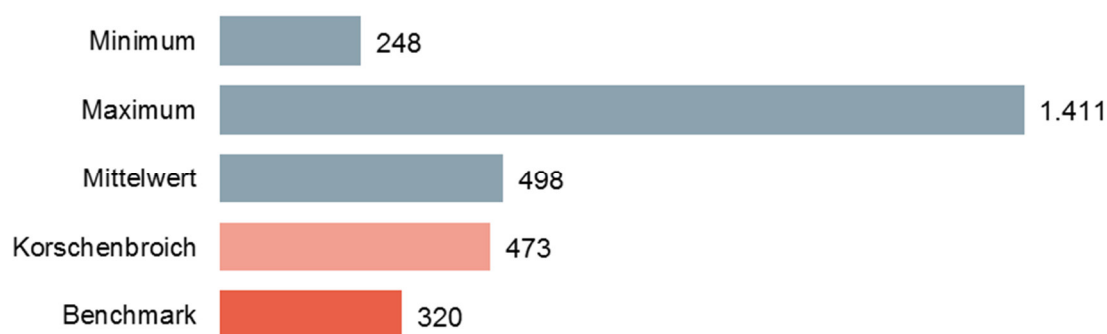
Die Zahl der Hauptschüler in Korschenbroich hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000 nach 2013 um 23 Prozent verringert. Für den Zeitraum bis 2019 werden weiter sinkende Schülerzahlen um 42 Prozent prognostiziert.

Im Bezugsjahr 2013/14 betrug die Bruttogrundfläche der Hauptschule in Korschenbroich 4.733 m². Die Schule verfügt über 23 Klassen-/Mehrzweckräume.

Es besuchten in der Summe 224 Schüler in 10 Klassen die städtische Hauptschule.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2013



Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
473	365	448	589	61

Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 473 m² und überschreitet den Benchmark von 320 m² BGF (kein Ganztags). Rechnerisch ist ein Flächenpotenzial von rund 1.500 m² BGF (32 Prozent der BGF) vorhanden. Im Prognosejahr 2019/20 werden voraussichtlich sechs Klassen gebildet, das Flächenpotenzial vergrößert sich entsprechend auf ca. 2.800 m² BGF (59 Prozent der BGF).

→ Feststellung

Auch wenn die Hauptschule für das Schuljahr 2016/17 nochmals eine Eingangsklasse bilden konnte, ist sie aufgrund der prognostizierten Schüler-/Klassenzahlen absehbar im Bestand gefährdet.

Die Nachbarstadt Kaarst plant den Neubau ihres Gesamtschulgebäudes. Diese Schule in Kaarst wird auch von Schülern aus Korschenbroich besucht. Deshalb hat die Stadt Korschenbroich eine eventuelle Kooperation zum gemeinsamen Betrieb einer Gesamtschule angesprochen. Dazu soll im Gebäude der Hauptschule Korschenbroich eine Dependence der Gesamtschule Kaarst untergebracht werden. Der Neubau in Kaarst könnte entsprechend kleiner ausfallen.

len. Zu der angeregten Kooperation hat die Stadt Korschenbroich angesichts der sinkenden Schülerzahlen der Haupt- und der Realschule eine Elternbefragung zur zukünftigen Ausrichtung des weiterführenden Schulangebotes durchgeführt. Bei dieser Befragung haben sich die Eltern der Kinder in den 3. und 4. Klassen für eine gemeinsame Gesamtschule ausgesprochen.

Die Entscheidung der Stadt Kaarst dazu steht bisher aus. Die Schulform Hauptschule würde in Korschenbroich dann auslaufen.

Realschulen

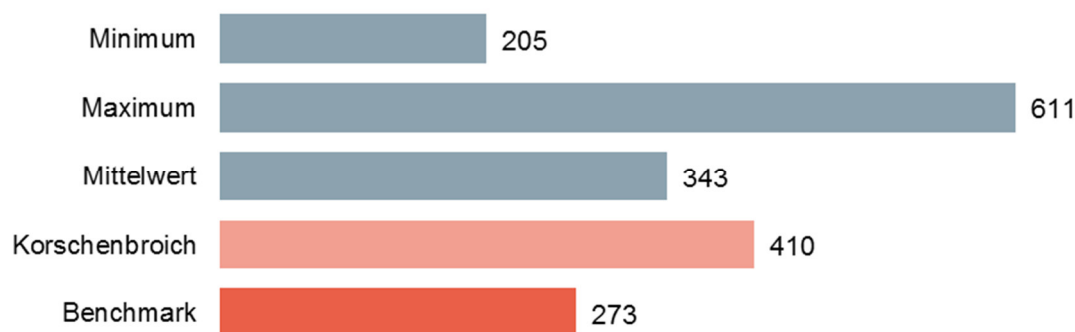
Städtische Realschule Korschenbroich

Die Zahl der Realschüler in Korschenbroich hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 zu 2013/14 um 23 Prozent verringert. Bis zum Schuljahr 2019/20 wird die Anzahl der Realschüler weiter um 21 Prozent sinken.

Im Bezugsjahr 2013/14 betrug die Bruttogrundfläche der fünf-zügig angelegten Realschule 9.439 m². Die Realschule hat 49 Klassen-/Mehrzweckräume. Es besuchten in der Summe 610 Schüler in 23 Klassen die städtische Realschule. Die Realschule Korschenbroich hat das Lehrerraumprinzip. Im Vergleich zum Klassenraumprinzip hat das Lehrerraumprinzip in der Regel einen höheren Flächenbedarf je Klasse.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2013



Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
410	281	325	382	64

Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 410 m² und überschreitet den Benchmark von 273 m² BGF (kein Ganztags). Rechnerisch ist ein Flächenpotenzial von rund 3.200 m² BGF vorhanden. Seit dem 01. August 2015 gibt es zwei Seiteneinsteigerklassen für Flüchtlingskinder. Unter Be-

rücksichtigung dieser zusätzlichen Klassen beträgt das Flächenpotenzial noch rund 2.600 m² BGF (28 Prozent der BGF).

Im Schuljahr 2019/20 werden voraussichtlich 18 Klassen gebildet, das Flächenpotenzial vergrößert sich entsprechend auf ca. 4.500 m² BGF(48 Prozent der BGF).

Eine Entscheidung über die Weiterführung der Schulform Realschule ist mit einer möglichen Kooperation zur Gesamtschule mit der Stadt Kaarst noch nicht getroffen worden. Sollte es nicht zu einer Kooperation kommen, überlegt die Stadt Korschenbroich, ebenfalls eine eigene Gesamtschule zu gründen. Daneben bestehen auch Überlegungen nur die Realschule fortzuführen. Die Einrichtung einer Gesamtschule (der Stadt Kaarst) in Kooperation oder auch der Betrieb einer eigenen Gesamtschule wird auch Auswirkungen auf die Schülerzahlen der Realschule und des Gymnasiums haben.

→ Empfehlung

Die Stadt sollte die Planungen für das Angebot an weiterführenden Schulen intensivieren, sodass spätestens zum Herbst 2016 ein entsprechendes Handlungskonzept umgesetzt werden kann. Dazu sollte die Stadt Korschenbroich als Entscheidungsgrundlage für die verschiedenen Szenarien die voraussichtliche Entwicklung der Schüler-/Klassenzahlen und die damit verbundenen Flächennutzungen darstellen.

Aktuell wurde die Stadt Korschenbroich von seitens der Bezirksregierung Düsseldorf aufgefordert in die Entscheidungsfindung einzusteigen.

Gymnasien

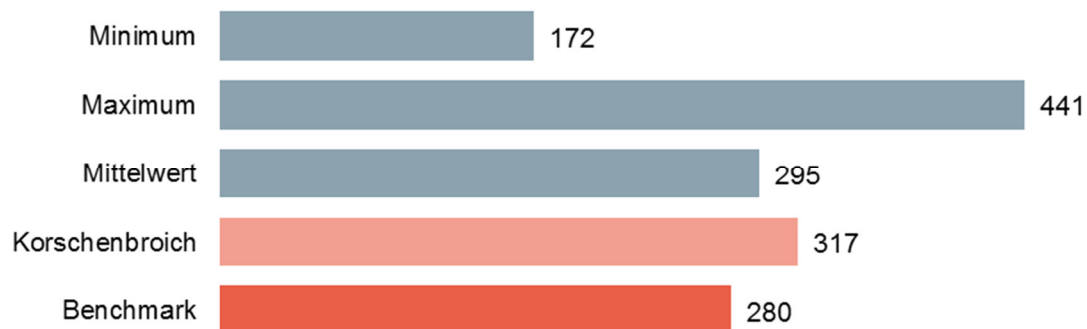
Städtisches Gymnasium Korschenbroich

Die Zahl der Gymnasiasten in Korschenbroich hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 zu 2013/14 um 31 Prozent verringert. Bis zum Schuljahr 2019/20 werden nahezu konstante Schülerzahlen mit einem leichten Zuwachs von zwei Prozent prognostiziert.

Das Städtische Gymnasium Korschenbroich hat eine Bruttogrundfläche von 11.156 m² mit 59 Klassen-/Mehrzweckräumen. Es besuchten 835 Schüler in 35 Klassen/Kursen das städtische Gymnasium.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2013



Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
317	260	300	329	65

Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs beträgt 317 m² und überschreitet den Benchmark von 280 m² BGF (Anteil Ganztags Sek. I bis zu 60 Prozent). Es ist ein Flächenpotenzial von rund 1.300 m² vorhanden. Im Prognosejahr 2019/20 verringert sich das Flächenpotenzial aufgrund einer höheren Klassenzahl in der Sekundarstufe I auf rund 900 m² BGF.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte die Flächennutzung des Gymnasiums verbessern. Zu diesem Zweck sollte sie überprüfen, ob zusätzliche Nutzungen im Gebäude des Gymnasiums möglich sind, wie z.B. durch die Volkshochschule.

Potenzialberechnung Schulgebäude 2013

Schulart	BGF je Klasse in m²	Benchmark je Klasse in m² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m² BGF (gerundet)
Grundschulen	283	301	-	51	-
Hauptschulen	473	320	153	10	1.500
Realschulen	410	273	137	23	2.600
Gymnasien	317	280	37	35	1.300
Gesamt	334				5.400

Potenzialberechnung Schulgebäude 2019

Schulart	BGF je Klasse in m²	Benchmark je Klasse in m² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m² BGF (gerundet)
Grundschulen	301	301	-	48	-
Hauptschulen	789	320	469	6	2.800
Realschulen	524	273	251	18	4.500
Gymnasien	309	283	26	36	900
Gesamt	368				8.200

Für das Bezugsjahr 2013/14 ergibt sich ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 5.400 m² BGF. Es vergrößert sich bis zum Prognosejahr 2019/20 auf rund 8.200 m² BGF.

Das monetäre Potenzial für das Bezugsjahr 2013/14 beträgt rund 540.000 Euro.

Das Potenzial je m² BGF in Höhe von 100,00 Euro ergibt sich aus der Summe der Aufwendungen der berücksichtigten Bereiche:

- Personalaufwand der Gebäudewirtschaft,
- Bauunterhaltung,
- Bewirtschaftung,
- Abschreibungen auf Gebäude und
- Kapitalkosten.

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z.B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygienräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume.

Ausgehend von einem zusätzlichen Differenzierungsraum je Zug ergibt sich beispielsweise für eine vierzügige Grundschule, die die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung aufnimmt, ein Mehrbedarf von ca. 100-180 m² BGF.

Aktuell wird die Schulflächenplanung zudem durch eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen erschwert. Ihnen müssen zunächst in „Auffangklassen“ die nötigen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. Aufgrund der geringen Gruppengrößen sind auch hier kleinere Räume ausreichend.

Auch unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs durch Inklusion und Zuwanderung verbleibt ein Flächenüberhang, der entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen durch die Stadt Korschenbroich notwendig macht.

Schulturnhallen

Von der Stadt Korschenbroich wurden für den Schulsport im Schuljahr 2013/14 folgende Turnhallen genutzt:

Schulform	Turnhalle	Halleneinheiten
Grundschulen	Andreas-Schule Korschenbroich	2,0
	Andreas-Schule Pesch	0,3
	Grundschule Herrenshoff	0,4
	Zweifach Turnhalle Korschenbroich	1,0
	Maternus-Schule	1,0
	Grundschule Glehn	0,7
	Grundschule Liedberg	0,4
Weiterführende Schulen	Zweifachturnhalle Korschenbroich	1,0
	Dreifachturnhalle Kleinenbroich	3,0
	Dreifachturnhalle Gymnasium	3,0
	Hallensportzentrum	1,0

Die Stadt Korschenbroich unterhält einige ältere Turnhallen, die nicht die Normfläche moderner Turnhallen von 405 m² haben. Die Turnhalleneinheiten dieser Turnhallen wurden mit ihrem prozentualen Anteil an der Normfläche gewertet. In der Summe werden von der Stadt Korschenbroich für den schulischen Sportunterricht 13,8 Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 12.677 m² BGF vorgehalten. Sie wurden im Schuljahr 2013/14 von 119 Klassen/Kursen genutzt. Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs im Jahr 2013/14 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
106	44	144	78	65	76	87	72

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für Korschenbroich wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2013

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	4,3	5,8	1,6
Hauptschulen	0,8	1,0	0,2
Realschulen	1,9	3,0	1,1
Gymnasien	2,9	4,0	1,1
Gesamt	9,9	13,8	3,9

Es ergeben sich für Korschenbroich rechnerisch 3,9 überzählige Halleneinheiten. Aktuell ist die Turnhalle der Andreas-Schule, Standort Pesch mit Flüchtlingen belegt. Die Schüler der Andreas-Schule in Pesch nutzen die Zweifachturnhalle der Andreas-Schule in Korschenbroich. Die Anzahl der überzähligen Halleneinheiten reduziert sich dadurch für den Zeitraum der Nutzung durch Flüchtlinge auf 3,6.

Dieser Überhang wird wie in vielen Kommunen teilweise durch die Turnhallen an den Grundschulen verursacht. Ein Abbau dieser Überkapazitäten ist häufig nur mit der Auflösung von Schulstandorten realisierbar. In diesem Fall sollte allerdings beachtet werden, dass die Turnhalle auch tatsächlich mit aufgegeben wird und nicht nur eine Verlagerung des kommunalen Immobilienbestandes (aus dem Bereich Schulen zu anderen Nutzungsarten) stattfindet.

Die Realschule nutzt 3,0 Turnhalleneinheiten (eine Turnhalleneinheit der Zweifachturnhalle und zwei Einheiten der Dreifachturnhalle. Die Realschule umfasste im Schuljahr 2013/14 23 Klassen. Die Bereitstellung von zwei Turnhalleneinheiten ist somit ausreichend.

Das Gymnasium Korschenbroich hatte im Schuljahr 2013/14 35 Klassen/Kurse. Es werden für den schulischen Sportunterricht vier Turnhalleneinheiten (Dreifachhalle und eine Einheit im Hallensportzentrum) vorgehalten. Beim Gymnasium sind drei Turnhalleneinheiten für die Durchführung des schulischen Sportunterrichts ausreichend.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte ein Konzept für die Turnhallen aufstellen, um die für den Schulsport vorhandenen und tatsächlich benötigten Schulturnhallen optimal zu steuern. Ziel muss es sein, den städtischen Haushalt zu entlasten. Soweit die Turnhallen von den Vereinen genutzt werden, sollten entweder kostendeckende Nutzungsentgelte erhoben oder die schulisch nicht benötigten Halleneinheiten den Vereinen übergeben werden.

Sofern der Flüchtlingszustrom auch in den kommenden Jahren anhalten sollte, könnten diese Turnhalle jedoch als Notunterkunft genutzt werden, sofern keine anderen Gebäude zur Verfügung stehen sollten.

Bei dem Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2013 ergeben sich für Korschenbroich rechnerisch 3,9 überzählige Halleneinheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 919 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von rund 3.600 m² BGF.

→ Feststellung

In Korschenbroich gibt es bei den Schulturnhallen einen Überhang von 3,9 Hallen-Einheiten. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 360.000 Euro.

Aufgrund der rückläufigen Schüler- und somit auch Klassenzahlen hat der Flächenüberhang bei den Turnhallen zumindest bis zum Prognosejahr 2019 eine steigende Tendenz.

Turnhallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Turnhallen werden von der Stadt Korschenbroich noch

- Gymnastikhalle Lüttenglehn,
- Gymnastikhalle Steinforth,
- Gymnastikhalle Glehn,
- Sporthalle Pescher Str.,
- Hallensportzentrum und
- TH Johannes-Büchner-Str

vorgehalten.

Insgesamt gibt es im Bezugsjahr 2013 somit 17,5 Turnhalleneinheiten mit einer Gesamtfläche von 16.529 m² BGF für die Einwohner der Stadt Korschenbroich.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013

Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
512	132	564	372	314	375	407	69

Im interkommunalen Vergleich der Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner 2013 positioniert sich die Stadt Korschenbroich im obersten Bereich.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Im Bezugsjahr 2013 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen in der Summe unter dem Benchmark. In der Summe ist sowohl im Bezugsjahr 2013/14 wie auch im Prognosejahr 2019/20 kein Flächenpotenzial bei den Grundschulen der Stadt Korschenbroich vorhanden.
- In der Einzelbetrachtung der Standorte zeigen sich unterschiedliche Bruttogrundflächen je Klasse. Die Gemeinschaftsgrundschule Herrenshoff, die Gutenbergschule und die Gemeinschaftsgrundschule Glehn haben Flächenpotenziale. Im Bezugsjahr 2013/14 beträgt das Flächenpotenzial dieser Standorte in der Summe rund 1.200 m² BGF. In Her-

renshoff ist zukünftig kein Flächenpotenzial vorhanden. Ein Flächenpotenzial entsteht zukünftig an der Andreas Schule, Hauptstandort Korschenbroich. Das Flächenpotenzial dieser Standorte beträgt im Prognosejahr 2019/20 voraussichtlich rund 1.400 m² BGF.

- Die Stadt Korschenbroich sollte die Situation an den Grundschulen kontinuierlich analysieren. An einzelnen Standorten sind wesentliche Flächenpotenziale vorhanden. Die Stadt Korschenbroich sollte, insofern die dargestellten Entwicklungen eintreten, Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen und die Anzahl der vorgehaltenen Grundschulstandorte im südlichen und östlichen Stadtgebiet reduzieren.
- Die Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse beträgt 473 m² und überschreitet den Benchmark von 320 m². Rechnerisch ist ein Flächenpotenzial von rund 1.500 m² BGF (32 Prozent der BGF) vorhanden. Im Prognosejahr 2019/20 beträgt das Flächenpotenzial ca. 2.800 m² BGF(59 Prozent der BGF).
- Die Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse überschreitet den Benchmark von 273 m² BGF. Unter Berücksichtigung von zwei Seiteneinsteigerklassen für Flüchtlingskinder beträgt das Flächenpotenzial rund 2.600 m² BGF (28 Prozent der BGF). Im Schuljahr 2019/20 wächst sich das Flächenpotenzial auf ca. 4.500 m² BGF(48 Prozent der BGF).
- Aufgrund der akuten Bestandsgefährdung der Hauptschule sollten die Planungen für das Angebot an weiterführenden Schulen intensiviert werden, sodass spätestens zum Herbst 2016 ein entsprechendes Handlungskonzept umgesetzt werden kann. Dazu sollte die Stadt Korschenbroich als Entscheidungsgrundlage für die verschiedenen Szenarien die voraussichtliche Entwicklung der Schüler-/Klassenzahlen und die damit verbundenen Flächennutzungen darstellen.
- Die Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse/Kurs beträgt 317 m² (Benchmark 280 m² BGF). Es ist ein Flächenpotenzial von rund 1.300 m² vorhanden. Im Prognosejahr 2019/20 verringert sich das Flächenpotenzial auf rund 900 m² BGF. Die Stadt Korschenbroich sollte die Flächennutzung des Gymnasiums durch zusätzliche Nutzungen verbessern.
- Für das Bezugsjahr 2013/14 ergibt sich bei den Schulflächen in der Summe ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 5.400 m² BGF. Es beträgt im Prognosejahr 2019/20 rund 8.200 m² BGF.
- Das monetäre Potenzial für das Bezugsjahr 2013/14 beträgt rund 540.000 Euro.
- Bei dem Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2013 ergeben sich für Korschenbroich rechnerisch 3,9 überzählige Halleneinheiten. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 360.000 Euro.
- Im interkommunalen Vergleich der Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner 2013 positioniert sich die Stadt Korschenbroich im obersten Bereich.
- Die Stadt Korschenbroich sollte ein Konzept für die Turnhallen aufstellen, um die für den Schulsport vorhandenen und tatsächlich benötigten Schulturnhallen optimal zu steuern. Ziel muss es sein, den städtischen Haushalt zu entlasten. Soweit die Turnhallen von den

Vereinen genutzt werden, sollten entweder kostendeckende Nutzungsentgelte erhoben oder die schulisch nicht benötigten Halleneinheiten den Vereinen übergeben werden.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Korschenbroich mit dem Index 1.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbünden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Korschenbroich hatte 2013 insgesamt 5,34 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
83	41	237	83	72	80	91	71

Während die Grundschulen niedrige Personalaufwendungen je Schüler aufweisen, überschreiten die Personalaufwendungen bei der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium die jeweiligen interkommunalen Mittelwerte.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
530	384	1.145	574	506	569	620	70

Die Grundschulen haben eine hohe Schülerzahl je Vollzeit-Stelle. Bei der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium werden die jeweiligen interkommunalen Mittelwerte unterschritten.

Die Personalaufwendungen je Stelle liegen durchgängig bei allen betrachteten Schulformen unter dem jeweiligen Mittelwert.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die GPA NRW analysiert den Bereich „Schulsekretariate“ anhand eines standardisierten Fragenkataloges.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Sekretariatsstellen der Stadt Korschenbroich sind der Entgeltgruppe 5 zugeordnet worden. Die Eingruppierungen basieren auf einer Stellenbewertung der Stadt Korschenbroich.

Die Auswertung der mittleren kreisangehörigen Kommunen zeigt, dass 51 Prozent der Sekretariatskräfte in der Entgeltgruppe 5 und 46 Prozent in der Entgeltgruppe 6 eingruppiert sind. Die restlichen drei Prozent verteilen sich auf die anderen Entgeltgruppen.

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich hat die Stadt Korschenbroich eine niedrige Eingruppierung der Sekretariatsstellen.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stellenbemessung der Sekretariatsstellen erfolgte ursprünglich nach dem KGSt-Gutachten 17/1991. Aus den errechneten Daten wurden im Jahr 2010 Berechnungsfaktoren gebildet (Arbeitszeiten der Sekretärinnen im Verhältnis zur Schülerzahl). Diese sind differenziert je nach Schulform.

Neuberechnungen erfolgen bedarfsabhängig und anlassbezogen. In den letzten Jahren ist die Stellenbesetzung nicht merklich verändert worden. Das Stellenvolumen ist insgesamt konstant geblieben.

Teilweise werden mehrere Schulstandorte von einer Sekretariatsstelle betreut. Es handelt sich um die Standorte GS Liedberg / GS Glehn, die Gutenberg Schule / Maternus Schule und die beiden Standorte der GS Andreas.

Aufgabenwahrnehmung

Die Sekretariate sind bei der Beantragung Schülerfahrkarten/ Koordination des Schülerspezialverkehrs durch die Annahme der Anträge im normalen Umfang eingebunden. Auch die teilweise Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem OGS-Bereich und der Mittagessen ist als vergleichbar zu bewerten. Zusätzliche Springer-Kräfte werden nicht eingesetzt, es erfolgt eine gegenseitige Vertretung nur bei längerfristigen Krankheitsfällen.

Neben den im Allgemeinen wahrgenommenen Aufgaben werden von der Stadt Korschenbroich keine weiteren besonderen, von der Verwaltung initiierten Tätigkeiten der Schulsekretariate angeführt. Insofern kann die Aufgabenwahrnehmung der Schulsekretariate in Korschenbroich als normal bewertet werden. Sie ist so oder in ähnlicher Form in den meisten Schulsekretariaten anzutreffen.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte auf der Basis des im Herbst 2014 erschienen KGSt-Gutachtens zur Stellenbemessung der Schulsekretariate die eigene Stellenbemessung bei der Haupt- der Realschule und dem Gymnasium überprüfen.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Stadt Korschenbroich hat für die Schülerbeförderung von 2.831 Schülern im Jahr 2013 431.119 Euro aufgewendet.

Die Stadt Korschenbroich hat im interkommunalen Vergleich mit 55 km² eine deutlich unter dem Mittelwert von 82 km² liegende Flächenausdehnung.

Die Schülerbeförderungsaufwendungen werden neben der Flächenausdehnung auch durch die Anzahl der einpendelnden Schüler beeinflusst. Mit einer Einpendlerquote von zwei Prozent positioniert sich die Stadt Korschenbroich beim Minimalwert.

→ Feststellung

Die Stadt Korschenbroich hat erleichternde strukturelle Bedingungen für eine kostengünstige Schülerbeförderung.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	152	45	361	188	148	179	225	69
Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	537	289	1.512	615	538	586	671	68
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	27,6	4,6	66,6	29,5	21,3	28,9	37,1	68

Die Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler positionieren sich bei allen betrachteten Schulformen unter dem jeweiligen interkommunalen Mittelwert.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Korschenbroich vergibt für die Schülerbeförderung Schülertickets für die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH (NEW MG).

Der Schülerspezialverkehr wird von der NEW MG und einem privaten Personentransportunternehmen geleistet.

Die Schülerbeförderung in der Stadt Korschenbroich wurde 1999 neu geregelt und führte zum damaligen Zeitpunkt zu Einsparungen von 200.000 DM jährlich.

Für die Grundschulen und bei Problemfällen prüft das Amt 40 den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten. Bei den weiterführenden Schulen wird der Anspruch durch die Schulsekretariate geprüft.

Schüler ohne Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten werden nicht befördert.

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), wird weitest möglich genutzt. Nach der Freigabe durch die Schulsekretariate oder das Amt 40 werden die Fahrkarten von der NEW MG ausgegeben.

Jährlich erfolgt eine Abfrage bei den weiterführenden Schulen um die Bedarfe der Schülerbeförderung mit dem ÖPNV abzustimmen.

Seit der Neueinführung im Jahr 1999 erfolgt bei den weiterführenden Schulen zeitversetzter Unterricht. Im Jahr 2010 wurden an Gymnasium und Realschule Langzeitstunden eingeführt.

Grundsätzlich sollen die Stundenpläne an den ÖPNV angepasst werden. Durch die NEW MG werden regelmäßig Streckenoptimierungen überprüft.

An den Grundschulen mit einem ländlichen Einzugsgebiet sowie zu Sport- und Bäderfahrten wird Schülerspezialverkehr eingesetzt.

Der Schülerspezialverkehr wurde letztmalig 2008 ausgeschrieben. Die Laufzeit betrug drei Jahre und verlängert sich seitdem stillschweigend jeweils um ein Jahr.

→ **Empfehlung**

Aus vergaberechtlicher Sicht muss die Stadt Korschenbroich den Schülerspezialverkehr regelmäßig ausschreiben. Spätestens alle vier Jahre ist der Schülerspezialverkehr erneut auszuschreiben.

Den Höchstbetrag nach § 2 Abs. 1 der Schülerfahrkostenverordnung von 100 Euro/Monat (gegebenenfalls gemindert um den Eigenanteil) hält die Stadt Korschenbroich ein.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Korschen- broich	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	An- zahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendun- gen für Schulsekreta- riate je Schüler in Euro	69	41	135	79	69	77	91	71
Schüler je Vollzeit- Stelle Sekretariat	642	334	1.138	591	488	574	652	70
Personalaufwendun- gen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	39.964	48.675	44.608	44.100	44.100	45.382	71
Hauptschulen								
Personalaufwendun- gen für Schulsekreta- riate je Schüler in Euro	128	27	342	120	89	107	136	64
Schüler je Vollzeit- Stelle Sekretariat	345	124	1.715	432	325	430	505	63
Personalaufwendun- gen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	36.900	49.800	45.023	44.100	44.718	46.600	64
Realschulen								
Personalaufwendun- gen für Schulsekreta- riate je Schüler in Euro	89	22	175	72	60	69	79	64
Schüler je Vollzeit- Stelle Sekretariat	496	252	2.122	690	575	673	745	64
Personalaufwendun- gen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	49.800	45.397	44.100	45.700	46.600	65
Gymnasien								
Personalaufwendun- gen für Schulsekreta- riate je Schüler in Euro	87	40	127	74	66	73	83	65
Schüler je Vollzeit- Stelle Sekretariat	506	266	1.059	635	560	627	693	65
Personalaufwendun- gen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	48.651	45.858	45.137	46.600	46.600	66

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	71	0	273	107	58	103	135	65
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	765	305	2.276	786	537	632	901	59
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	8,6	0,0	50,4	13,4	6,2	11,6	17,8	67
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	9,7	0,8	0,0	0,1	0,8	66
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	255	0	626	208	114	174	266	61
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	496	43	2.301	598	455	532	616	55
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	50,0	0,0	84,5	34,4	18,4	31,9	44,5	62
Einpendlerquote in Prozent	12,1	0,0	61,9	7,9	1,9	5,2	9,7	61
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	239	0	480	196	130	185	273	60
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	503	158	1.139	562	478	521	622	54
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	46,4	0,0	88,5	34,8	23,3	33,2	46,2	61
Einpendlerquote in Prozent	4,6	0,0	36,7	10,1	2,3	5,6	15,3	60
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	175	0	411	194	103	197	261	61
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	508	226	828	540	474	529	622	55
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	34,4	0,0	69,4	35,1	24,8	37,7	45,9	63
Einpendlerquote in Prozent	1,3	0,0	54,9	15,2	4,3	12,1	21,8	62

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Korschenbroich im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen	5
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	8
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Spiel- und Bolzplätze	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
Straßenbegleitgrün	13
Strukturen	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
Gesamtbetrachtung Grünflächen	15
Sportaußenanlagen	17
Organisation und Steuerung	18
Strukturen	19

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Korschenbroich ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	12	4		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	0	0		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	9	3	3	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	0	0	0	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	0	0	0	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	9	3	3	3
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	27	9	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	27	9	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	0	0	0	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßen- begleitgrün
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	0	0	0	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	6	2	2	2
Ermittelter Wert	117	39	39	39
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	42	42	42	42

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Organisation/Planung

- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen ist nicht vollständig zentral angelegt. Mit Ausnahme der Außenanlagen an den städtischen Gebäuden ist das Amt 66 Tiefbau und Grünflächen für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen zuständig. Für die Außenanlagen an den städtischen Gebäuden sind die jeweiligen Fachämter zuständig.
- Die Stadt Korschenbroich sollte die Aufgabenwahrnehmung Pflege und Unterhaltung der Grünflächen weiter zentralisieren. Auch die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen an den städtischen Gebäuden sollte in die Zuständigkeit vom Amt 66 übergehen.
- Die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen der Grünflächen werden im Wesentlichen (ca. 90 Prozent) vom Eigenbetrieb der Stadt Korschenbroich (eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtpflege) durchgeführt. Auf die Fremdleistungen entfallen ca. zehn Prozent der Aufwendungen.
- Ein flächendeckendes Freiflächenentwicklungskonzept liegt für die Stadt Korschenbroich nicht vor. In einem Freiflächenentwicklungskonzept ist darzulegen, wo sich die Stadt Korschenbroich bezüglich ihrer Freiflächen hin entwickeln soll - also die langfristige, strategische Ausrichtung.
- Die Stadt Korschenbroich sollte die vorhandenen Fachplanungen in Richtung eines gesamtstädtischen Freiflächenentwicklungskonzepts erweitern. Zu berücksichtigen sind dabei z. B. die demografische Entwicklung, andere Fachplanungen, der aktuelle und der zukünftige Flächenverbrauch. Entscheidend ist ebenso, dass ein konkretes Handlungskonzept für die Grünflächen hinterlegt und umgesetzt wird.

Steuerung

- Die Stadt Korschenbroich betreibt seit dem Jahr 2009 ein Ideen- und Beschwerdemanagement. Über dieses Instrument soll es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, sich einfach und unbürokratisch mit ihren Anliegen an die Verwaltung zu wenden.

Die eingegangenen Ideen, Anregungen und Beschwerden werden jährlich systematisch ausgewertet und im Rahmen eines Berichts dargestellt.

- Für die jeweiligen Produkte der Grünflächen sind keine strategischen Ziele von der Verwaltungsführung oder dem Rat vorgegeben. Aus strategischen Zielen und Kontrakten abgeleitete operative Ziele zur Grünflächenunterhaltung bestehen ebenfalls nicht.
- Die Stadt Korschenbroich sollte strategische Ziele für die Grünflächen festlegen. Aus den strategischen Zielen und eventuellen Kontrakten sollte sie operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen entwickeln. Die Ziele müssen spezifisch, messbar, akzeptiert, realisierbar und terminiert sein (SMART). Sie müssen sich in eine Zielhierarchie einbetten, es darf kein Zielkonflikt vorliegen.

Wirtschaftlichkeit

- Der Eigenbetrieb Stadtpflege betreibt ein eigenes Geoinformationssystem (GIS), in das alle Grünflächen nach Art, Lage, Ausstattung und Größe aufgenommen werden sollen. Das GIS befindet sich im Aufbau. Nach Fertigstellung sind Zugriffsmöglichkeiten für die Stadtverwaltung vorgesehen.
- Die Stadt Korschenbroich sollte ihr zentrales (produktübergreifendes) Geoinformationssystem vervollständigen und auch auf die Bedürfnisse der Stadtverwaltung hin ausrichten. Damit die Stadt und der Eigenbetrieb Stadtpflege die jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der einzelnen Grünflächen auswerten können, sind die entsprechenden Daten in das GIS zu importieren. Zu den steuerungsrelevanten Informationen, die enthalten sein sollen, zählen u. a. auch : Unterteilung in Einzelflächen der Gesamtanlage soweit unterschiedliche Flächenarten vorliegen, Art und Unterhaltungsstandard des Bewuchses, Hinterlegung der Pflegeklassen und der Unterhaltungsaufwendungen.
- Flächendeckend sind für die durchzuführenden Unterhaltungsleistungen der Grünflächen sechs abgestufte Unterhaltungsstandards festgelegt worden. Die Unterhaltung der Grünflächen erfolgt anhand dieser Unterhaltungsstandards.
- Für die Grünflächenunterhaltung ist bei der Stadtverwaltung als Auftraggeber und Produktverantwortlichen eine Kostenrechnung vollständig implementiert.
- Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit), um die Unterhaltungsaufwendungen (z.B. Aufwand Bäume oder Rasen) zu steuern, werden bislang – auch mangels operativer Ziele – nicht gebildet und analysiert.
- Ein Berichtswesen, das neben den Aufwendungen auch die Zielerreichung dokumentiert existiert u. a. mangels operativer Ziele und flächendeckend festgelegter Kennzahlen nicht.
- Die Stadt Korschenbroich sollte zunächst operative Ziele formulieren und ihre Zielerreichung durchgängig mittels steuerungsrelevanter Kennzahlen überprüfen. In einem regelmäßigen Berichtswesen sollten die Kennzahlen im Bereich der Grünflächenunterhaltung dargestellt werden.

- Für sämtliche Beauftragungen zur Pflege und Unterhaltung der Grünflächen besteht immer ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis.
- Die Aufwendungen des Eigenbetriebs Stadtpflege werden auf Vollkostenbasis jedoch nicht als Leistungspreise verrechnet. Der Eigenbetrieb Stadtpflege sollte die Aufträge einzeln auf Basis von Leistungspreisen abrechnen. Nur anhand einer Rechnung, aus der die jeweils erbrachten Leistungen hervorgehen, lassen sich die finanziellen Auswirkungen des einzelnen Auftrages auswerten.
- Für die Unterhaltung und Pflege möglichst vieler verschiedener (Vegetations-)Flächen sollten Leistungspreise gebildet werden. Dazu ist es erforderlich, eine Kostenträgerstückrechnung durchzuführen. Je weiter die Kostenträger unterteilt werden, desto steuerungsrelevanter ist die Kostenrechnung. Die vorhandene Struktur reicht für eine ausreichend transparente und steuerungsrelevante Datenauswertung nicht aus. Es sollte sinnvoll differenziert werden, z. B. in Mähen von Rasenflächen (Großflächen- und Handmäher), Baumkontrolle, Baumpflege, Heckenschnitt und Beetpflege oder bei Spielplätzen unterschieden werden in Grünpflege, Wartung/Kontrolle/Unterhaltung von Spielgeräten sowie die Unterhaltung von Sand- und Fallschutzflächen.
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der Aufgabenerledigung werden anlassbezogen z.B. bei Personalveränderungen oder zusätzlichen Leistungen durchgeführt.
- Die dann gebildeten Leistungspreise des Eigenbetriebes sollten regelmäßig mit denen freier Anbieter verglichen werden und für die wirtschaftliche Ausrichtung des Eigenbetriebes Stadtpflege benutzt werden.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	585	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	75,4	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	1.290	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	4,9*	0,4	38,1	5,2	2,1	2,9	5,6	36
Kommunale Grünfläche je EW in m ²	84*	14	451	85	30	52	83	37

*Für die Fläche der Außenanlagen an städtischen Gebäuden wurden pauschal 50.000 m² angesetzt.

Korschenbroich liegt am Niederrhein zwischen den Ballungsräumen Mönchengladbach, Krefeld und Düsseldorf und gehört zum Rhein-Kreis Neuss.

Mit Ausnahme der Erholungs- und Grünfläche je EW in m² positioniert sich die Stadt Korschenbroich mit ihren Strukturkennzahlen bei den jeweiligen interkommunalen Mittelwerten.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

In der Summe unterhält die Stadt Korschenbroich elf Park- und Gartenanlagen. Die Gesamtfläche von 18.566 m² ist im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen niedrig.

Von der Gesamtfläche der Park- und Gartenanlagen entfallen 9.988 m² oder 54 Prozent (interkommunaler Mittelwert 46 Prozent) auf die kostengünstig zu unterhaltenden Rasenflächen. Die Sträucher/Gehölze nehmen 3.690 m² bzw. 20 Prozent ein (interkommunaler Mittelwert 27 Prozent). Die befestigten Flächen (Wege und Plätze) beanspruchen 1.659 m² bzw. neun Prozent der Gesamtfläche (interkommunaler Mittelwert 13 Prozent).

Die Fläche der Beete, teilweise mit Wechselbepflanzung, beträgt 3.235 m² und hat mit 17 Prozent einen sehr hohen Anteil an der Gesamtfläche der Park- und Gartenanlagen (interkommunaler Mittelwert 13 Prozent).

naler Mittelwert ein Prozent). Die Pflege und Unterhaltung von Beeten mit Wechselbepflanzung verursacht einen hohen Pflegeaufwand, sie sollten nur einen geringen Anteil an der Gesamtfläche der Park- und Gartenanlagen haben.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte den Anteil der von der Stadt zu unterhaltenden Beete überprüfen und wenn möglich reduzieren. Dazu sollte sie auch die Vergabe von Patenschaften für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen in Anwohnergebieten überprüfen. Eine weitere Möglichkeit ist die Vereinbarung von Sponsoring-Verträgen mit Gartenbauunternehmen, diese dürfen im Gegenzug die von ihnen gepflegten Flächen mit einer Werbung für ihr Unternehmen versehen.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich 2013

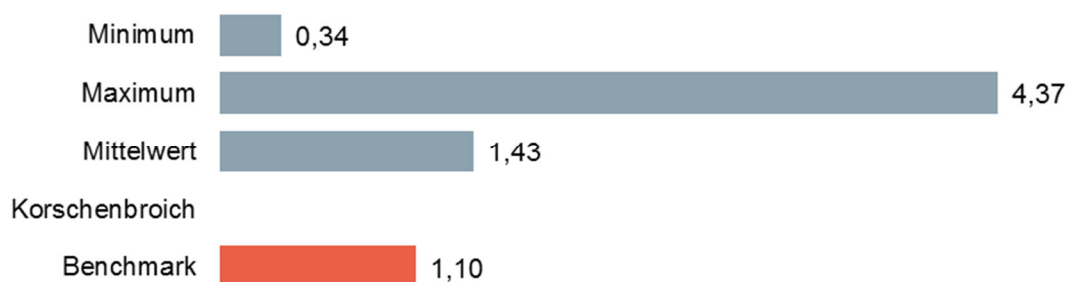
Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	0,57	0,63	21,21	6,67	3,03	5,36	8,70	51
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	1.688	645	58.878	13.057	4.403	7.112	16.197	48

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Korschenbroich kleinere Anlagen vorhält. Bei kleineren Anlagen ist tendenziell mit höheren Aufwendungen je m² bei der Unterhaltung und Pflege zu rechnen.

Bei der Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner bildet Korschenbroich im interkommunalen Vergleich den neuen Minimalwert.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² im interkommunalen Vergleich 2013



Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	0,75	1,28	1,75	36

Die Kennzahl für die Stadt Korschenbroich kann nicht dargestellt werden. Die Aufwendungen für die Park- und Gartenanlagen werden zusammen mit den Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün gebucht und konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht getrennt ermittelt werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte, wie bereits weiter oben angeführt, ihre Kostenrechnung optimieren und für jede einzelne Grünflächenart Kosten erfassen. Damit kann Korschenbroich die Kosten zu den verschiedenen Grünflächenarten, wie hier den Park- und Gartenanlagen, auswerten und analysieren, um ihre jeweiligen Steuerungsaufgaben zu erfüllen.

Eine Auswertung der Aufwendungen mit Potenzialberechnung zu den Park- und Gartenanlagen und dem Straßenbegleitgrün in Summe wird im Berichtsteil Straßenbegleitgrün durchgeführt.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Im Jahr 2013 betreibt die Stadt Korschenbroich 37 öffentliche Spiel- und acht Bolzplätze. Sie haben eine Fläche von insgesamt 63.543 m².

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m²	12,28	4,22	38,39	14,06	9,67	12,90	17,11	61
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	8,70	4,76	17,98	9,79	7,83	9,38	11,45	62
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche	5,95	2,22	16,81	6,06	3,94	5,90	7,45	52
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.412	505	3.496	1.480	1.071	1.428	1.764	60

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden unter anderem durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Bolzplätze sind deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Im interkommunalen Vergleich haben die Bolzplätze in der Stadt Korschenbroich mit 31 Prozent einen hohen Anteil an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze (Mittelwert: 21 Prozent).

Aufgrund des hohen Flächenanteils der Bolzplätze, hat die Stadt Korschenbroich gute Rahmenbedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen.

Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der Anlagen sind für den Aufwand verantwortlich. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten durch den Betriebshof und die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Korschenbroich beim Mittelwert liegende Spiel- und Bolzplätze mit einer ebenso beim Mittelwert liegenden Spielgeräteausrüstung vorhält.

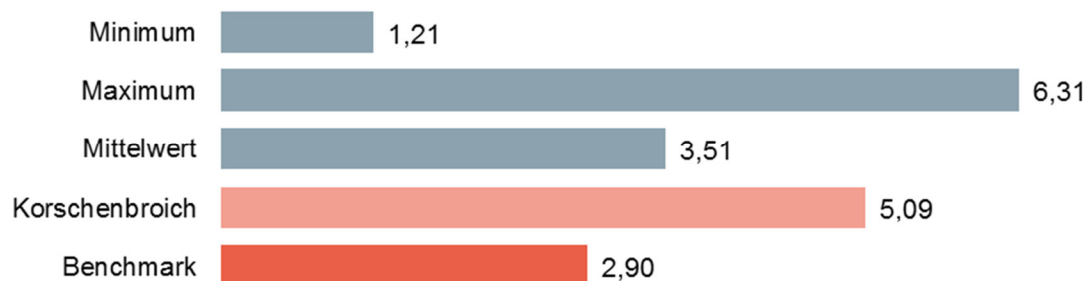
Bis 2040 wird die Anzahl der unter 18-Jährigen in Korschenbroich von 5.173 auf 4.736 Einwohner (-8,4 Prozent) zurückgehen. Diese Entwicklung kann sich in den einzelnen Stadtteilen durchaus unterschiedlich darstellen. Durch den demografischen Wandel nutzen nicht nur weniger Kinder und Jugendliche die vorhandenen Spiel- und Bolzplätze. Auch die Ansprüche der Bevölkerung an Anzahl, Fläche und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze wird sich voraussichtlich ändern.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte die Auswirkungen der demografischen Entwicklung zum Anlass nehmen, ihr Angebot (Anzahl und Ausstattung) an Spiel- und Bolzplätzen in Art und Umfang kontinuierlich den sich wandelnden Bedürfnissen anzupassen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² im interkommunalen Vergleich 2013



Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,09	2,63	3,22	4,44	46

Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Stadt Korschenbroich im Jahr 2013 323.725 Euro aufgewendet.

Die Abschreibungen für die Spielgeräteausstattung belaufen sich auf 25.300 Euro (acht Prozent der gesamten Aufwendungen oder 0,40 Euro je m²). Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Korschenbroich unter dem Mittelwert von 0,71 Euro je m².

Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² in Euro interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Kor-schen-broich	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quar-til	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	4,70	0,56	5,79	2,81	2,22	2,58	3,47	48

Bei der separaten Betrachtung der Pflegeaufwendungen (= Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag, Pflegeaufwendungen manuell und Fremdvergaben) Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² positioniert sich die Stadt Korschenbroich im interkommunalen Vergleich mit 4,70 Euro im obersten Bereich.

Auf die Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag entfallen 48.319 Euro oder 0,76 Euro je m². Der interkommunale Mittelwert beträgt 0,35 Euro.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte die Personalaufwendungen für die Verwaltung der Spiel- und Bolzplätze überprüfen und wenn möglich senken.

Die Pflegeaufwendungen Eigenleistung manuell betragen 220.666 Euro (74 Prozent der Pflegeaufwendungen). Die Fremdleistungen machen 29.440 Euro oder zehn Prozent der Aufwendungen aus.

→ Feststellung

Differenziertere Auswertungen der einzelnen Pflegeaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze (z. B. Grünflächenpflege, Kontrolle/Reparatur der Spielgeräte) waren im Rahmen der überörtlichen Prüfung aufgrund des Datenbestandes nicht möglich.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte ihre Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze differenzierter erfassen und für die wesentlichen Pflegearbeiten Auswertungen durchführen.

Die Eigenleistungen werden vom Eigenbetrieb Stadtpflege der Stadt Korschenbroich durchgeführt. Insofern ist die wirtschaftliche Ausrichtung des Eigenbetriebes von wesentlicher Bedeutung.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte die Aufwendungen Eigenleistungen bei den Spiel- und Bolzplätze überprüfen und reduzieren. Dazu sollte sie zum einen die Unterhaltungsstandards überprüfen. Zum anderen sollte sie die Aufwendungen des Eigenbetriebes Stadtpflege kritisch hinterfragen.

Potenziale

Die GPA hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 2,90 Euro je m². Die Stadt Korschenbroich überschreitet den Benchmark um 2,19 Euro. Auf der Basis der Fläche der Spiel- und Bolzplätze ergibt sich ein monetäres Potenzial von ca. 140.000 Euro. Im Jahr 2014 steigt es auf rund 160.000 Euro.

Das Flächen- und Ausstattungsangebot an Spiel- und Bolzplätzen ist durchschnittlich. Die Unterhaltungs- und Pflegekosten sind hoch. Der städtische Haushalt ist finanziell bei dieser Aufgabe überdurchschnittlich stark belastet. Der Aufwand je Einwohner ist mit 10,02 Euro höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Auf dem Gebiet der Stadt Korschenbroich sind im Jahr 2013 ca. 224.922 m² Straßenbegleitgrün zu pflegen. Die Flächenangaben wurden teilweise pauschal angesetzt, da die genaue Flächenaufnahme ins GIS der Stadt Korschenbroich noch nicht erfolgt ist.

Die Fläche des Straßenbegleitgrün entspricht 16 Prozent der gesamten Verkehrsfläche. Der interkommunale Mittelwert beträgt 19 Prozent. Bezogen auf die gesamte Verkehrsfläche nimmt das Straßenbegleitgrün in Korschenbroich somit einen unterproportionalen Anteil ein.

Zum Straßenbegleitgrün gehören 3.277 Bäume. Mit 14,6 Bäumen je 1.000 m² Straßenbegleitgrün positioniert sich Korschenbroich unterhalb des Mittelwertes von 16,2. Weitere Strukturdaten zum Straßenbegleitgrün konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

→ Empfehlung

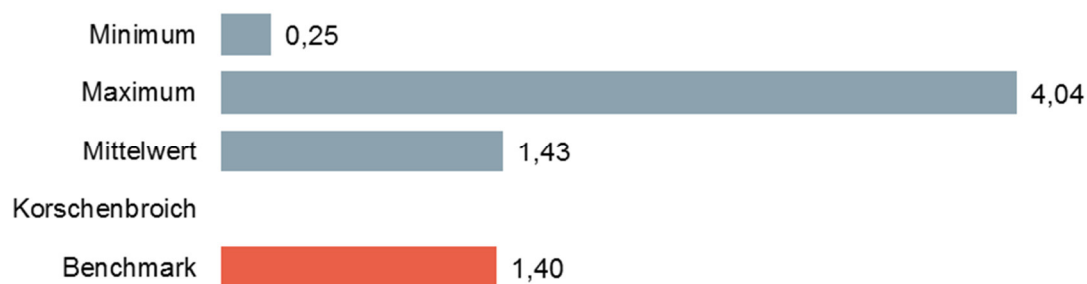
Die Stadt Korschenbroich sollte das Straßenbegleitgrün vollständig und differenziert erfassen.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m²	6,96	1,97	64,00	11,91	4,07	6,26	11,14	39

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² im interkommunalen Vergleich 2013



Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	0,78	1,35	1,97	24

Die Kennzahl für die Stadt Korschenbroich kann nicht dargestellt werden. Die Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün werden zusammen mit den Aufwendungen für die Park- und Gartenanlagen gebucht und konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht getrennt ermittelt werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte ihre Kostenrechnung optimieren und für jede einzelne Grünflächenart Kosten erfassen. Damit kann Korschenbroich die Kosten zu den verschiedenen Grünflächenarten, wie hier dem Straßenbegleitgrün, auswerten und analysieren.

Potenziale

Die GPA hat für die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen bzw. Straßenbegleitgrün Benchmarkwerte festgelegt. Diese liegen bei 1,10 bzw. 1,40 Euro je m².

Für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen und des Straßenbegleitgrüns hat die Stadt Korschenbroich im Jahr 2013 894.697 Euro aufgewendet.

Unter Verwendung der Fläche der Park- und Gartenanlagen (18.566 m²) mit dem Benchmark von 1,10 Euro je m² und der Fläche des Straßenbegleitgrüns (224.922 m²) mit dem Benchmark von 1,40 Euro je m² ergeben sich rechnerisch Aufwendungen von 335.313 Euro.

Die Aufwendungen der Stadt Korschenbroich überschreiten die rechnerischen Aufwendungen für eine wirtschaftliche Unterhaltung auf der Basis der Benchmarkwerte um rund 560.000 Euro. Im Jahr 2014 beträgt das Potenzial infolge gestiegener Mitarbeiterstunden, Fahrzeug-, Geräte- und Sachkosten rund 804.000 Euro.

Das Flächenangebot bei den Park- und Gartenanlagen ist im interkommunalen Vergleich minimal. Die Fläche für Straßenbegleitgrün ist ebenfalls gering und liegt bei der Hälfte des Durchschnittswertes. Die Unterhaltungs- und Pflegekosten für diese Flächen sind offenbar jedoch so hoch, dass der städtische Haushalt finanziell weit überdurchschnittlich stark belastet ist. Der Aufwand für beide Bereiche ist mit Euro 27,70 Euro je Einwohner höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen und Straßenbegleitgrün überprüfen und Optimierungen erreichen. Dazu sollten:

- Unterhaltungsstandards überprüft,
- Aufwendungen des Eigenbetriebes Stadtpflege- und
- Anzahl, Zuschnitt und Größe der Flächen kritisch in den Focus genommen werden.

Auf die Einführung einer Leistungsrechnung mit der Bildung von steuerungsrelevanten Kennzahlen (Leistungspreise) wurde bereits weiter oben hingewiesen.

→ Empfehlung

Insofern aufgrund der o. g. Empfehlungen eine Reduzierung der Mitarbeiter des Eigenbetriebes Stadtpflege sinnvoll ist, sollte die Stadt Korschenbroich überprüfen ob eine Beschäftigung an anderer Stelle in der Stadtverwaltung – wenn dort Stellen frei werden - (z.B. Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich, Parkplatzbewirtschaftung oder im Gebäudemanagement) möglich ist.

Weiterhin sollte die Stadt Korschenbroich Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit überprüfen, um ggfls. die Auslastung des Eigenbetriebes Stadtpflege zu verbessern.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Die Stadt Korschenbroich erreicht einen Erfüllungsgrad von 42 Prozent.
- Die vorhandenen Fachplanungen im Grünflächenbereich sollten in Richtung eines gesamtstädtischen Freiflächenentwicklungskonzepts erweitert werden. Entscheidend ist, dass ein konkretes Handlungskonzept für die Grünflächen hinterlegt und umgesetzt wird.

- Die Stadt Korschenbroich sollte strategische Ziele für die Grünflächen festlegen. Aus den strategischen Zielen und eventuellen Kontrakten sollte sie operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen entwickeln.
- Die Stadt Korschenbroich sollte ihr zentrales (produktübergreifendes) Geoinformationssystem vervollständigen und auch auf die Bedürfnisse der Stadtverwaltung hin ausrichten.
- In einem regelmäßigen Berichtswesen sollte die Stadt Korschenbroich die Kennzahlen im Bereich der Grünflächenunterhaltung darstellen.
- Der Eigenbetrieb Stadtpflege sollte die Aufträge einzeln auf Basis von Leistungspreisen abrechnen.
- Die Leistungspreise des Eigenbetriebes sollten regelmäßig mit denen freier Anbieter verglichen werden und für die wirtschaftliche Ausrichtung des Eigenbetriebes Stadtpflege benutzt werden.
- Die Kennzahl Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² kann nicht dargestellt werden. Die Aufwendungen für die Park- und Gartenanlagen werden zusammen mit den Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün gebucht und konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht getrennt ermittelt werden.
- Die Stadt Korschenbroich sollte ihre Kostenrechnung optimieren und für jede einzelne Grünflächenart Kosten erfassen. Damit kann Korschenbroich die Kosten zu den verschiedenen Grünflächenarten, wie hier den Park- und Gartenanlagen, auswerten und analysieren, um ihre jeweiligen Steuerungsaufgaben zu erfüllen.
- Bei den Kennzahlen zu Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre positioniert sich die Stadt Korschenbroich im Bereich der interkommunalen Mittelwerte.
- Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen im Korschenbroich ist im landesweiten Vergleich durchschnittlich. Anzahl und Größe der Anlagen bieten gute Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Unterhaltung. Dennoch überschreiten die Aufwendungen je m² mit 5,09 Euro den Benchmark (2,90 Euro) fast um das Doppelte
- Die Stadt Korschenbroich sollte die Auswirkungen der demografischen Entwicklung zum Anlass nehmen, ihr Angebot (Anzahl und Ausstattung) an Spiel- und Bolzplätzen in Art und Umfang kontinuierlich den sich wandelnden Bedürfnissen anzupassen.
- Die Stadt Korschenbroich sollte ihre Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze differenzierter erfassen und für die wesentlichen Pflegearbeiten Auswertungen durchführen.
- Die Stadt Korschenbroich sollte die Personalaufwendungen für die Verwaltung der Spiel- und Bolzplätze überprüfen und wenn möglich senken.
- Die Aufwendungen Eigenleistungen bei den Spiel- und Bolzplätzen sollten überprüft und wenn möglich reduziert werden. Dazu sollte die Stadt Korschenbroich zum einen die Un-

terhaltungsstandards überprüfen. Zum anderen sollte sie die Aufwendungen des Eigenbetriebes Stadtpflege kritisch hinterfragen.

- Auf der Basis der Fläche der Spiel- und Bolzplätze ergibt sich ein monetäres Potenzial von ca. 140.000 Euro. Im Jahr 2014 steigt es auf rund 160.000 Euro. Die Aufwendungen je Einwohner positionieren sich im interkommunalen Vergleich im obersten Bereich und sind höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.
- Die Stadt Korschenbroich sollte das Straßenbegleitgrün vollständig und differenziert erfassen.
- Die Kennzahl Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² 2013 kann nicht dargestellt werden. Die Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün werden zusammen mit den Aufwendungen für die Park- und Gartenanlagen gebucht und konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht getrennt ermittelt werden.
- Die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen und Straßenbegleitgrün 2013 der Stadt Korschenbroich überschreiten die rechnerischen Aufwendungen auf der Basis der Benchmarkwerte der GPA NRW um rund 560.000 Euro. Im Jahr 2014 steigt das Potenzial auf rund 804.000 Euro. Die Aufwendungen je Einwohner positionieren sich im interkommunalen Vergleich im vierten Quartil und sind damit höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.
- Die Stadt Korschenbroich sollte die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen und Straßenbegleitgrün überprüfen und Optimierungen erreichen.
- Insofern eine Reduzierung der Mitarbeiter des Eigenbetriebes Stadtpflege machbar ist, sollte die Stadt Korschenbroich überprüfen ob eine Beschäftigung an anderer Stelle in der Stadtverwaltung (z.B. Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich, Parkplatzbewirtschaftung oder im Gebäudemanagement) möglich ist.
- Weiterhin sollte die Stadt Korschenbroich Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit überprüfen, um ggfls. die Auslastung des Eigenbetriebes Stadtpflege zu verbessern.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Korschenbroich mit dem Index 1.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit der Stadt Korschenbroich (Amt 40 Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kultur und Sport, Stadtarchiv) abgestimmten Fragenkatalogs.

Das Amt 40 ist für die Planung und Nutzung der Sportaußenanlagen zuständig. Die Unterhaltung der Gebäude wird vom Amt 60 wahrgenommen. Die Sportflächen werden vom Eigenbetrieb Stadtpflege unterhalten.

Die Stadt Korschenbroich hat einen aktuellen Überblick (Stand 2015) über ihren Bestand an Sportanlagen und den Vereinen, die die Anlagen nutzen. Die Erfassungen Daten werden jährlich fortgeschrieben. Es werden dabei detailliert die Anzahl, Ausstattung und Eigenschaften des Platzes aufgezeichnet. Ebenso wird der bauliche Zustand bzw. eventueller Sanierungsbedarf jährlich erfasst.

Die Vereine nutzen ab dem Nachmittag die Sportaußenanlagen. Die gemeldeten und die tatsächlichen Nutzungszeiten der Schulen und der Vereine konnten von der Stadt Korschenbroich im Rahmen der Prüfung nicht ermittelt werden. Daten über die Auslastung der Sportanlagen liegen bei der Stadt Korschenbroich insofern nicht vor.

Im Jahr 2002 wurden 979 Haushalte zu ihrem Sportverhalten befragt. Der Sportstättenentwicklungsplan von 2002 bis 2012 wurde aktuell überarbeitet (Entwurf 2015 bis 2020).

Aufgrund der im Entwurf vorliegenden Sportstättenentwicklungsplanung 2015 bis 2020 besteht aus Sicht der Stadt eine ausreichende Quantität von Sportaußenanlagen.

Jährlich veröffentlicht die Stadt Korschenbroich ein Faltblatt mit den wesentlichen Sportangeboten der Vereine und örtlichen Anbieter.

Eine Befragung der Vereine zum aktuellen und künftigen Sportverhalten erfolgte bislang nicht.

➔ Empfehlung

Für eine zukunftsorientierte Sportstättenentwicklungsplanung sollten Informationen über das Sportverhalten bei den Vereinen eingeholt werden. Zudem sollte Korschenbroich die gemeldeten und tatsächlichen Nutzungszeiten erfassen.

Entscheidungen zur Aufgabe von Sportanlagen wurden bislang nicht getroffen. Über den Fortbestand der Anlage Herrenshoff soll jedoch nach Ablauf des Pachtvertrages (2018) entschieden werden, da der Verein derzeit keinen kontinuierlichen Spielbetrieb durchführt.

Die Stadt Korschenbroich hat den Betrieb der Sportplätze Neersbroich und Glehn auf die Vereine übertragen. Die Vereine übernehmen die Platzwartfunktion. Sie sind für die Pflege einschließlich der Mäharbeiten und der Düngung zuständig.

Die Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Anlagen, sowie für investive Maßnahmen werden von der Stadt getragen. Weiterhin erhalten die Vereine Zuschüsse von 20.000 bzw. 30.000 Euro jährlich.

Eine Auswertung über die Gesamtaufwendungen für die Sportaußenanlagen inkl. Gebäude ist produkt- und kostenstellenscharf möglich. Jede Sportaußenanlage wird als separate Kostenstelle geführt.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte Anhand der Auswertungen der Aufwendungen die Zuschussregelung prüfen und entscheiden, ob durch weitere Optimierungsmaßnahmen der städtische Haushalt entlastet werden kann.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2013 werden sechs Sportaußenanlagen betrieben:

Sportaußenanlagen Korschenbroich

Sportaußenanlagen (SPA)	Korschenbroich	Kleinenbroich	Glehn	Liedberg	Neersbroich	Herrenshoff
Gesamtfläche der Sportaußenanlage in m ²	31.600	26.950	33.000	22.800	17.900	11.900
Anzahl der Sportplätze	2	2	2	2	2	1
davon Sportrasen	1	1	1	2	2	1
davon Tenne	1	1				
davon Kunstrasen			1			

In der Summe werden elf Plätze mit einer Gesamtfläche von 144.150 m² vorgehalten. Die interkommunalen Mittelwerte je Kommune betragen zehn Sportplätze und 161.759 m² Gesamtfläche.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	4,46	1,02	10,04	4,88	3,64	4,60	6,21	62
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	2,37	0,25	5,42	2,17	1,42	1,87	2,92	62

Inwieweit die Vorhaltung von Sportstätten im derzeitigen Umfang gerechtfertigt ist, kann anhand der Kennzahl „Sportnutzfläche je Mannschaft“ analysiert werden. Im Jahr 2013 nutzten sechs Vereine mit 93 Mannschaften, die Sportaußenanlagen der Stadt Korschenbroich.

Der interkommunale Mittelwert der derzeit beteiligten Kommunen liegt bei neun Vereinen. Der Mittelwert der nutzenden Mannschaften beträgt 77.

Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Mannschaft in m ²	825	367	1.621	955	759	977	1.129	51

Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten in Prozent

Sportaußenanlagen (SPA)	Korschenbroich	Kleinenbroich	Glehn	Liedberg	Neersbroich	Herrenshoff
verfügbare Nutzungszeiten in Std. / Jahr	2.300	2.300	2.800	1.600	1.600	800
tatsächliche Nutzungszeiten Vereine in Std. / Jahr	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Auslastung in Prozent	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Auslastung Summe in Prozent	n.b.					

n.b.: nicht bekannt

Infolge der fehlenden Angaben zu den Nutzungszeiten der Schulen und der Vereine können keine Aussagen zur Auslastung der Sportaußenanlagen getroffen werden.

Im interkommunalen Vergleich beträgt der Mittelwert „Anteil der tatsächlichen Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten“ 64,2 Prozent.

Für die Stadt Korschenbroich wird von IT.NRW eine sinkende Anzahl der unter 18-Jährigen prognostiziert (- 8,4 Prozent bis 2040). Somit ist zukünftig von einer geringeren Anzahl von Vereinsmitgliedern und somit auch einer noch geringeren Nutzung der Sportaußenanlagen auszugehen.

Weiterhin verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60 - 75-Jährigen von z.B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Korschenbroich anhand der Nutzungszeiten die Auslastungsquote ihrer Sportaußenanlagen zu ermitteln. Insofern sich niedrige Auslastungsquoten ergeben, sollte dies zum Anlass genommen werden die Anzahl der vorgehaltenen Sportaußenanlagen zu überprüfen.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				39	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					42

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				39	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					42

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				39	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					42

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de